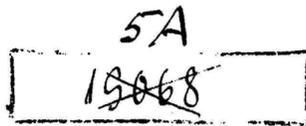


Beiträge
zur Geschichte
der
EHSTLÄNDISCHEN
RITTER- UND DOMSCHULE.

Einladungsschrift
zu der
550jährigen Jubelfeier

der
DOMSCHULE zu REVAL
am 19. und 20. Juni 1869.



Acc 52827

REVAL, 1869.
Gedruckt bei Lindfors' Erben.

Von der Censur gestattet. Reval, den 12. April 1869.

Est. A

Reval
Kaufmannsges.

9950

Vorbemerkung.

Der Director Plate hat das Verdienst, in seiner Einladungsschrift zu dem Entlassungsactus im Juni 1840 zum erstenmal „Beiträge zur Geschichte der Ehstländischen Ritter- und Domschule“ in umfassenderer Weise geliefert zu haben. Er weist zuerst auf die Urkunde hin, durch welche der dänische König Erich Menved im Jahre 1319 die Domschule mit besonderen Rechten ausstattet. Schon die Thatsache einer urkundlichen Anerkennung und Rechtserweiterung unserer Anstalt war bei dem hohen Alter derselben Anlass genug, sich in einem ernsten Feste all der Arbeit zu erinnern, die an dieser ältesten noch bestehenden Pflanzstätte unserer provinziellen Bildung im Laufe der Jahrhunderte sich vollzogen hat. Da der Beschluss einer Feier erst im December 1868 von dem alle drei Jahre sich versammelnden ehstländischen Landtage gefasst werden konnte, so war die Zeit zu gewissen Vorbereitungen sehr kurz zugemessen. Als der nächstliegende Gegenstand zu einer Festschrift empfahl sich eine Geschichte der Schule. Die Plate'sche Schrift lag schon vor, sie hatte die Quellen seit etwa 1630 so ziemlich erschöpft, und es waren mittlerweile durch den verdienten Specialforscher auf dem Gebiete der inländischen Geschichte, unseren Oberlehrer em. Eduard Pabst, nur einige Materialien aus der älteren Zeit

neu aufgefunden worden; ausserdem war diese Schrift äusserst selten geworden, und so erschien denn eine neue Auflage jener „Beiträge“ mit Einflechtung der späteren Studien und mit Zufügung einer kurzen Fortsetzung bis zu diesem Jahre als das einzig Thunliche und Rathsame. Herr Pabst übernahm die Bearbeitung der Plate'schen Schrift, der Unterzeichnete die Fortsetzung derselben, den kurzen Auszug aus der Schulchronik seit 1834, von S. 53 bis 70. — Sehr bald stellte sich jedoch für Hrn. Pabst die Nothwendigkeit einer völligen Umarbeitung des ersten Theiles, bis zum Jahre 1630, heraus, während das von S. 30 an Folgende in weniger veränderter Gestalt erscheint. Auch dem „Namensverzeichniss“ (S. 71 ff.) kamen die späteren Studien des Herrn Pabst sehr zu Statten, in Folge deren dasselbe nicht nur durch mehrere Namen, sondern auch durch biographische und literarische Nachweise bereichert worden ist.

Aus dem Gesagten erklärt es sich zur Genüge, warum auf dem Titelblatte kein Verfasser genannt ist.

Reval, im Mai 1869.

F. Croessmann.

Die auf dem revalschen Domhügel oder „Dom“ gelegene Unterrichts-
anstalt, seit dem Beginn unseres Jahrhunderts die *Ehstländische Ritter-
und Domschule* benannt, ist vorzeiten in der That eine mit der bischöf-
lichen Kathedrale verbundene *Domschule* gewesen und wird vielleicht
mehr aus diesem Grunde, als wegen ihrer Lage auch heutzutage noch
insgemein kurzweg als Domschule bezeichnet. Unter dem entsprechen-
den, jedoch pluralischen Namen *scholae cathedralis ecclesiae* findet sie
sich Anno 1319 in einem Documente des damaligen Landesherrn, des
dänischen Königs *Erich Menved*, zum ersten mal erwähnt, und wir feiern
jetzt das herzerhebende Fest des mindestens 550jährigen Bestehens
dieser Bildungsstätte, die zwar keineswegs als die älteste Schule
unserer Ostseeprovinzen angesehen werden kann, der aber, auch wenn
man annähme, sie sei um das Jahr 1319 erst gegründet worden, immer
noch der Ruhm bleiben würde, unter den jetzigen Schulen unserer
Gebiete diejenige zu sein, deren am Frühesten gedacht worden ist.

Gerade hundert Jahre zuvor war König Waldemar II. mit einer
starken Heerschaar zu unserem Hügel gekommen, hatte hier nach
Niederreissung der Ehstense Lyndanise den Bau eines neuen Schlosses
begonnen und am 15. Juni die sein Lager überrumpelnden Ehsten der
Landschaften Revele und Harrien in blutiger Schlacht, nach Aussage
der Legende gar unter unmittelbarem Beistande des Himmels, der den
Christen im verzweifelten Kampfgewühl den zum Siege führenden Dane-
brog herniedersandte, überwunden. Ebenda, oben auf der Grabstätte
Kalew's, des mythischen Heldenkönigs der Heidenschaft, hatte der
Sieger sofort den Grund zu einem *Bisthum* gelegt, das er dem Erz-
stifte Lund unterordnete, und alsdann die Eroberung und Bekehrung
ehstnischer Lande fortsetzen lassen. Der Zeitraum, während dessen
die livländischen Schwertritter Revele, Harrien, Wierland und Jerwen
occupirt hielten, dauerte kaum ein Decennium, aber mittlerweile erhob
sich auf dem zwischen Hügel und Strand so günstig gelegenen Terrain

die *Stadt Reval*¹⁾, die wohl zumeist dem deutschen Kaufmann ihren Ursprung verdankt und ihr deutsches Wesen weiter entwickelte, auch als der Deutsche Ritterorden, welchem Anno 1237 die Schwertritter einverleibt wurden, im folgenden Jahre die revalsche Feste, Stadt und Landschaft²⁾ nebst Harrien und Wierland dem Dänenkönige hatte zurückgeben müssen, der nun damit beginnen konnte, seinem revalschen Bisthum eine sichrere Existenz zu verschaffen.

Wann die Domkirche zu Stande gekommen sei, wird nicht gemeldet; aber bereits hatten fünf Prälaten nach einander den bischöflichen Stuhl eingenommen, schon mancher Capitaneus oder Hauptmann vom königlichen Schlosse aus das weltliche Regiment geführt, als am 3. Januar 1319 König Waldemar's Urenkel und fünfter Nachfolger (seit 1286) das oben erwähnte Document mit der erfreulichen Nachricht von einer revalschen *Domschule* ausstellte. Es lautet so³⁾:

Ericus, dei gracia Danorum Sclauorumque rex, omnibus et singulis Estoniam et Reualiam inhabitantibus salutem et gratiam. Cum de iure communi apud quamlibet matricem ecclesiam scole scolarium esse debent et chatedralis ecclesia beate Marie virginis in Reualia, per progenitores nostros fundata et dotata, huiusmodi scolarum solacio et fructu esse dinoscitur defraudata, Nos de consiliariorum nostrorum consilio statuimus et pro constitutione perpetua irreuocabiliter obseruari mandamus, quod nullus ciuium ciuitatis Reualie, cuiuscunque condicionis existat, filios suos et nepotes et priuignos vel eciam extraneos secum in expensis existentes, qui scolasticis imbui debent disciplinis, aliquas scolas in dicta ciuitate frequentare permittat preter ad [sic] scolas dicte chatedralis ecclesie ibidem, prout penam decem marcarum argenti voluerit euitare. Et si quisquis⁴⁾ huic constitutioni nostre in contrarium facere presumpserit et monitus ab episcopo vel capitulo eiusdem ecclesie non cessauerit, dictas decem marcas infra quindenam, scilicet quatuor marcas ad sustentacionem castri nostri ibidem, tres marcas ad prefate ecclesie chatedralis fabricam et tres marcas ad murum dicte ciuitatis nostre, exoluat integraliter, adinuencione qualibet vel de nouo quesito colore in contrarium non obstante. Vt igitur hec premissa constitucio rationaliter instituta in perpetuum observetur, mandamus capitaneo nostro,

¹⁾ zuerst erwähnt 1237: (Riga et) Rewelia oder Rewel, Bunge's Archiv 3, 309 (Desselben Urkundenbuch Nr. 148).

²⁾ municio et ciuitas Reualiensis et ipsa Reualia (die Landschaft), Urkdb. Nr. 160.

³⁾ Alte Abschrift eines 1426 von einem Originaltranssumt wieder genommenen Transsumtes, im kön. Archiv zu Kopenhagen, gedruckt in Bunge's Archiv 1, 302 f. (vgl. 301. 296; Urkdb. Nr. 666; Huitfeld, Danmarckis Rigis Krönicke 1, 409). Wir wagen die alte Schreibweise mit Ausnahme der langen f wieder herzustellen, interpungiren aber nach jetziger Manier; so auch später.

⁴⁾ quisquam?

qui nunc est vel qui pro tempore fuerit, sub obtentu gratie nostre, vt partem castro nostro de dictis decem marcis asscriptam autoritate nostra exigat integraliter nullatenus omissurus, episcopo vero iniungimus modis omnibus volentes, vt partem ecclesie sue deputatam per censuram ecclesiasticam exponi cogat totaliter et exolui, residuam vero partem muro ciuitatis assignatam mandamus consulibus dicte ciuitatis per formam sui iuris firmiter extorqueri, ad quod dictus capitaneus eos iuuare debet nostro nomine cum effectu. Insuper omnibus et singulis scolaribus scolas dicte ecclesie chatedralis frequentantibus pro ipso capitaneo et sua familia necnon pro omnibus et singulis causa nostri facere vel omittere volentibus plenam securitatem et pacem firmam damus et concedimus per presentes, non obstante illo, si idem capitaneus vel sua familia vel quisquis alius contra ipsorum parentes et consanguineos causas, inimicias seu indignaciones habeant qualescunque. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Wartborg ⁵⁾ anno domini M^o.CCC^o.XIX^o. in octaua beati Joannis apostoli et euangeliste, in presencia nostra.

Das heisst ⁶⁾:

Erich, von Gottes Gnaden der Dänen und Slawen König, [wünscht] allen und jeden Einwohnern Ehtland's und Reval's Heil und Gnade. Da nach gemeinem Rechte bei einer jeglichen Mutterkirche eine Schule für Scholaren sein muss und sich's befindet, dass die durch unsere Vorfahren gegründete und dotirte Domkirche der heiligen Jungfrau Maria in Reval um den Trost und die Frucht einer solchen Schule „defraudirt“ ist, so setzen wir nach dem Rath unserer Rätthe fest und gebieten als beständige Satzung unwiderruflich zu beobachten, dass keiner von den Bürgern der Stadt Reval, welcherlei Standes er auch sei, seine Söhne und Enkel und Stiefsöhne oder auch bei ihm in Kost befindliche Auswärtige, die in den Schulwissenschaften unterrichtet werden sollen, irgend eine Schule in besagter Stadt besuchen lasse als allein die Schule besagter Domkirche allda, sofern er eine Strafe von zehn Mark Silbers vermeiden will. Und wenn sich Jemand dieser unserer Satzung zuwiderzuhandeln unterstünde und, vom Bischof oder Capitel selbiger Kirche gewarnt, nicht davon abliesse, soll er besagte zehn Mark binnen vierzehn Tagen, nämlich vier Mark zur Unterhaltung unseres Schlosses allda, drei Mark zum Bauwesen der obgenannten Domkirche und drei Mark für die Mauer besagter unserer Stadt, vollständig auszahlen, ohne dass irgend ein Vorwand oder eine neu ersonnene Beschönigung des Zuwiderhandelns dabei hinderlich sei. Damit nun diese vorgedachte wohlweislich verfügte Satzung beständig beobachtet werde, gebieten

⁵⁾ wohl verschrieben, etwa Worthingborg zu lesen; es ist das jetzige Vordingborg an der Südküste von Seeland.

⁶⁾ Vgl. die von Siebert im Archiv 6, 113 ff.

wir unserem Hauptmann, der es jetzo ist oder der's jeweilig sein wird, bei Verlust unserer Gnade, dass er den unserem Schlosse zugeschriebenen Theil von den besagten zehn Mark mit unserer Vollmacht unverkürzt sonder Nachlass einfordere, den Bischof aber beauftragen wir und wollen durchaus, dass er die gänzliche Auskehrung und Auszahlung des für seine Kirche bestimmten Theiles durch das kirchliche Strafmittel erzwingt, den übrigen Theil aber, der zur Mauer der Stadt angewiesen ist, gebieten wir den Rathmannen besagter Stadt nach Form ihres Rechtes festiglich einzutreiben, wobei sie besagter Hauptmann in unserem Namen unterstützen soll mit Nachdruck. Ueberdies geben und gewähren wir durch gegenwärtiges Schreiben allen und jeden Scholaren, welche die Schule der besagten Domkirche besuchen, vor dem Hauptmann selbst und seinen Angehörigen, wie auch vor Allen und Jeden, die um unsertwillen thun oder lassen wollen, völlige Sicherheit und festen Frieden, und soll dabei nicht hinderlich sein, im Fall selbiger Hauptmann oder seine Angehörigen oder sonst Jemand wider deren [der Schüler] Eltern und Verwandte Händel, Feindschaft oder Unwillen irgend welcher Art hätten. Des zum Zeugniß ist unser Siegel gegenwärtigem Schreiben angehängt. Gegeben zu Vordingborg im Jahre des Herrn 1319, acht Tage nach dem des heiligen Apostels und Evangelisten Johannes, in unserer Gegenwart. —

Mögen nun die Verhältnisse des revalschen Bisthums, das auch späterhin stets an Macht hinter den übrigen Stiften der Ostseeprovinzen bedeutend zurückstand, namentlich in den ersten Zeiten noch so precär gewesen sein, so darf doch vielleicht vorausgesetzt werden, dass eine geraume Weile bereits vor 1319 sich an die Kathedralkirche auch eine Kathedralschule angeschlossen hatte. Sitte und Recht forderten für einen Dom doch meistens eine Stifts- oder Domschule, und auch Reval's Bürgerschaft mochte, bevor sie erstarkte und einen eigenen Willen zu haben anfang, eine solche Bildungsanstalt für ihre Jugend eben nicht ungern gesehen haben. In dem königlichen Schreiben findet sich keine Andeutung, die da nöthigte, dasselbe für ein Privilegium der gerade nun erst gestifteten Schule oder für eine Stiftungsurkunde zu halten; der König, als Patron der Kirche und wahrscheinlich in Folge einer Aufforderung von Seiten des Bischofs ^{?)} oder des Capitels, nimmt sich der Domschule und ihrer Rechte an und verbietet bei Geldstrafe den Besuch jeder andern städtischen Unterrichtsanstalt, durch welchen die Domkirche „um den Trost und die Frucht“ ihrer eigenen Schule „defraudirt“, d. h. betrogen, sei, — ein Ausdruck, den man ganz wörtlich verstehen mag: aus Beweggründen, von denen später die Rede sein

^{?)} Mit dem lundischen Erzbischof Esger stand Erich 1319 in arger Feindschaft, s. Dahlmann, Geschichte von Dänemark, 1, 441. 458.

wird, hatte man gewagt, die Kinder nicht in der Domschule, sondern in der Unterstadt selbst unterrichten zu lassen, und dadurch in ungesetzlicher Weise die Kathedrale in ihren Emolumenten, die nur mit einer artigen Umschreibung bezeichnet werden, beeinträchtigt. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, dass von einer solchen Defraudation auch dann die Rede sein konnte, wenn in Folge Dessen, was man in der Unterstadt trieb, bis etwa 1319 eine Domschule gar nicht zu Stande gekommen sein sollte. Wollen wir denn vorsichtig bleiben und die Sache dahingestellt sein lassen. Auch wer damals Bischof gewesen sei⁸⁾ oder ob eine Sedisvacanz stattgefunden habe, wissen wir ebenso wenig zu ermitteln, als welcher Stern oder Unstern nun der Domschule in der zunächst folgenden Zeit leuchtete; König Erich selbst wird wenig über den Erfolg seiner Verordnung erfahren haben, er starb noch in dem nämlichen Jahre 1319.

Nur so viel lässt sich erkennen, dass, nachdem bereits Stadt und Land an den Deutschen Ritterorden gekommen, in den sechziger Jahren des vierzehnten Säculums das Privilegium Erich's *angestastet* war, bis *Bischof Ludwig* wider die revalschen Mönche, die *in der Stadt* Schule halten liessen, Streit erhob und denselben glücklich bestand.

Predigerbrüder (Dominicaner, schwarze Mönche) waren schon, wie es heisst, 1229 aus Dänemark nach Reval zum grossen Schlosse (maius castrum, so hiess der bischöfliche Theil des Domhügels) gekommen und hatten dort neben den Gräben im Norden des kleinen Schlosses (iuxta fossata ad aquilonem castris minoris, d. i. des königlichen Schlosses), also unweit der Stelle des jetzigen Schulgebäudes, eine Kirche und andere Klostergebäude errichtet; die grosse Barbarei und Grausamkeit der Ehsten soll es jedoch verursacht haben⁹⁾, dass die Mönche fast alle wieder davongingen. Dann wiederum zogen 1246 grösstentheils dänische Predigerbrüder herüber; sie scheinen sich anfänglich ebenfalls auf dem Dom angesiedelt¹⁰⁾, doch nicht lange nachher ihr Katharinenkloster an der nach ihnen benannten Mönchenstrasse, der jetzigen Russstrasse, erbaut zu haben. Wie anderwärts, traten auch in Reval die Bettelmönche fleissig in Opposition zu der hohen Klerisei; schon 1339

⁸⁾ War es noch Heinrich? Die Urkunde im Urkundenbuch Regeste 757 a kann von 1320, ja einem noch späteren Jahre sein; auf ihrer Rückseite hat eine spätere Hand angemerkt 1320! Heinrich's vermeintliche Nachfolger Nicolaus, Johannes und Gottschalk (Bunge und Toll, Est- und Livländische Brieflade 1, b, 151) werden alle drei zu streichen sein. Nach Heinrich's Tode fand eine Doppelwahl von Otto und Olaus statt, der Papst bestätigte Letzteren am 23. December 1823, s. Theiner, Vetera Monumenta — 1, Nr. 276.

⁹⁾ Vielleicht gab doch weit mehr das Drängen der den Dänen gar feindlichen Schwerritter den Anlass dazu.

¹⁰⁾ Langebek 5, 501, danach in den Rigischen Mittheilungen 8, 69 f. Vgl. Huitfeld 1, 197.

waren unsere Dominicaner in bitterem Hader mit dem Bischof Olaus und dessen Capitel, weil Diese ihnen die Beerdigung einer Leiche entzogen hatten ¹¹⁾. Sollte sich von einer pädagogischen Wirksamkeit der Dominicaner an andern Orten auch wenig nachweisen lassen, in Reval haben sie ziemlich lange und recht hartnäckig, wie wir sehen werden, nach derselben getrachtet, — und hatten etwa gerade sie auch schon vor dem Jahre 1319 ein Aehnliches gethan? Am 29. Mai 1365 urkunden ¹²⁾ einerseits der revalsche Comtur Helmich von Depenbroke und der Vasall Odward von Kele als Obmänner oder Schiedsrichter des Bischofs Ludwig, des Decans Heyno, des Capitels und Clerus im revalschen Stift, andererseits der revalsche Bürgermeister Henrich von Beke und der Rathmann Arnold von Renten als Obmänner der Priore (priorum) und des Convents vom Predigerorden zu Reval: Nachdem sich in jüngster Zeit zwischen dem Bischof u. s. w. und dem Kloster eine Zwietracht erhoben habe über die *Schule weltlicher Personen* (super scolis secularium personarum), welche Schule die Brüder (die Predigerbrüder) hielten und leiteten (tenebant et regebant) durch weltliche Personen, wie auch über die vierte und canonische Portion von Testamenten und Beerdigungen, die der Domkirche, dem Decan, Capitel und Clerus gebühre und von den Mönchen doch zurückgehalten werde, sei endlich, mit Zustimmung der Parten und des Bruders Petrus Osgoti, Vicars des Provincialpriors (der Dominicaner) von Dänemark, folgende Vereinbarung getroffen worden: Der Prior und seine Brüder sollen besagte Schule weltlicher Personen ganz und gar der Domkirche überlassen und sich inskünftig nicht weiter damit befassen (omnino dimittent ecclesie cathedrali nec de cetero se intromittent de eisdem), die Privilegien aber und Transsumte, die sie über besagte Schule haben, der Domkirche ausliefern. Die Abzahlung der vierten Portion wird für die bisherige Zeit dem Kloster erlassen, soll aber fortan stattfinden, u. s. w.

Somit war dieser Versuch der Dominicaner, in die Gerechtsame der hohen Geistlichkeit einzugreifen, gescheitert. Ob Rath und Bürgerschaft es eigentlich mit dem Kloster gehalten hatten, wird nicht gemeldet; an sich mag ihnen eine mit weltlichen Lehrern versehene Schule schon willkommen gewesen sein, aber das Privilegium der durch Geistliche gehaltenen Domschule hat diesmal noch den Sieg davongetragen. Dass die Mönche nicht selber, sondern vermittels weltlicher Personen Schule hielten, mag darin seine Erklärung finden, dass Erstere mehrentheils aus Dänemark gebürtig und der nieder-

¹¹⁾ Urkundenbuch Nr. 785, Regeste 927.

¹²⁾ Fragment eines Heftchens auf dem Revaler Rathsarchiv, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, latein., Urkdb. Nr. 1015.

deutschen Sprache zu wenig kundig waren; erst 1399 ist das Kloster dem Provincial von Sachsen untergeordnet worden¹³⁾.

Aus dem Anfange des folgenden Jahrhunderts etwa erfahren wir von abermaligem Schulhader. In einer Schrift¹⁴⁾, deren Zeit sich freilich nicht genau ermitteln lässt, klagt *die Stadt* darüber, dass sich der Bischof, der ohnehin viele Gewaltthätigkeit gegen sie verübe und erkläre, er wolle denen von Reval nimmer gut thun, auch weigere, ihre Kinder zu firmeln und zu weihen; früher pflegte man Chorales (eigene Chorsänger) zu halten, die zu Chor gingen, aber nun müssten Dies die Bürgerkinder thun. Der Bischof dagegen beschwerte sich unter Anderem über die „*bischolen*“ (Beischulen, Winkelschulen) in der Stadt.

Im Jahre 1413, als Johannes Ochmann Bischof war, begegnet uns dann ein offenbar nicht geistlicher Magister einer solchen Beischule, ein wider die Domgeistlichkeit und ihre Hierarchie, die ihn aus Reval verdrängt hatte, im höchsten Grade entrüsteter und gar kühner *Schreib- und Leselehrer*. Hören wir, was er am 25. October von Lübeck her den Bürgermeistern und Rathsherren Reval's für Propositionen machte, — und die Freimüthigkeit, mit welcher er ihnen zuredet, scheint wohl darauf hinzudeuten, dass er und seine Sache recht gute Gönner an ihnen gehabt habe —: ¹⁵⁾

Meinen willigen, unterthänigen Dienst und was ich Gutes vermag, [ist] zu eurer Behäglichkeit bereit. Ehrsame, verständige Herren. Eurer Ehrsamkeit ist wohlbekannt und offenbar, wie mich das ganze Capitel zu Reval auf dem Dome verfolgt hat, so dass sie mir nicht wollten gestatten, in eurer Stadt Jungen zu lehren schreiben und Deutsch lesen, und sprachen, dass sie darüber Briefe haben, dass keine Schreibschule sein soll in eurer Stadt. Nun habe ich mich berichten lassen von weisen, gelehrten Meistern in dem geistlichen Rechte, dass sie dazu keine Macht haben, es wäre denn mit eurem Zustimmen und Willen. Ferner bin ich Willens, mit ihnen mich zu begeben in das geistliche Gericht, vor unserem gnädigen geistlichen Vater, dem Papst, die Sache zu verlautbaren, dass sie mir solchen Hochmuth erwiesen haben mit Unrecht und unverschuldet, und hoffe zu Gott, es mit Rechte nachzuweisen, dass eure Ehrsamkeit möge eine Schreibschule anlegen in eurer Stadt, wolltet ihr deren auch zehn¹⁶⁾ haben, wenn mir eure Vorsichtigkeit wollte wiedererstaten, was ich darauf verwenden würde, um solche Briefe von dem Stuhle zu Rom zu bringen. Auch hoffe ich zu Gott, unserem Herrn, sie sollen mir meinen Schaden wiederersetzen,

¹³⁾ Urkdb. Nr. 1494.

¹⁴⁾ In des revalschen Raths Denkelbuch 2, 38 b, niederdeutsch, Urkdb. Nr. 1851.

¹⁵⁾ Das niederdeutsche Original auf Papier befindet sich im Revaler Rathsarchiv, s. Urkdb. Nr. 1951.

¹⁶⁾ Im Urkdb. steht „*tyne*“; lies „*teyne*“ (zehn), oder „*twē*“ (zwei)?

den ich von ihnen empfangen habe. Ich weiss nicht eine Stadt bei hundert Meilen, wo ich mich besser geborgen hätte als zu Reval, hätten die guten Herren mich mit Frieden und bei Rechte gelassen. Und ich weiss doch in Wahrheit wohl, dass Gott der Allmächtige un-rechtfertige Sachen rächt und Derjenige, der Einem Unrecht thut, un-selig ist und dürftiger, als wer das Unrecht empfängt. Wollten sie mir noch Gleich für Ungleich thun nach Erkenntniß eurer Weisheit und anderer Leute, nähme ich es gern an. Was eure Ehrsamkeit hier-bei thun will, Das lasset mich verstehen, so bald als Schiffe wieder gen Lübeck segeln von Reval, und ich bin zu Hause bei einem Manne, genannt Herr Johann Alsteker. Hier denket darauf euch zu erweisen, wie eure Ehrsamkeit das Frommen und den Nutzen der Stadt und der ganzen Gemeinheit erkennt. Der allgewaltige Gott müsse euch gesund und wohlauf in seinem Frieden erhalten und bewahren zu ewigen Zeiten. Geschrieben zu Lübeck vor Simonis und Judä an der Mitt-woche im Jahr unseres Herrn 1413.

Eurer Ehrsamkeit Diener

Franciscus Witchenow.

Dass man in Reval auf die Wünsche des Mannes und das Risiko eines römischen Processes eingegangen sei, ist nicht wahrscheinlich; eher liesse sich vermuthen, dass die Mönche insgeheim mit im Spiele gewesen. Aber der Schulconflict wird daheim zwischen der Stadt und Klerisei mehr und mehr zugenommen haben. Es mag Anno 1420, als Heinrich Uexküll Bischof war, geschehen sein, dass das *Domcapitel* sich veranlasst fühlte, den *Papst Martin V.* um *Bestätigung* des vom Könige Erich ertheilten *Schulprivilegiums* anzugehen, worauf der heilige Vater in nachfolgender Bulle¹⁷⁾ vom 7. Mai 1421 den *rigischen Erzbischof Johannes Habundi* beauftragte, die Sache zu beprufen und unter Umständen den königlichen Brief im Namen des Papstes zu be-stätigen:

Martinus, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, Erzbischof von Riga, Heil und apostolischen Segen. Der Pflicht des Hirtenamtes gemäss, welches uns mit der Oberleitung aller Kir-chen betraut, sind wir auf Dasjenige, wodurch für deren und auch jeg-licher uns und dem apostolischen Stuhl ergebenden Personen Lage und Sicherstellung (*statui et indemnitate*) gesorgt wird, gern bedacht und lassen Demselben förderliche Gunst angedeihen. Eine Bitte nun, die von Seiten der geliebten Söhne, des Decans und Capitels der reval-schen Kirche, uns neulich vorgebracht worden, enthielt, dass vormals der erlauchte König Erich von Dänemark rühmlichen Andenkens zu

¹⁷⁾ Alte Abschrift eines 1426 gemachten Originaltranssumtes, im königl. Archiv zu Kopenhagen, gedruckt in Bunge's Archiv 1, 302 (vgl. 301. 296.; Urkdb. Nr. 2557 a). Eine ungenügende Uebersetzung von Siebert s. im Archiv 6, 117 f.

selbiger Kirche einen sonderlichen ergebenen Sinn gehegt und, damit sie in Sachen des göttlichen Dienstes (in diuinis) gebührlichermassen besucht würde, festgesetzt und auch verordnet habe, dass keiner von den revalschen Bürgern seine Söhne oder auch auswärtige bei ihm befindliche Scholaren eine Schule (scolas) in besagter Stadt besuchen lasse als lediglich die zu erwähnter Kirche gehörige, bei einer gewissen damals angegebenen Geldstrafe, in welche Die, so dawider handelten, eben dadurch verfallen sollten, wie in der authentischen darüber verfassten und mit selbigen Königs Siegel versehenen Schrift weiter soll enthalten sein. Dieserhalb sind wir von Seiten der Besagten, des Decans und Capitels, demüthig ersucht worden, dass wir aus apostolischem Wohlwollen geruhen möchten, vorbesagter Satzung und Verordnung und Schrift zu festerer Geltung derselben die Kraft apostolischer Bestätigung hinzuzufügen. Dieweil wir nun von obgedachten Dingen keine gewisse Kenntniss haben, so gebieten wir, solchem Gesuche wohlgeneigt, dir, o Bruder, durch apostolisches Schreiben, wasmassen du dich über obgedachte Dinge mit unserer Vollmacht sorgfältig erkundigest und, wenn du durch solche Erkundigung befunden, dass die Satzung und Verordnung und der sonstige Inhalt selbiger Schrift zum Nutzen besagter Kirche gereiche, — womit wir dein Gewissen beladen, — die Satzung und alle Folgerungen daraus mit derselben unserer Vollmacht zugleich gutheissest und bestätigest, ohne dass irgend welche apostolische Satzungen und Verordnungen und was sonst noch irgendwie dagegen spricht, hinderlich sein sollen. Gegeben in Rom zu St. Peter am 7. Mai, unseres Pontificats im vierten Jahre. —

Ob der Erzbischof alsdann eine Untersuchung angestellt habe oder etwa durch anderweitige Geschäfte¹⁸⁾ daran verhindert worden sei, erfahren wir wiederum nicht; das Letztere ist wahrscheinlich, da, wie wir sehen werden, erst sein Nachfolger im Jahre 1426 den päpstlichen Auftrag erfüllt hat. Vielleicht aber steht mit Dem, was jener Erzbischof gethan oder unterlassen hat, in Zusammenhang, dass 1422 der *Bischof von Dorpat Dietrich Resler* als ein vom Papste ernannter Conservator des revalschen Bischofs und seiner Kirche erscheint und als solcher abermals mit den revalschen *Mönchen* einen Strauss besteht. Am 13. Mai meldete er dem *Herrmeister* Sifert Lander von Spanheim Folgendes¹⁹⁾, was uns freilich zum Theil räthselhaft bleibt:

— Ehrwürdiger, lieber Herr Meister. Unser Herr von Reval (der

¹⁸⁾ Er reiste zur Untersuchung der Verbrechen des upsalischen Erzbischofs Johannes 1421 nach Schweden, kam d. 17. Juni nach Stockholm und befand sich um d. 14. Sept. auf dem Schloss Röne in Ostgotland, *Diarium Wadstenense* bei Fant, 1, p. 142; vgl. Urkdb. Nr. 2548 u. die Anmkg. zu Regeste 3006.

¹⁹⁾ Gleichzeitige Abschrift im Revaler Rathsarchiv, plattdeutsch, Urkdb. Nr. 2597.

Bischof dort) hat uns klüglich zu erkennen gegeben, wie dass die Brüder des Predigerklosters zu Reval dem Jungfrauenkloster daselbst und den Kirchherren der Pfarren daselbst gegen Gott und gegen das heilige geistliche Recht und gegen ihres Ordens Privilegia und auch gegen gänzliche Abmachungen („scheidunge“), die in Vorzeiten geschehen sind, worauf Briefe besiegelt sind von denselben Brüdern und ihren Obersten, mancherlei Unrecht thun, sonderlich dass sie Schule mit weltlichen Kindern halten in ihrem Kloster und auch Frühmesse in ihrem Kloster singen, was man immer in den Pfarren zu thun pflegte und allerwegen thut nach billigen, löblichen, alten Sitten und nach geistlichen Rechts Ausweisung; und er bat, dass wir ihm dazu riethen, wie er dabei verfahren möchte mit Rechte. So haben wir ihm gerathen, dass er seine Botschaft darum an euch sende, weil wir fürwahr wohl wüssten, dass eure Ehrwürdigkeit es wohl also bestellen würde bei dem Comtur und der Stadt zu Reval, dass Das gülich und billig gehalten würde, wie es sich gebührte, auf dass das christliche Volk keinen Verdruss noch Schande erlitte. Daher begehren wir auch von eurer Ehrwürdigkeit, dass ihr euch über die Sache einzeln belehret und den Kosten und Arbeiten steuert, die sonst darum geschehen müssten. Denn der Herr des Friedens wird nimmer recht und wohl geehrt als in der Zeit des Friedens, daher wir lieber sähen, dass es in Liebe beigelegt würde, als dass wir darüber Processus anfangen sollten, wie uns denn unser geistlicher Vater, der Papst, zu einem Conservator dem Herrn Bischof und der Kirche zu Reval gesetzt hat. Ferner, ehrwürdiger Herr. im Fall dass ²⁰⁾ dieselben, denen wir auch von derselben Sache schreiben, eurer und unserer Anweisung nicht folghaftig sein wollten, so däuchte es uns Noth und Rath sein, dass wir geistlichen Prälaten dieses Landes mit Rath und Hülfe euer und eures ehrwürdigen Ordens darnach trachteten, dass einem solchen Unglück ²¹⁾ gesteuert würde, dieweil sonst viel Irrung und Schlimmes und Verfolgung (Weiterung?) davon entstehen möchte, die diesem Lande unbequem wären, wie wir darüber, wenn wir zusammenkommen, wohl vollständig unterrichten wollen euer Ehrwürden, die Gott der Allmächtige gesund erhalte in Seligkeiten zu langen Zeiten. Geschrieben zu Darpte des nächsten Mittwochs nach Cantate, unter unserem Secrete, Anno etc. 22. —

Schon am 23. Mai erliess der *Meister* an den *revalschen Rath* ein Schreiben ²²⁾, dem er eine Copie des dörptischen Briefes beilegte und worin er in Betreff Dessen, was die Mönche wider das geistliche Recht und die Privilegia und Gerechtigkeit des Jungfrauenklosters und der Pfarrkirchen in Reval betrieben, freundlich bittet und ernstlich anbe-

²⁰⁾ Statt „wetet“ im Urkdb. lies „weret“ (wäre es). — ²¹⁾ „ungebuch“. Lies „ungeluch“.

²²⁾ Orig., plattd., im Rev. Rathsarchiv; Urkdb. Nr. 2601.

fehlt, dass der Rath sich in sothanen Sachen wider geistlich Recht nicht setzen, sie vielmehr noch vor seiner, des Meisters, Ankunft mit Hülfe des Comturs in Freundschaft ausgleichen möge, damit nicht grösser Ungemach, Mühe und Arbeit davon entstehe, etc. Gegeben zu Rige am Sonnabend nach des Herrn Himmelfahrt Anno etc. 22. —

Als der Meister sich hernach in Reval befand, hat er am 24. und 25. Juni ganz andere Zwistsachen, die das Nonnenkloster St. Michaelis mit den Revalschen hatte, beigelegt²³⁾. Für uns ist aber durchaus unverständlich, in wie fern durch das Schulhalten der Mönche dem Nonnenkloster oder den Pfarrkirchen Abbruch habe geschehen können. Zu vermuthen wäre allenfalls, dass die Mönche sich ihrer Schüler zum Singen in der Mette bedienten, Andächtige dadurch in ihre Kirche lockten und somit die Pfarrkirchen und das Nonnenkloster um manche Opfergabe beeinträchtigten. Auffällig bleibt es auch, warum nicht darüber geklagt wurde, dass die Beischule zu St. Katharinen der Domschule Schaden brachte. Doch in Betreff dieser Angelegenheit wartete das Capitel wohl noch immer auf eine Bestätigung des erichschen Privilegiums, für's Erste sollte durch den Einfluss des Meisters die Verwendung der Klosterschüler zum Mettengesang abgestellt werden.

Auch die *Stadt* hat ihre Desiderien zu Gunsten einer städtischen Schule, wie wir hernach sehen werden, der römischen Curie vorzustellen nicht verabsäumt, und zu der päpstlichen Entscheidung, die 1424 getroffen wurde, mag ein leider undatirtes, aber für uns höchst interessantes Document, das die *Unzweckmässigkeit des Besuchs der Domschule* von Seiten der Stadtkinder recht gründlich nachweist, das Seinige beigetragen haben. Es ist eine Schrift, in welcher *Tydeman*, Abt des Klosters Padis, die vor ihm geschehenen und von ihm aus eigener Erfahrung bestätigten Aussagen gewisser nicht in Reval ansässiger und darum wohl desto mehr unparteiischer und glaubhafter Leute aufgezeichnet hat²⁴⁾. Wir geben von diesem Zeugnisse, dessen ungeschlachte Abfassung²⁵⁾ eine Uebersetzung nicht wohl zulässt, folgenden Auszug:

Ein Rathmann nebst drei Bürgern von Dorpat und sechs lübische Bürger bezeugen aufrichtig, aus sicherem, durch wahrhaftige Zeugen und viele Erfahrung erlangtem Wissen: Die Stadt zu Reval ist bisher

²³⁾ Urkdb. Nr. 2610 f., vgl. 2606. 2618; Rüssow 19. — Gehört etwa der zunächst folgenden Zeit ein vom revalschen Rathe dem Meister zugesandtes undatirtes Schreiben an, worin, wie ich in einer allzu kurzen Inhaltsangabe finde, unter Anderem der Prior der Predigermönche Johann von dem Rade entschuldigt wird?

²⁴⁾ Gleichzeitige Copie oder Concept, plattd., im Rev. Rathsarchiv, im Urkdb. Nr. 2664. Ein Konrad kommt als Abt von Padis zuletzt 1418 vor, Urkdb. Nr. 2273, Tydemann zeigt sich am 28. Januar 1429, s. Schirren, Verzeichniss livländischer Geschichts-Quellen, S. 12, Nr. 119. Arndt indessen nennt für 1428 einen Abt Georg, 2, 80.

²⁵⁾ Vielleicht ist's aus dem Lateinischen schlecht übersetzt.

verarmt gewesen an Meistern, welche die nach Belehrung hungernden Kinder der Einwohner in „scholiker kunst“ anweisen (ihnen Schulunterricht ertheilen) könnten, die ²⁶⁾ doch bisher gezwungen wurden, von fremden Geschlechtern zu fragen und zu betteln die „scholike kunst“ und Weisheit; ferner sind auch dieselben Kinder genöthigt, die Lehre der Grammatik, desgleichen die Künste des Schreibens und Lesens, wonach sie dürstet, zu betteln „an vromde rechte“ (auf fremdem Gebiete). Ueberdies aber ist solcher Schulbesuch für die Kinder, die da gleich sind denjenigen, welche da saugen die Brüste ihrer Mütter ²⁷⁾, immer mit mancherlei Gefahr verknüpft gewesen. Denn nicht allein, dass sie lange Wegstrecken mit schwerem Laufen und grosser Anstrengung zurücklegen müssen, um die Schule zu erreichen: sie haben unterwegs auch des grossen Fröstes, des Eises und Schnees halber, die den Weg zwischen der Stadt und Schule viele Monate hindurch „bekümmern“, dazu auch wegen der Höhe und Steile des Berges und von dem steten Niederbröckeln der Steinsplitter ²⁸⁾, die dem Wandernden Füsse und Beine verletzen, gar viel zu leiden. Die Domkirche nämlich, der die Schule angebaut ist, liegt ausserhalb der Stadtmauern an einer ganz hohen Stätte, bis zu welcher hin man drei Pforten passirt. Die Strecke zwischen den zwei ersten Pforten ²⁹⁾ beträgt wohl 200 ³⁰⁾ Schritte ³¹⁾, jeden zu 4 Fuss gerechnet, und ist zwischen der Erhebung des Berges und der Absenkung („deme dale“, dem Thale) an etlichen Stellen nur 7 bis 9 Fuss breit; dem Hinansteigenden zur Rechten erhebt sich der Berg 114 Fuss hoch, links vom Wege geht es mehr denn 30 Fuss hinunter ³²⁾. Bei der Abschüssigkeit und Unebenheit dieser Wegstrecke sind hier sowohl vormals, als auch neuerdings Pferde, Schlitten, Fuder und andere „vergängliche“ Dinge oft und namentlich in Winterzeiten zu Fall und Schaden gekommen, obgleich derselbe Gang jetzo mit einem kleinen, „kranken“ und schwachen Zaune geplankt ist. Aber auch die Unreinigkeit des Weges macht den Gehenden viel zu schaffen, die bei Regenwetter und besonders im Mai und Herbst durch den herabfliessenden Wasserschwall bis über die Knöchel nass werden. Zwar haben wir noch einen andern zur mittelsten Pforte führenden Weg ³³⁾ gesehen, der ausserhalb der Stadt etwas über 80 grosse Schritte lang sein mag, aber, je kürzer, desto

²⁶⁾ geht auf die Schüler.

²⁷⁾ wohl = die noch durchaus keinen Strapazen gewachsen sind.

²⁸⁾ „scheue“; ist etwa „sthene“ (Steine) zu lesen?

²⁹⁾ der lange Domberg, mons longus (Urkdb. Nr. 632. 1154). Die erste Pforte ist noch vorhanden (vgl. Urkdb. 632).

³⁰⁾ Statt des „III“ im Urkundenbuch wird „II“ zu lesen sein.

³¹⁾ Lies „screde“ anstatt „strede“.

³²⁾ Die hohe Mauer am langen Domberge ist also jüngerem Datums.

³³⁾ den kurzen Domberg, brevis mons (Urkdb. No. 632),

gefährlicher ist; weder Wagen noch Reiter können ihn benutzen, und selbst ein starker Fussgänger vermag hier nicht ohne grosse Ermüdung hinan-, Niemand ohne Gefahr des Fallens, zumal wenn es dort Eis giebt, herniedersteigen. Von der mittelsten³⁴⁾ Pforte, die da ist „an einem andern Rechte und übertritt die Freiheit der Stadt“, führt die Strasse weiter bis zu dem „Kocktorne“ [Kochthurme?], der dritten Pforte, und ist 110 Schritte lang. Rechts befindet sich ein grosser, 24 Fuss tiefer Graben³⁵⁾, der einigerwärts gar kein Gehege hat, sondern sich ohne Weiteres absenkt. Auf diesen vorerwähnten Wegen nun haben die Schüler viel schweren Schaden und Fährlichkeit erlebt, indem ein Theil der Kinder von Falles wegen lahm geworden ist, einige buckelig von dem Falle geworden und es geblieben sind bis an ihren Tod, auch eben daran gestorben sind, einige für todt nach Haus gebracht und gestorben sind. Andere sind in dem Brunnen³⁶⁾ ertrunken oder durch grossen Frost ungesund oder vom Sturze hinkend geworden. Endlich von der dritten Pforte³⁷⁾ bis zur Schulthür sind es noch 100 Schritte, und dieser Weg ist sehr unrein und nass, dass man selten oder nimmer dort mit trockenen Füssen gehen kann, ausgenommen in den Hundstagen und bei grossem Froste. Ob solcher Gefahren nun und Schäden, so schliesst das Zeugniß, haben Viele die Schule zu besuchen verabsäumt, zu Verminderung des göttlichen Dienstes, und sind genöthigt worden, Laien zu bleiben. —

Der revalsche Rath mag ein ähnliches Document dem heiligen Vater zugestellt, etwa auch durch reichliche Geldsendungen an die Curie seinen Wünschen Nachdruck gegeben haben; der *Papst* entschied am 17. Juli 1424 durch folgende Bulle³⁸⁾ *zu Gunsten der Stadt*:

Martinus episcopus, seruus seruorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam. Sincere deuocionis affectus, quem dilecti filii, consules et proconsules ciuitatis Reualiensis, ad nos et Romanam gerunt ecclesiam, non indigne meretur, vt petitiones eorum, illas presertim, per quas

³⁴⁾ wohl die noch beim Nestler'schen Hause existirende; vgl. Urkdb. Nr. 632 die Pforte am angulus oder cornu magni castris.

³⁵⁾ wohl vor der Mauer des grossen Schlosses. Vom Graben ist jetzt keine Spur mehr vorhanden.

³⁶⁾ wohl der noch vorhandene, aber ganz verdeckte Brunnen am langen Domberge (die revalsche Sage weiss Wunderbares von ihm zu erzählen), aber nicht St. Marien grosser „sohd“ (Brunnen), Brieflade 2, Nr. 422.

³⁷⁾ Die Lage des ehemaligen Kockthurms ist unbekannt; seine Pforte führte offenbar rechts ab, zum grossen Schlosse hinauf.

³⁸⁾ nach dem jetzt unfindbaren Original auf Pergament im Revaler Rathsarchiv, gedruckt in Bunge's Quellen des Revaler Stadtrechts 2, S. 121 f. Das schwarze Privilegienbuch in besagtem Archiv giebt Nr. 43, S. 53 f., eine Copie, welche Plate im Inland 1841, Sp. 116 f., abdrucken liess (A). Eine andere (B), ganz schlecht, in demselben Archiv, ist aus dem 17. Jahrhundert. Den Abdruck einer alten Abschrift im Königsberger Ordensarchiv lieferte Bunge's Archiv I, 304 f. (C).

hij, qui natura sunt dociles, ad exercitium primitiue discipline per loca debita disponantur, quantum eum deo possumus, ad exaudicionis gratiam admittamus. Sane pro parte eorundem consulum et proconsulum nobis nuper exhibita peticio continebat, quod, licet ciuitas ipsa ad modum illarum parcium populosa et iuuenum docilium gaudeat multitudine, tamen de quadam consuetudine pro iuuenibus dicte ciuitatis in primitiuis et scolasticis disciplinis imbuendis apud maiorem ecclesiam extra muros Reualiensis in loco altitudinis septuaginta sex graduum vel circa³⁹⁾ scole duntaxat consistant. Cum autem, sicut eadem peticio subiungebat, nonnulli pueri incolarum dicte ciuitatis in eisdem disciplinis imbuendi propter nimiam distanciam et altitudinem huiusmodi necnon intensum frigus, quod yemali tempore in partibus ipsis communiter viget, obihere, alii vero scolas ipsas negligunt frequentare, in dictorum consulum et proconsulum non modicum preiudicium et grauamen, pro parte dictorum consulum et proconsulum fuit nobis humiliter supplicatum, vt ad hoc, quod pueri ipsi in disciplinis prefatis apcius erudiantur, quod apud aliquam parrochiam ecclesiam consimiles scole habeantur, statuere et ordinare de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur attendentes, quod per hoc diuinus cultus in eadem ciuitate poterit augmentari, huiusmodi supplicacionibus inclinati auctoritate apostolica tenore presencium statuimus et ordinamus, quod eciam apud aliquam parrochiam ecclesiam eiusdem ciuitatis, per eosdem consules et proconsules magis aptam eligendam, consimiles scole institui et teneri prefatique pueri in eisdem disciplinis, iure tamen ipsius maioris ecclesie et alterius cuiuscunque alias in omnibus semper saluo, per magistrum seu informatorem per eos deputandum erudiri valeant, consuetudine predicta necnon constitucionibus⁴⁰⁾ apostolicis ac legibus Imperialibus et Regalibus, quascunque eciam penas continentibus, et aliis contrariis non obstantibus quibuscunque. Nos enim ex⁴¹⁾ nunc irritum decernimus et inane, si secus super hiis a quoquam quavis auctoritate, scienter vel ignoranter, contigerit attemptari. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre constitucionis et ordinacionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Datum Gallicani Penestrin:⁴²⁾ dioc.⁴³⁾ xvj Kl. Augusti, Pontificatus nostri anno septimo⁴⁴⁾.

Pro H. Raijscop.

Ja: Branchatius.⁴⁵⁾

³⁹⁾ in A und C: area (l), in B gar: areae (l). — ⁴⁰⁾ in C: consuetudinibus (l).

⁴¹⁾ in C: et (l). — ⁴²⁾ „Penestrm.“ ist wohl nur Druckfehler.

⁴³⁾ in A, B und C: Datum ad Gallicam Penestrem die.

⁴⁴⁾ in B: IIII Anno Pontificatus [l].

⁴⁵⁾ Diese Unterschriften so in A; in B: Pro H. Rayscop. Jacobus Brandatus.

Uebersetzung ⁴⁶⁾:

Martinus, Bischof, Knecht der Knechte Gottes. Zu beständigem Andenken der Sache. Der aufrichtige ergebene Sinn, welchen die geliebten Söhne, die Rathmannen und Bürgermeister der revalschen Stadt, zu uns und der Römischen Kirche hegen, verdient es nicht mit Unrecht, dass wir ihre Bitten, diejenigen besonders, durch welche Die, so von Natur gelehrig sind, zur Uebung in der Elementarwissenschaft durch gehörige Oertlichkeiten befähigt werden sollen, soviel wir mit Gott können, zu gnädiger Erhörung zulassen. Eine Bitte nun, die von Seiten selbiger Rathmannen und Bürgermeister uns neulich vorgebracht worden, enthielt, dass, obschon dieselbe Stadt nach dem Masse jener Gegenden wohlbevölkert sei und sich einer Menge gelehriger junger Leute erfreue, doch nach einer gewissen Gewohnheit zum Unterricht der jungen Leute besagter Stadt in den Elementar- und Schulwissenschaften lediglich bei der Domkirche ausserhalb der revalschen Mauern an einer ungefähr 76 Schritte ⁴⁷⁾ hohen Stätte eine Schule bestehe. Da aber, wie selbige Bitte hinzufügte, etliche Knaben der Einwohner besagter Stadt, die in sothanen Wissenschaften zu unterrichten waren, ob solcher bedeutenden Entfernung und Höhe, wie auch wegen des strengen Frostes, der zur Winterszeit in jenen Gegenden insgemein herrscht, umgekommen sind, andere aber jene Schule zu besuchen verabsäumen, zu der besagten Rathmannen und Bürgermeister nicht geringer Beeinträchtigung und Beschwer, so sind wir von Seiten besagter Rathmannen und Bürgermeister demüthig ersucht worden, wir möchten, auf dass selbige Knaben in vorgedachten Wissenschaften auf bequemere Weise unterwiesen würden, aus apostolischem Wohlwollen zu bestimmen und zu verordnen geruhen, dass bei irgend einer Pfarrkirche eine ähnliche Schule gehalten werde. Da wir nun in Erwägung, wie dadurch der göttliche Dienst in selbiger Stadt wird zunehmen können, solchem Gesuche wohlgeneigt sind, so bestimmen und verordnen wir aus apostolischer Vollmacht kraft gegenwärtigen Schreibens, dass in selbiger Stadt auch bei irgend einer ⁴⁸⁾ Pfarrkirche, die durch selbige Rathmannen und Bürgermeister als bequemer gelegen zu erwählen ist, eine ähnliche Schule eingerichtet und gehalten und vorgedachte Knaben in selbigen Wissenschaften, doch des Rechtes jener Domkirche und eines jedweden Anderen ⁴⁹⁾ sonst in Allem stets unbeschadet, durch

⁴⁶⁾ Vgl. die von Siebert, Archiv 6, 119 f.

⁴⁷⁾ oder Stufen, wie man's bisher auch verstanden hat? Jedenfalls wird die päpstliche Angabe auf einem Missverständnisse beruhen und auf die Länge des kurzen Domberges zu beziehen sein; vgl. vorher Tydemann's Angaben.

⁴⁸⁾ falsch in den Gelehrten Beyträgen zu den Rigischen Anzeigen 1765, S. 212, und danach bei Gadebusch, Jahrbücher 1, b, 63: bei jeder.

⁴⁹⁾ z. B. des Scholasticus?

einen Magister oder Informator, den sie anzustellen haben, unterrichtet werden dürfen, ohne dass vorbesagte Gewohnheit oder auch apostolische Satzungen und kaiserliche und königliche Gesetze, welche Strafen sie auch enthalten mögen, und was sonst noch irgendwie dagegen spricht, hinderlich sein sollen. Denn wir erklären es fortan für ungültig und nichtig, wenn dawider von Jemand, aus welcher Vollmacht auch immerhin, wissentlich oder aus Unkenntniss, ein Anderes sollte gewagt werden. Demnach soll es durchaus keinem Menschen verstattet sein, diese Urkunde unserer Satzung und Verordnung anzutasten oder ihr mit Frevelmuth entgegen zu handeln. Wenn Jemand aber Dies zu wagen sich unterstünde, Der wisse, dass er dem Unwillen des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus verfallen wird. Gegeben zu Gallicano in der palestrinischen Diöcese ⁵⁰⁾ am 17. Juli, unseres Pontificats im siebenten Jahre. —

Jedoch der Hader war damit keineswegs beendet, er hat noch vier Jahre lang sich fortgesponnen. Die Geistlichkeit wird gegen des Papstes Entscheidung Einwendungen erhoben und appellirt, die römische Curie sich, da die Weiterschleppung des Processes immer neue Summen einbrachte, nicht sehr dawider gesträubt haben. Das Blatt wandte sich. Schon am 5. Februar (Montag nach St. Blasius) 1425 zeigte von *Dorpat* aus der dortige *Bischof Dietrich*, durch eine päpstliche Bulle und eine kaiserliche Karoline zum Vollstrecker des Urteils *gegen den revalschen Rath* ernannt, letzterem Dieses an und mahnte zum Vergleich, wozu er den Rath auf Freitag vor Reminiscere einlud, zu welcher Zeit er auch zwischen Bischof, Capitel und Geistlichkeit Reval's und den *Predigermönchen* einen Tag halten werde ⁵¹⁾. Dass die Verhandlung, wenn sie wirklich stattfand, nichts gefruchtet habe, zeigt die Folge.

Am 16. Januar 1426 macht ⁵²⁾ zu Walk der *rigische Erzbischof Henning Scharffenberg*, als vom Papste für den vorliegenden Process ernannter einziger Commissarius und Executor, bekannt, dass er die Bulle Martin's V. aus dem Jahre 1421 (die schon an Henning's Vorgänger gerichtete) ¹⁷⁾ von dem ehrwürdigen *Henrich von Beke*, *Decan* der revalschen Kirche, in Gegenwart eines öffentlichen Notarius und gewisser Zeugen, ausserdem auch ein vom dörptischen Bischof Dietrich besiegeltes und durch einen öffentlichen Notarius unterschriebenes Transsumt des erichschen *Domschulprivilegi* vom Jahre 1319 ³⁾ em-

⁵⁰⁾ Die Frage über eine Gallica Penestris (Anm. 43) fällt nun weg, Inland 1841, 171. 383 f. Gallicano liegt nordwestlich von Palestrina, dem alten Präneste.

⁵¹⁾ Ich kenne nur den hier mitgetheilten Inhalt des wahrscheinlich im Revaler Rathscharchiv befindlichen Briefes, der sich jetzt aber ebenfalls nicht auffinden lässt.

⁵²⁾ s. Bunge's Archiv 1, 301 ff. (vgl. 296), nach einer alten Abschrift im königl. Archiv zu Kopenhagen.

pfangen habe; er nimmt Abschriften beider Documente in sein Schreiben auf und erklärt ferner, dass er von genanntem Decan in dessen und des revalschen Capitels Namen ersucht worden, als Commissarius zur Execution des in der Bulle Enthaltenen zu schreiten. Und nachdem er denn beide Urkunden sorgfältig durchforscht und befunden habe, wie das der Domschule vom Könige ertheilte Recht zum Nutzen der revalschen Kirche gereiche, so heisse er, sein vom Papste belastetes Gewissen hiemit entlastend, aus päpstlicher Vollmacht selbiges Privilegium gut und bestätige es, habe auch diese seine Urkunde durch seinen öffentlichen Notarius (Dietrich Wischardt von Plettenberch, Kleriker des Stiftes Köln) unterschreiben und selber sein Siegel anhängen lassen, u. s. w.. Als Zeugen sind genannt der Priester Hildebrand Holthusen und der Kleriker Islacus vom revalschen, der Kleriker Johann Grunau vom mindenschen Stifte.

Dieses Notariatsinstrument wird denn nach Rom gewandert sein. Zu ärgeren Conflicten ist es mit den *Predigerbrüdern* in Reval und ihretwegen gekommen. Denn etwa dieser Zeit werden einige Schreiben⁵³⁾ angehören, aus denen hervorgeht, dass der *dörptische Bischof* die besagten Mönche auch irriger und schädlicher Lehren bezichtigte, die zu offener Ketzerei führen könnten und durch welche sie das Volk an sich zögen, ja dass er ferner sogar begann, sie nicht allein in Reval, sondern auch in anderen Stiften des Landes mit dem *Bann* zu belegen, die Revaler vor der Gestattung und dem Besuche des Klostergottesdienstes warnte und überdies die Beschuldigung gegen sie erhob, wider den Gehorsam der heiligen Kirche die Mönche in ihrer Ketzerei unterstützt zu haben. Aber einerseits liessen die Dominicaner sich durch solche Verfolgungen von Seiten der geistlichen Aristokratie durchaus nicht einschüchtern, sondern beriefen sich auf ihre päpstlichen Privilegien und sandten eine Appellation nach Rom, andererseits fanden sie, wie im Rathe, so auch bei der Bürgerschaft, bei den Fremden in Reval⁵⁴⁾ und bei ihres Ordens Provincialprior von Dänemark eifrige Vertretung; der dörptische Prälat wurde ersucht, sich an sothane erdichtete Rede, wodurch die Mönche nur verleumdet würden, nicht zu kehren, vielmehr ruhig den Ausgang des in Rom schwebenden Processes abzuwarten. Möglicher Weise war den Klosterbrüdern denn auch ihr Schulhalten als eine Ketzerei angerechnet worden. Der revalsche Rath schoss den schwarzen Mönchen am 21. April 1426 „in ihren schweren

⁵³⁾ im revalschen Rathsarchiv, Urkdb. Nr. 2660—2662; von Bunge wohl viel zu früh angesetzt, s. bald nachher.

⁵⁴⁾ „der ganze gemeine Mann, Schiffer, Kaufleute und Gast“ (Urkdb. Nr. 2661). Zu den Gästen mögen die Schwarzenhäupter mit gehört haben, die im Mönchskloster ihren Gottesdienst hielten, s. Pabst, Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands I, S. 3 ff.

Nöthen, wozu sie dessen bedurften“, 400 Mark, um Lichtmessen Anno 1427 noch 100 Mark vor; letztere wurden einem Herrn Johann Langhen nach Rom zugesandt⁵⁵⁾; Der war vom Predigerorden und wird uns später noch einmal begegnen.

Am 16. Februar 1427 schickte derselbe Rath durch seinen Stuhlbruder Bertold Hunnykhuzen dem Hochmeister in Preussen einen Brief, der unter Anderem meldete: der *dörptische Bischof* habe der *Bürgerschaft* ein Schreiben voll ungerechter Beschuldigungen übersandt und von derselben eine dem Rath bekannte Entgegnung erhalten; Copieen beider Briefe werde Bertold mitbringen. Da besagter Bischof nun die Gemeinde wegen ihrer Entgegnung vor den Papst citiren wolle, so möge der Hochmeister seine Procuratoren in Rom beauftragen, die Revalschen zu vertreten, bis die von Reval mit Rath und Consens des livländischen Meisters ernannten Procuratoren dafür sorgen könnten⁵⁶⁾.

In demselben Jahre oder zu Anfang des folgenden wird's geschehen sein, dass *Montes de Camplo*, decretorum doctor, des Papstes Caplan und für vorliegende Sache durch den Papst zum *Auditor* ernannt, allen Aebten, Prioren, Pröpsten, Decanen u. s. w., auch öffentlichen Notaren und Schreibern zu wissen that, nachfolgende beim heiligen Vater eingegangene Bittschrift habe Dieser ihm, dem Auditor, zugeschickt: der Papst möge die Händel, welche der andächtige Mann *Henning Bekeman*, *Scholasticus* der revalschen Kirche, wider den Prior und Convent der revalschen *Predigerbrüder* und deren Anhänger wegen Errichtung einer neuen, der revalschen Kirche und scolastrica nachtheiligen *Schule* anrege oder anzuregen vorhabe, einem der Auditoren des apostolischen Palatiums zur Untersuchung und Entscheidung überweisen, nebst der Vollmacht, die Beklagten zu citiren u. s. w. Der jetzt fehlende Schluss des Documents wird enthalten haben, dass eben Montes de Camplo nun die Sache in Händen habe⁵⁷⁾. Ein Document über die Entscheidung, welche er dann wohl in Betreff der Mönche getroffen hat, fehlt uns zwar, aber aus einem anderen erfahren wir, dass der Papst in derselben Weise den nämlichen Auditor auch mit der Beendigung des vom Scholasticus *Henning Bekeman* wider den *revalschen Rath* in der Schulangelegenheit begonnenen Processes betraute, ihn mit voller Macht versah, den Rath zu citiren u. s. w., und dass Montes de Camplo das folgende definitive Urtheil mit Rath und Zustimmung seiner Coauditoren fällte:

⁵⁵⁾ Original, Pergament, niederdeutsch, im Revaler Rathesarchiv.

⁵⁶⁾ das Original auf Pergament in der königl. Bibliothek zu Königsberg, eine neuere Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval; Urkundenindex No. 1220.

⁵⁷⁾ latein., in dem schon in Anm. 12 erwähnten Hefchen; im Urkdb. No. 2663, aber viel zu früh angesetzt.

statutum, ordinacionem seu concessionem, per sanctissimum dominum nostrum Martinum papam quintum prefatis dominis Proconsulibus [et] Consulibus Ciuitatis Reualiensis super scolis erigendis factam, fuisse et esse canonica debitu [?] debuisse et debere sortiri effectum, eisdemque dominis Proconsulibus et Consulibus eiusdem statuti, ordinacionis seu concessionis vigore ⁵⁸⁾ Scolas apud aliquam parrochiam ecclesiam dicte ciuitatis Reualiensis ipsis dominis Proconsulibus [et] Consulibus magis aptas instituere, tenere et erigere ⁵⁹⁾ puerosque in eisdem Scolis disciplinis Scolasticis per magistrum seu informatorem, per ipsos dominos Proconsules et Consules deputandos, erudiri facere et litem oppositionesque, molestacionem, perturbacionem, inquietacionem et impedimenta, prefatis dominis Proconsulibus et Consulibus Ciuitatis Reualiensis in premissis et circa ea per quendam henningum Bekeman, assertum Scolasticum ecclesie Reualiensis, aduersarium in hac causa, prestitas et prestita, fuisse et esse temerarias, illicitas, iniquas et iniustas temerariaeque, illicita, iniqua et iniusta ac de facto presumptas et presumpta Prefatoque Henningo aduersario in, de et super oppositionibus, molestacionibus, perturbacionibus, vexacionibus, inquietacionibus et impedimentis predictis perpetuum silencium imponendum fore et imponimus, Prefatosque dominos Proconsules et Consules Ciuitatis Reualiensis ab impetitione dicti Henningi aduersarii absoluendos fore et absoluimus eundemque Henningum in expensis propterea legitime factis condemnandum fore et condemnamus, Quarum [expensarum] taxationem nobis in posterum reseruamus. Das heisst, kürzer ausgedrückt: Martin's V. Bewilligung einer Pfarrschule (1424) ist nicht anzustreiten, daher der revalsche Rath bei irgend einer bequemer gelegenen *Pfarrkirche* eine Schule gründen, halten und errichten (regieren?) und daselbst Knaben in den Schulwissenschaften durch einen von ihm, dem Rath, ernannten Magister oder Informator unterrichten lassen darf; der Hader, Widerstand, die Belästigung, Verwirrung, Beunruhigung und die Hindernisse, welche in dieser Schulangelegenheit vom Scholasticus *Bekemann* herrührten, sind frevelhaft, unerlaubt, unbillig, ungerecht und eigenmächtig gewesen, und es wird dem Kläger desfalls ein *ewiges Stillschweigen* auferlegt, der Rath von jeglicher Ansprache des Bekemann befreit und Dieser in die Kosten verurteilt, deren Höhe zu bestimmen sich der Auditor noch vorbehält.

Diesen Ausgang des wider den Rath angestregten Processes hat dann am 10. März 1428 ein *Bischof Jacobus* ⁶⁰⁾, für vorliegende Sache zum einzigen *Executor* vom Papste ernannt, in einer an den Kaiser Sigismund, die Erzbischöfe von Magdeburg und Riga, die Bischöfe von Reval, Oesel, Dorpat und Lübeck, an deren Vicare und Officiales, viele

⁵⁸⁾ Ergänze etwa *licere*. — ⁵⁹⁾ *regere*? — ⁶⁰⁾ *Episcopus Ad[uen]?*].

andere Geistliche, Notare, Fürsten, Richter, Stadtobrigkeiten, Bürger u. s. w. gerichteten Schreiben⁶¹⁾ publicirt, und nach Mittheilung des Endurtheils, gegen das nicht weiter appellirt werden könne⁶²⁾, berichtet er, der Papst habe ihm darnach eine Supplik des revalschen Rathes übermittelt, worin dieser den heiligen Vater ersuche, das Urteil nun auch exequiren zu lassen. Die uns vorliegende moderne Copie der Executionsschrift des Jacobus bricht hier leider ab, aber aus einem ebenfalls modernen Excerpt derselben lässt sich der fernere Inhalt ziemlich genau ersehen: dass nämlich eben Jacobus vom Papste mit der Execution beauftragt worden und nun Alle, an die sein Schreiben gerichtet sei, auffordere, über die verfügte Urteilsvollstreckung ein wachsames Auge zu haben, auf dass der revalsche Rath mit der Annahme eines Präceptors oder Informators für die *bei St. Olai Kirche* errichtete Schule und den Unterricht der Knaben in rebus scholasticis ungestört fortfahren könne; *Bekemann* aber, wenn er nicht gehorche, wird mit den kirchlichen Strafen bedroht, die nach gewissen Terminen eintreten sollen. „Gegeben Rom in unserer Behausung, in der gewöhnlichen Abendstunde, wo wir zu Gericht sitzen, vor dem Stuhle des Tribunals, Anno 1428, im 11ten Jahre Martin's V., den 10. März. Joh. Lange, Predigerordens“, u. s. w..

Nach langwierigem und hartnäckigem Kampfe, wie ihn auch die Rigenser⁶³⁾ und manche Stadt des nördlichen Deutschlands, wiewohl nicht immer mit dem nämlichen Erfolge, bestanden haben, sah Reval also endlich seinen Wunsch, eine eigene Schule zu besitzen, erfüllt. Die Predigerbrüder ernteten keine Frucht ihrer Bemühungen, und vielleicht sollte es der Domkirche einen Ersatz und Trost für ihre Einbusse gewähren, dass den schlimmsten Widersachern der hohen Geistlichkeit die neue Schule nicht zu Gute kam; in anderen Beziehungen mögen sie ihren Process nicht gerade verloren haben, aber keine Klosterschule, sondern eine Pfarrschule wurde der Stadt vergönnt.

Weiterhin *bis zur Reformationzeit* finden sich über die Domschule und die Stadtschule nur die allerdürftigsten Nachrichten vor. Am 11. Mai 1433 wüthete in der Stadt und auf dem Dom eine schreckliche Feuersbrunst, die auch alle Kirchen und Klöster zerstörte⁶⁴⁾; die Schulen werden dem Verderben nicht entgangen sein. Vom Bischof Heinrich Uexküll heisst es, dass er darnach den neuen Bischofshof

⁶¹⁾ Es ist im Revaler Rathesarchiv gewesen, aber nicht wieder aufzufinden.

⁶²⁾ *sententia diffinitiva, nulla prouocatione suspensa, in rem transiuit iudicatam.*

⁶³⁾ Urkdb. No. 1301; Neue Nord. Miscellaneen 17, 37 ff.; Monumenta Livoniae antiquae 4, p. LXVII; Rig. Mittheilungen 5, 275 ff.

⁶⁴⁾ Vgl. z. B. den Illustrierten Revalschen Almanach für 1856, S. 19; Rüssow 19 b; Kelch 136.

gebaut⁶⁵), und zu vermuthen steht, dass er auch die Domkirche nebst ihrer Schule hergestellt habe. Im Jahre 1513 ist wieder der Namen eines Scholasticus genannt, eines Domherrn, unter dessen Aufsicht die Schule war. Der Stadtschule wird einmal in der Urkunde⁶⁶) über eine Vicarienstiftung zu St. Olai 1522 gedacht: jeden Mittwoch, heisst es da, solle eine Messe gesungen werden, der Schulmeister mit den Schülern dem Priester dabei singen helfen, letzterer dann 11 Mark, der Schulmeister 6, der Organist 4, die Calcanten 1 Mark empfangen.

Der Sitte des katholischen Mittelalters gemäss stand an der Spitze des revalschen Domschulwesens der Bischof, das Domcapitel mit seinem Decan, zunächst aber, wie schon gedacht, einer der Domherren mit dem Titel des *Scholasticus* oder Scholasters. Nur von 4 Scholastern kennen wir die Namen:

1) *Heyno*, als Scholasticus in Urkunden vom 22. Dec. 1337⁶⁷) und 9. März 1350⁶⁸) erwähnt, aber 1365 d. 29. Mai als Decan⁶⁹), im selben Jahre den 19. August als Decan und Bischof Ludwig's specieller Official⁷⁰);

2) *Hermann Duderstat*, um 1415⁷¹);

3) *Henningus Bekeman*, der 1428 den Streit verlor. Er kommt früher, 1420, als Magister und Procurator des rigischen Erzbischofs Johannes Habundi am päpstlichen Hofe zu Florenz vor⁷²) und war 1422 in Riga als des rigischen Rath's Procurator am römischen Hofe⁷³).

4) *Borchardus Kenappel*, 1513⁷⁴); nur mit dem Titel dominus erscheint er bereits 1494⁷⁵).

Die Pflichten eines Scholasticus um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfahren wir aus der Fundationsurkunde der pernauschen Domkirche vom Jahre 1251: er soll die Briefe der Kirche schreiben, die Scholaren unterrichten und sie mit Schulbüchern versorgen⁷⁶). Indessen war im 14. Jahrhundert die Zeit wohl schon vorüber, in der sich ein solcher Domherr noch mit der Scholastria in der Art befasste, dass er der Mühsal des Erudirens seiner Scholaren sich persönlich unterzog; er wird Das einem oder einigen Geistlichen untergeordneten Ranges überlassen haben.

Was nun die *Leistungen* der alten Domschule betrifft, so ist darüber freilich neuerdings ein ziemlich optimistisches Gutachten

⁶⁵) Rüssow 19b., und in der ersten Ausgabe 45 b.

⁶⁶) Excerpt aus dem wohl im Rath'sarchiv befindlichen Original.

⁶⁷) Original auf Pergament in Mainz, in Privatbesitz.

⁶⁸) Original auf Pergament im Revaler Rath'sarchiv; daran Heyno's Siegel (Adler) mit der Umschrift: S. Heynonis sacerdo[tis].

⁶⁹) siehe oben, Urkdb. Nr. 1015. — ⁷⁰) Urkdb. Nr. 1018. — ⁷¹) Urkdb. Nr. 2032.

⁷²) Theiner, *Vetera Monumenta* — 2, Nr. 29.

⁷³) Urkdb. Nr. 2574. — ⁷⁴) Bunge, *die Quellen des Revaler Stadtrechts*, 2, S. 129.

⁷⁵) Original (?) auf Papier, latein., im Ritterschaftsarchiv.

⁷⁶) *Schirren, Fünfundzwanzig Urkunden* —, p. 12 f.

ausgesprochen worden. „Mögen auch“, so lesen wir, „die Geschichtsbücher von ihrem Thun und Wirken schweigen (— es ist ja ohnehin die Arbeit der Schule still und anspruchlos und besorgt eine Saat, die nicht unter ihren Augen reifen soll, und macht keinen Anspruch darauf, in Chroniken und Annalen gepriesen zu werden —), so sind wir doch zu der Annahme wohl berechtigt, dass sie zu jener Zeit als treue und unverdrossene Helferin der Kirche, unter der Leitung ehrwürdiger Canonici und frommer Mönche, nach Massgabe ihrer Kräfte dazu wird beigetragen haben, christliches Leben und germanische Gesinnung, mitten unter den unruhigen Wirren und Fährlichkeiten der Colonisation, an unsern Küsten zu erhalten, zu fördern und zu befestigen. Muss man der Erziehung und somit auch der Schule einen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde und des Staates zugestehen, so kann man der damaligen das Verdienst nicht bestreiten, für die Bildung und Consolidirung der Zustände, welche die Geschichte jener Zeit aufweist, wenn auch nur mittelbar, thätig gewesen zu sein, zumal sie mehr als ein Jahrhundert lang die einzige Schule blieb.“ — Und allerdings kommt unter den Beschwerden wider den Besuch der Domschule keine vor, die auf schlechten Unterricht oder Mangel an Disciplin hinwies. Ja, vielleicht ist die Annahme nicht zu kühn, dass in der Domschule, deren höherer Cursus eine gewisse Ausbildung für den geistlichen Stand zum Ziele gehabt haben wird, manchem Stadtkinde, da es eben nur für die Geschäftspraxis des bürgerlichen Lebens seine Schulbildung bekommen sollte, allzu viel geboten wurde, die Stadt es aber für unzweckmässig gehalten habe, während des Schulconflictes Alles, was sie gegen die Domschule auf dem Herzen hatte, vor ihren Gegnern und Richtern zu verlautbaren.

Was die Unterrichtsgegenstände der mittelalterlichen Domschule anlangt, so stehen uns darüber keine anderen Nachrichten zu Gebote als die, welche in den oben mitgetheilten Documenten erwähnt worden sind; es wird sich damit, wie mit der ganzen *Schuleinrichtung* nicht viel anders verhalten haben als in den Domschulen des Auslands und namentlich des nördlichen Deutschlands; auch die Strapazen, welche dem jungen Volke durch die Schulwege bereitet wurden, wiederholen sich draussen nicht selten. Dass aber sogar die Stadt Reval den Erheiterungen ihrer lieben Jugend nicht immer Vorschub geleistet habe, geht aus einer Angabe vom Jahre 1390 hervor: der Rath, hören wir da, sei gänzlich darüber eins geworden, dass die Schüler *kein Convivium* halten sollen zu den „meenden“ (d. i. die sogenannte Gemeinwohle nach Michaelis) und auch im Sommer auf dem Felde ⁷⁾. —

⁷⁾ Aus dem Rathsarchiv, s. in Bunge's Archiv 3, 84, im Urkdb. Nr. 1272; Pabst, Der Maigraf —, 11.

Hatte die Domschule ihr königliches Privilegium von 1319 nach ungefähr 110 Jahren eingebüsst, so erlitt nach Verlauf eines neuen Säculums die Domgeistlichkeit einen noch viel bedeutenderen Verlust von Seiten der Stadt. Anno 1524 kam es in Reval zur *Kirchenreformation*. Schon zu Anfang des folgenden Jahres mussten die schwarzen Mönche, nun nicht mehr die Lieblinge der Bürgerschaft, auswandern, und aller Eifer der Ritterschaft von Harrien und Wierland zu Gunsten des Klosters und ihrer eigenen Ansprüche an dasselbe blieb erfolglos; nur das Nonnenkloster konnte einigermassen von ihr geschützt werden. Es ist aber bekannt genug, welchen Einfluss die Reformation auch auf das Schulwesen übte, mit welchem Feuereifer Luther und mit ihm der sanfte, aber gründliche und eindringlich beredete Melanchthon, dieser Praeceptor Germaniae, auf bessere Erziehung und vollkommeneren Jugendunterricht drangen und die Fürsten, den Adel und die Städte deutscher Nation zur Verbesserung der Universitäten und Schulen und zur Anlegung neuer Anstalten ermunterten. Dieser Einfluss blieb auch für Reval nicht aus. Als Joachim Walther viertelhalb Jahre Rector der Stadtschule gewesen war und dann 1532 als Prediger an die Nicolai-kirche kam, übernahm Magister Hermann Gronaw, aus Deutschland berufen, von Wittenberg her durch Luther, noch eingehender durch Melanchthon als ein für das Amt eines Lehrers und tabellarius (Secretairs) sehr tüchtiger Mann den Revalschen empfohlen, die Leitung jener Schule. Der ebenfalls von den Reformatoren wohlbelobte Heinrich Bock, seit 1540 Superintendent, wirkte nicht allein zur Umgestaltung des Nonnenklosters mit, das 1543 einen lutherischen Prediger annehmen musste und dessen Jungfrauen unter Anderem auch der Jugendunterricht an's Herz gelegt wurde, sondern er war auch für das Gedeihen der Stadtschule thätig, die darauf 1550 nach dem Refectorium des 1532 zum Theil abgebrannten Mönchsklosters verlegt worden ist.

Das Land dagegen, noch länger die Bischöfe und ihr Capitel auf dem Dom hielten am alten Glauben fest. Ueber das Schicksal der *Domschule* in dieser Zeit erfahren wir jedoch wiederum Nichts; ihres Gebäudes nur wird einmal, im Februar 1537, gedacht ⁷⁸⁾. Es mag vernichtet worden sein, als 1553 am Sonntag vor Pfingsten ein grosses Feuer, durch die vielen Holzdächer auf dem Dom genährt, die meisten Häuser daselbst niederbrannte ⁷⁹⁾. Erst 1557 ist bei der Ritterschaft die Rede davon, dass man den Bischof bewegen wolle, in der Domkirche das reine Wort Gottes predigen zu lassen ⁸⁰⁾. Während einer 50-

⁷⁸⁾ Jorgen Toddewen von Ringen verkauft dem Hermann Lode von Asserye sein Haus und Erbe, Gehöft und Baumgarten, belegen auf dem Dome bei der Metzstaken Erbe u. „tegen der DoemSchole dwerauer de straten“; das Original ist in Palms.

⁷⁹⁾ Rüssow 53 b; Inland 1847, 845; ein Schreiben von 1553 im Ritterschaftsarchiv.

⁸⁰⁾ Bunge's Archiv 1, 318 f.

jährigen Periode der Friedensruhe, des Wohlstandes und des übermässigen Genusses der Weltlust, zumal aber seitdem nebenbei die Reformation in der Stadt und dann auch auf dem Lande Wurzel gefasst hatte, kann die Domschule, wenn sie seit 1524 überhaupt noch fortbestand, nur ein gar kümmerliches Dasein gefristet und der Stadtschule, die doch im Grunde nur eine Trivialschule war, unmöglich den Rang abgelaufen haben. Des Chronisten Rüssow Klagen über den damaligen Verfall des Kirchen- und Schulwesens dürfen auf den revalschen Dom mit bezogen werden. Im ganzen livländischen Staate gab es keine hohe Bildungsanstalt, nur in den grösseren Städten geringe Particularschulen, daher auch viele Landkirchen ohne Pastoren blieben und die vorhandenen Seelsorger meistens aus dem Auslande und der undeutschen Sprache nicht kundig waren. Mancher Vater hätte es mit seinem Kinde wohl gern gut gesehen, aber es in's Ausland auf eine gute Schule zu schicken war er nicht vermögend genug. Nur „einige“ vom Adel haben ihre Sprösslinge auf die hohen Schulen und an Herren- und Fürstenhöfe nach Deutschland geschickt, auch von sich öffentlich hören lassen, sie wollten Niemand rathen, dass er seine Söhne lange im Lande bei sich behalten sollte; denn sie lerneten zu Hause Nichts, und wenn sie gleich was lerneten, so wäre doch ein hausgezogen Kind wie ein Rind und unerfahren, wenn es von Natur auch noch so klug wäre. Desgleichen haben auch etliche vom Adel gesprochen, wenn sie der Söhne noch so viele hätten, so wollten sie doch keinen lange bei sich behalten, sondern sie an Königs-, Kurfürsten- und Fürstenhöfe schicken; denn solche Höfe wären adeliche Zuchtschulen, wo Hofmeister und Marschälle auf das Hofgesinde Achtung hätten; da könnte die junge Mannschaft Zucht und Ehrbarkeit lernen, aber hier im Lande lerneten sie nur Saufen, Schwelgen und andere Laster mehr. „Das nenne ich adeliche Rede und Tugend“.⁸¹⁾

Auf die *Jubelzeiten* sind dann seit 1558 die *Schreckensjahre* gefolgt, welche dem livländischen Staate den Untergang bereiteten. Der letzte katholische Bischof auf dem revalschen Dom, Moritz Wrangell, übertrug 1560 sein Stift dem Prinzen Magnus von Dänemark, der, ob schon kein Katholik, sich bereits Bischof von Oesel-Wiek und Kurland, nun auch Administrator des revalschen Stiftes nannte, zu dessen Besitz er doch nie gekommen ist.

Erst nachdem Reval sich 1561 in *schwedischen* Schutz begeben und die letzten Befehlshaber Deutsches Ordens auf dem Dome auch diesen nach 6wöchentlicher Beschiessung abgetreten hatten, war es mit dem Katholicismus auch da zu Ende gekommen. Jedoch wurden die Zeiten für Stadt und Land durchaus nicht besser; Krieg und Kriegs-

⁸¹⁾ Rüssow 35, 32 b, II f.

jammer an allen Enden, Reval zweimal von den Russen hart belagert, dazu der ungewohnte Druck einer fremden, strafferen Herrschaft. Während es mit der Stadtschule seinen Fortgang hatte, werden weder die Könige von Schweden, noch ihre lutherischen Bischöfe und Prediger auf dem Dome, noch auch die ehstländische Ritterschaft im Stande gewesen sein, für die *Domschule* Etwas zu thun. Es kam noch hinzu, dass am 14. Juli 1581 wieder ein gewaltiger Feuerschaden, der in Kleis Meckes Hause ausbrach, den halben Dom mit mehr denn 30 Gebäuden in Asche legte⁸²⁾. Erst für 1594, als eine Zeit lang Frieden im Lande herrschte, ist das Dasein der Domschule wieder constatirt⁸³⁾: der aus Deutschland gebürtige *Rector* derselben, Joachim Benckendorff, liess damals zu Riga ein *Carmen heroicum* über Gottes Wunderwerke⁸⁴⁾ drucken. Dann folgte abermals eine schreckliche Kriegszeit, in der es Schweden und Ehstland vor Polen und dem Katholicismus zu retten galt, und erst 1613, aus Gustav Adolf's Tagen, empfangen wir wieder Kunde von der Domschule, dass sie nämlich, früher verfallen, *neu eingerichtet* worden sei und seit einigen Jahren den *Martin Winter*, gebürtig auf dem Dom (und vielleicht Sohn eines dortigen Predigers gleichen Namens), zum *Rector* gehabt habe, den der König in genanntem Jahr auch installirte. Seitdem wirken dort je ein *Rector* und ein *Colleg*e, 1627 wird auch eines *Cantors* gedacht; es waren grossentheils Schweden aus Schweden selbst oder Finnland, und sie sind fast alle zum Landpredigeramte übergegangen, dabei einer, der 1625 auf des *Superintendenten* Betrieb seines *Rectorats* entsetzt worden war.

Auch unsere Provinzen, auch Reval und die Domschule rühmen dankbar in *Gustav Adolf* ihren Wohlthäter.

Um den argen und unsicheren kirchlichen Zustand Ehst-, Liv- und Ingermannlands, wo es weder eine feste Kirchenordnung, noch ein Provincialconsistorium, noch eine Synodalverfassung gab, zu ordnen, sandte der König im Jahre 1627 den Bischof von Westerås, Dr. theol. *Johann Rudbeck*, nebst drei Gehülfen, dem Lector theol. zu Strengnäs Andreas Erichson, dem Lector der griechischen Sprache daselbst Gabriel Holstenius und dem Pastor zu Fredstada und Hammerby Martin Aschanäus, herüber. Diese Commission hielt für Ehstland auf einem im Juli und August desselben Jahres zusammenberufenen *Synodus* eine allgemeine und durchgreifende Kirchenvisitation. Und wie denn lange Zeit nach der Reformation die Schule unter dem schützenden mütterlichen Fittige der Kirche verbleibt und eng mit ihr verbunden ist, so wird auch bei dieser Kirchenvisitation eine *Revision der Schola cathedra-*

⁸²⁾ Rüssow 124 b. ein Schreiben von 1583 im ritterschaftlichen Archiv.

⁸³⁾ Von hier an ist das unserer Schrift als Anhang beigegebene Lehrerverzeichnis zu vergleichen.

⁸⁴⁾ Näheres über den Inhalt vermögen wir nicht anzugeben.

dralis Revaliensis vorgenommen. Das Protocoll, welches lateinisch unter dem 23. Juli 1627 abgefasst ist ⁸⁵⁾, giebt folgende eben nicht glänzende Notizen. Das Schulhaus ist ein altes und verfallenes hölzernes Gebäude, 22 Fuss lang, 20 Fuss breit. Rector ist Heinrich Bartholinus aus Abo, der seinen Gehalt, 114 Thaler, von der Krone empfängt; ausserdem hat er ein Landstück, dessen Einkünfte er aber nicht selbst eintreibt, sondern wofür ihm der Gouverneur jährlich 40 Thaler auszahlt; an Schulgeld geniesst er von jedem Knaben einen Thaler. Er liest in diesem Jahre die Grammaticam Philippi (Melanchthon's), einige Briefe des Cicero, die Gedichte des Cato und aus dem Katechismus des Chytraeus die locos de Deo et creatione. Schüler der ersten Classe sind sieben, von denen aber zwei krank, zwei aus anderen Ursachen abwesend und nur drei bei dem Examen gegenwärtig sind. Donatisten giebt es bei der Prüfung acht, Abecedarier vierzehn. Die Schulkinder sind aus den ärmeren Classen und geniessen die Unterstützung milder Gaben. Gesetze und Schulsiegel fehlen. Die Stelle eines Carcers vertritt ein Gemach (cellula) auf dem Kirchhofe. Zu diesen Angaben kommen nun noch *Bestimmungen des Bischofs*; er untersagt den Katechismus des Chytraeus und die Grammaticam Philippi; an die Stelle des ersteren soll Haffenreffer's Compendium, an die der letzteren Nathan's Grammatik kommen, auch der in Schweden erschienene *Donatus seu formulae declinationum et conjugationum* eingeführt werden. Als Lehrer (collega) wird dem Rector beigezelt Arvid Nicolausohn, ein Wiburger; täglich oder wenigstens einen Tag um den andern soll den Schülern ein thema compositionis ertheilt, Morgens wie Abends das Gebet nicht vernachlässigt werden. Dem Notarius (doch wohl des Consistoriums) wird zur Pflicht gemacht, mit dem Cantor gemeinschaftlich den Gesang in der Kirche zu leiten.

Auch *Schulgesetze*, die bisher fehlten, sind bei dieser Gelegenheit von den Commissarien aufgesetzt ⁸⁶⁾. Sie enthalten in 34 Paragraphen, indem sie ziemlich genau in's Detail eingehen, Vorschriften nicht bloss für die Zeit der Schulstunden, sondern auch für die Zeit ausserhalb der Schule, nicht bloss nothdürftige polizeiliche Verbote, sondern gute Regeln, als Kind und Schüler ein sittlich anständiges Leben zu führen; Unterricht und Erziehung sind eng verbunden, wie sie es auch sein

⁸⁵⁾ Es findet sich in einem zum Consistorialarchiv gehörenden Bande vermischter Schriften mit dem Rückentitel: Dohm - Kirche, Schule und Schul - Collegien nebst Hospital. — Die vollständigen Acten dieser Kirchenvisitation, von M. Aschanäus aufgesetzt, liegen handschriftlich zu Stockholm im Archiv des Antiquitäten - Collegiums (Gadebusch, Livländ. Bibliothek 1, 24) oder im Reichsarchiv (Inland 1838, 134), eine Abschrift im Oberlandgerichte zu Reval (Paucker, Ehstlands Geistlichkeit, 9)?

⁸⁶⁾ Das Original dieser Gesetze soll nach sicheren Nachrichten unter den Archivalien des Ehstländischen Provinzialconsistoriums liegen.

müssen. Ein Anhang ermahnt die Lehrer, ihres Berufes treu eingedenk zu sein, zumal sich in diesen Zeiten die Jugend zügellos und verwildert zeige. Aus diesen Gesetzen ergibt sich Manches für die Kenntniss der Schuleinrichtung und des Schullebens damals. Im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr beginnt der Unterricht für den Vormittag, um 12 Uhr für den Nachmittag (§ 2). Es wird beim Beginn des Unterrichts gemeinschaftlich gesungen (§ 6), auch ein Abschnitt aus dem Katechismus und ein lateinisches, sowie ein deutsches Gebet abwechselnd von den Schülern der oberen Classe mit lauter Stimme hergesagt (§ 8). Beim Schluss der letzten Stunde Vor- und Nachmittags wird ein Bibelabschnitt und ein Psalm gelesen, beim Schluss der anderen Lectionen ein geistliches Lied gesungen (§ 9); dem regelmässigen Kirchenbesuch darf sich Niemand ohne Erlaubniss und gegründete Ursache entziehen, viermal im Jahr gehen Lehrer und Schüler gemeinschaftlich zum Abendmahl (§ 20. 21). In den oberen Classen steht Strafe darauf, wenn Jemand Deutsch (und nicht Lateinisch) spricht (§ 29). Eine bestimmte Anzahl Schüler wird zu Custoden der Classe ernannt; sie sehen auf Ruhe und Ordnung, lesen das Verzeichniss der Schüler ab u. s. w., schneiden an besonderen Tagen (diebus extraordinariis) Ruthen und überreichen sie dem Lehrer (31. 32). Knaben, wenn sie das siebente Jahr zurückgelegt, sollen in die Zahl der Schüler aufgenommen werden (§ 34). Niemand darf ohne Abschied die Schule verlassen (§ 34) ⁸⁷⁾.

Einige dieser Gesetze lassen auch auf Gebrauch und Sitte jener Zeit schliessen. So sollen z. B. Magistratspersonen, Geistliche, Lehrer, Bürger, Matronen und ehrbare Juugfrauen vom Schüler gegrüsst werden (§ 16); die Schüler begleiten in guter Ordnung und geistliche Lieder singend die Leichenzüge (§ 18). Auch die Warnung vor verbotenen Spielen (§ 22. 23) gehört wohl hierher und lässt annehmen, dass Karten- und Würfelspiel etwas allgemein Verbreitetes, selbst der Jugend Geläufiges gewesen ⁸⁸⁾.

Rudbeck verliess freilich sein Visitationswerk nicht mit voller Befriedigung und mit der Zuversicht, dass es nun eilends zum Bessern gehen müsse; Das beweist das Motto aus Jerem. 51, 9, das er auf die unter dem Titel *Status ecclesiarum Esthonicarum* gesammelten Amtsberichte der Prediger setzte: *Curavimus Babylonem et non sanata est; derelinquamus igitur eam et eamus unusquisque in terram suam* ⁸⁹⁾. Es lässt sich auch wohl annehmen, dass die Umwandlung des Kirchen-

⁸⁷⁾ Pro ingratis cuculis habebimus, qui praeceptoribus insciis, invitis et insalutatis scholae nostrae institutioni et disciplinae valedicent & renunciant.

⁸⁸⁾ §. 22. — Pueri sint scholastici, non lusores; ideo ab alea, chartis lusoriis aliisque inhonestis et scholastico indignis ludis abstinebunt. — §. 23. Ludorum finis recreatio erit, non lucrum, ideoque pro libris aut pecunia non ludent.

⁸⁹⁾ Knüpf, Beitrag zur Geschichte des Ebstländischen Prediger-Synodus S. 9,

und somit auch des Schulwesens nicht so plötzlich und rasch vor sich gehen konnte, zumal da Nicolaus Gaza, als deutscher Prediger an der Domkirche thätig und hernach zum Superintendenten ernannt, nicht der Mann gewesen zu sein scheint, um mit dem nöthigen Nachdruck die Angelegenheiten der Kirche zu lenken⁹⁰⁾.

Auch von der Unterstadt her drohte schon seit längerer Zeit eine *Gefahr* eigenthümlicher Art. Die schwedische Regierung hatte von Anfang an bewilligt, dass sowohl der Adel, als auch die Bürgerschaft ihre Kinder, so Lust dazu hätten, in das *Jungfernkloster* als in eine Zuchtschule geben könnten. Indessen scheint daselbst doch jetzt ebenso wenig wie jemals früher eine förmliche Unterrichtsanstalt (für Mädchen) zu Stande gekommen zu sein. Als 1617 nach langjährigem Hader über besagtes Kloster die Ritterschaft und Stadt einen Vergleich abschlossen, behielt die letztere sich ausdrücklich das Patronatsrecht und die Jurisdiction vor, und es sollten beide Parteien beim Könige sollicitiren, dass das Kloster und seine Güter zu einer Trivialschule dürften angewendet werden. Es sind dann bei Gelegenheit der Krönung des Königs, im October, Verhandlungen über die Zwistsache gepflogen worden, ohne dass es zu einer Verständigung kam; der Reichskanzler machte auf den Vorbehalt der Stadt aufmerksam und rieth, die Ritterschaft möge, weil die Klostergüter doch in ihrer Verwaltung ständen und die Stadt damit Nichts zu thun hätte, für sich allein auf dem Dom eine Schule fundiren und die Güter dahin wenden und begehren. Wiederum 1624 d. 24. Juni erging von Seiten der Ritterschaft ein Gesuch an den König, ihr die Einrichtung einer adelichen Particularschule aus jenem „adelichen“ Kloster zuzugestehen, auch dass die Ritterschaft den im Kloster neu angefertigten Remter zu ihren Zusammenkünften und Gerichten benutzen dürfe, u. s. w.. Die Antwort vom 4. September lautete: der Ritterschaft wird das Kloster nebst allen dazugehörigen Intradon und Landgütern verliehen, damit sie dort eine Schule mit gelehrten und ehrbaren Professoren zu jeder Zeit versehen und dergestalt unterhalten möge, wie es der Jugend zum Aufwachs und ehrbaren Leben gereiche, aber — der König behält sich die Oberinspection des Klosters und der Schule vor; auch der Gebrauch des Remters wird bewilligt, doch soll die Ritterschaft das Klostergebäude allzeit in wesentlichem Bau erhalten; und — in beiden Punkten bleiben der Stadt ihre Zu- und Ansprüche unbenommen! Auch aus einer solchen adelichen Schule wurde Nichts, die Streitigkeiten zwischen dem Adel und der Stadt begannen von Neuem. Am 26. Januar 1626 lässt der König sich folgendermassen vernehmen: Weil es hochnöthig sei, dass eine Schule und Universität im Lande errichtet werde, zumal da Ehistland weit von anderen Schulen

⁹⁰⁾ Knüpffer 4.

gelegen sei und nicht ein Jeder die Kosten bestreiten könne, um die Seinigen an fremde Oerter zu schicken, weil ferner der König das Kloster in der Stadt mit dessen Gütern zum Besten der Schule donirt habe, so wolle er wissen, auf was Manier die Schule und Universität solle angerichtet werden, was Mittel sie hätten, die Professores zu unterhalten, auch welchergestalt die Communität (d. i. ein Freitisch) zu Stande zu bringen sei und, weil einiger Missverständnis zwischen der Ritterschaft und E. E. Rathe der Stadt selbiges Kloster betreffend eingefallen, wie solcher zu entscheiden, zu accordiren und zu schlichten sein möge. Die vom Könige noch 1626 dieserhalb niedergesetzte Commission brachte es endlich am 24. Februar 1630 zu einer erfreulichen Ausgleichung: die Klostergebäude werden zu einem *Gymnasium* für die Kinder sowohl des Adels als des Bürgerstandes bestimmt, Ritterschaft und Stadt sollen gleiches Recht an diese Anstalt haben, beide Theile die Kosten tragen; die Jurisdiction und über die Klosterkirche das Patronatsrecht bleibt bei der Stadt, der Adel aber in der Verwaltung der Güter. Am 16. Februar 1631 wurde von beiden Parten die Urkunde über die Gründung des Gymnasiums aufgesetzt, die Einweihung desselben erfolgte am 6. Juni, die königliche Bestätigung den 13. August. Die *Universität* kam 1631 und 32 in *Dorpat* zu Stande. Aber das Gymnasium zu Reval ist nur zwei Jahrzehnte hindurch eine für Stadt und Land gemeinschaftliche Anstalt geblieben. Nachdem die Klostergüter, Kuimetz und Nappel, nach deren eigenem Besitze die Ritterschaft lange gestrebt hatte, durch Königin Christina am 17. Januar 1651 dem Landrathscollegium geschenkt worden waren, wogegen die Stadt zur Unterhaltung der Schule jährlich 1200 Thaler schwedisch von der Krone erhalten sollte, hat die Ritterschaft am 28. October 1651 und den 6. Mai 53 ihren Antheil am Gymnasium, ihre Anrechte und Ansprüche an dasselbe der Krone abgetreten, und alle Bemühungen der Stadt seitdem, jene Güter dem Gymnasium wieder zu gewinnen, sind ohne Erfolg geblieben.

Zur Zeit der so vielfach hin und her schwankenden Projecte und Propositionen in Betreff des Klosters, in denen, soweit wir sie bisjetzt kennen, uns allerdings Einiges dunkel geblieben ist, scheint das Dasein der *Domschule* mitunter auf dem Spiele gestanden zu haben. Sie blieb erhalten und hat dann in Folge von Rudbeck's Anordnungen bis gegen Ende des Jahrhunderts eine gewisse Wirksamkeit geübt, während das Gymnasium die Gelegenheit bot, den Ansprüchen auf höhere Schulbildung Genüge zu thun; von einer Rivalität zwischen der Domschule und dem Gymnasium wird, Conflicte zwischen der jungen Mannschaft beider Anstalten abgerechnet, Nichts gemeldet.

Bei der völligen Abhängigkeit der Domschule vom Consistorium und zunächst vom Bischof richtete sich ihr Gedeihen nach der Tüchtigkeit

und nach dem Eifer seiner Person, und wir können daher wohl mit Recht die Zeit von 1638 bis 1657, in welcher *Joachim Ihering* als *Bischof* über Ehistland ebenso kräftig als human an der Spitze des Kirchenwesens stand und dasselbe wesentlich förderte ⁹¹⁾, als die blühendste Zeit der Domschule in diesem Jahrhundert betrachten. In der mit vieler Umsicht abgefassten Instruction, die ihm zu Stockholm am 2. Juni 1638 ausgefertigt wurde ⁹²⁾, wird ihm auch das Schulwesen besonders an's Herz gelegt. Die Einrichtung der Schule war, wie bei allen ähnlichen Anstalten jener Zeit, ausschliesslich auf die altclassischen Studien gegründet; *Latein*, auch wohl etwas Griechisch und Hebräisch, der wichtigste, oft neben dem *Katechismus* der einzige Lehrgegenstand; war doch damals, wie auch noch in folgenden Jahrhunderten, in viel geringeren Schulen Lateinsprechen und Lateinschreiben das ausschliessliche Ziel und der Stolz des Rectors. Aber jene Zeit verband mit dem Studium der Alten fromme christliche Religionsübung in einer Art, welche die spätere Zeit immer mehr in den Schulen aufgibt, ja, nach vollständiger Emancipation der Schule von der Kirche, unsere Zeit oft gar nicht mehr zu begreifen vermag. Gegen die Ausschliesslichkeit der alten Sprachen, mehr noch gegen die unbequeme und ungelenke Methode erhoben sich indess schon im siebzehnten Jahrhundert gewichtige Stimmen, und die Bemühungen eines Bacon, Raticius, Comenius, Montaigne, Locke u. A. suchten einen neuen Schwung in das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu bringen. War es nun in diesem Geiste und Sinne, um das Uebergewicht der alten Sprachen zu mindern, wenn der im Jahre 1655 versammelte ehstländische Synodus verlangte, es solle ein Lehrer der deutschen Sprache an der Domschule angestellt werden ⁹³⁾? oder geschah es vielleicht, um dem Ueberhandnehmen der schwedischen Sprache einen Damm entgegenzusetzen? Ob diese Anstellung wirklich erfolgt sei, darüber ist Nichts aufzufinden. Bei jener Einrichtung der Schule musste sie, scheint es, ihre Zöglinge so weit bringen, dass sie die Universität beziehen konnten. Dazu wurde nun freilich damals nicht so viel verlangt wie heutiges Tags. Aus den *curriculis vitae*, die den damaligen Amtsberichten der Prediger beigefügt sind, geht sogar hervor, dass manche von ihnen nur die Domschule zu Reval oder auch die wiburgsche oder eine andere schwedische Schule besucht hatten und von da gleich in's Amt befördert waren ⁹⁴⁾. Doch fällt Dies mehr

⁹¹⁾ Knüpffer 13.

⁹²⁾ Das Original ist in dem zum Consistorialarchiv gehörenden Bande *Acta de anno 1664—83* befindlich, wo man es nach der Jahreszahl nicht suchen sollte.

⁹³⁾ Knüpffer 12.

⁹⁴⁾ Knüpffer 7; *Inland* 1838, Nr. 40, *Geschichtliche Nachrichten von der St. Simonis-Kirche und deren Predigern*; Paucker, *Ehstlands Geistlichkeit*, 202.

in die frühere Zeit, in das vorige und in das erste Viertel dieses Jahrhunderts; nach Einrichtung der Gymnasien und nach Gründung der dörp-tischen Universität war die Schwierigkeit, welche weiterer wissenschaftlicher Ausbildung durch grosse Entfernung der Studienörter früher entgegentrat, gehoben.⁹⁵⁾ Es muss auch wohl zugegeben werden, dass die Meisten die letzte Vorbereitung zur Universität nicht auf der Domschule, sondern auf dem Gymnasium gesucht haben. Der Aufsatz „über die Schule auf dem Dome in Reval“, welcher sich in der von J. G. Bidermann herausgegebenen Fortsetzung der *Acta scholastica* unter dem Titel „Altes und Neues von Schulsachen“ (Halle 1752—55, 8 Theile), Th. 2, S. 282 ff. findet⁹⁶⁾, sagt ausdrücklich, diese Schule sei in schwedischer Zeit eigentlich nur eine *Trivialschule* gewesen, worin die Jugend nicht zur Akademie vorbereitet worden. — Eine eigenthümliche Nachricht giebt Lode's handschriftliche Chronik: für die dem Landrathscollegium zugewiesenen Klostergüter habe der König demselben die einlaufenden Strafgeder entzogen, sie aber aus königlicher Milde und Güte Anno 1675 der Ritterschaft wieder zurückgegeben, von welchen Geldern dann ein Professor Matheseos, Sprach-, Fecht- und Tanzmeister, wie auch „bereuter“, der Jugend im Lande zum Besten, sollte gehalten und gelohnt werden. Es scheint indessen keineswegs zu einer solchen Vermehrung des Lehrpersonals gekommen zu sein.

Der Regel nach waren *drei Lehrer* angestellt, ein Rector, ein Con-rector und ein Cantor⁹⁷⁾; schon ein vierter lässt sich nirgends nachweisen. Göbel in seinem zu Reval 1769 gedruckten Plan der akademischen Ritterschule⁹⁸⁾ behauptet freilich, in den sogenannten bischöflichen Zeiten habe die Schule allezeit vier Lehrer, einen Rector und drei Collegen gehabt, allein die Belege dafür fehlen. Sollte vielleicht, wenn von einem Lehrer der Theologie die Rede ist, dieser als vierter

⁹⁵⁾ Den Ehstländern wurde es in dieser Beziehung zweimal recht leicht gemacht. Als 1635 ein Krieg mit Russland zu befürchten stand, brachen manche Professoren und Studenten Hals über Kopf von Dorpat auf und suchten ihr Nest in Reval, wo der Gubernator Philipp Scheduling, der Universität Kanzler, Auditoria für sie anwies; Rig. Mittheilungen 7, 214—219. 8, 157. 519. Im Jahre 1656 fand wieder eine Flucht aus Dorpat statt, das die Russen alsdann einnahmen; die Universität wurde nun zu Reval etablirt, wo 1657 bis 65 im Gymnasium Vorlesungen gehalten wurden; Rig. Mitth. 7, 17. 21. 8, 187 f. 546—549; Bunge's Archiv 6, 105 ff; Revalsches Schwarzenhäupterbuch Nr. 20, beim 4. April 1660. Dorpat, schon seit 1661 wieder schwedisch, erhielt erst 1690 die Universität zurück. Von 1699 bis 1710 war sie in Pernau.

⁹⁶⁾ Vgl. Hupel's Nord. Miscellaneen, 4, 23. — Obiger Aufsatz, unterschrieben Reval 1752 d. 15. Juni, ist von keiner besonderen Bedeutung, da sich derselbe über die frühere Zeit ganz kurz auslässt und über den Bestand der Anstalt von 1725—1752 nur die Nachrichten giebt, die sich in den noch vorhandenen Protocollen dieser Jahre leicht finden lassen.

⁹⁷⁾ Vgl. den Aufsatz bei Bidermann.

⁹⁸⁾ S. 5. Vgl. Gadebusch, Livländ. Bibliothek 1, 436.

gezählt sein? Aber die *lectura theologiae* ist wohl mit dem Rectorat verbunden gewesen ⁹⁹⁾. Die Lehrer waren auch jetzt meistens aus Schweden oder Finnland gebürtig, nur einige aus Deutschland; ihre Wirksamkeit an der Schule ist selten von langer Dauer, besonders die der Rectoren und Conrectoren, da sie leicht zu Pfarren befördert wurden, wozu das Schulamt, wie schon vorher und auch noch späterhin, den gewöhnlichen Weg bildete, was das unten folgende Lehrerverzeichniss darthun kann. Die Anstellung geschah vom Consistorium; die Lehrer rechnen sich zum Ministerium Acropolitanum. So stehen z. B. in einer 1648 gedruckten Beglückwünschung des Ministeriums zur Hochzeitfeier des Erich Oxenstierna mit der Elsa Elisabetha Brahe auch die drei Domschullehrer Lidenius, Hojer und Matthiä mit ihren Gedichten ¹⁰⁰⁾. Der Rector ist nach § 5 der dem Bischof Ihering ertheilten Instruction ordentlicher Assessor des Consistoriums. Da die Lehrer sich zum geistlichen Stande rechneten, entstand daraus unter Anderem auch die Verpflichtung, bei Beerdigungen, wo die Geistlichen der Leiche folgen, derselben voranzugehen und mit der Schuljugend dabei Sterbelieder zu singen. Diese Sitte aber hört, wie es scheint, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts auf; so führt bei einer Kirchenvisitation im Jahre 1695 die Gemeinde über den Rector Beschwerde, er nehme die Gebühr und gehe doch nicht vor den Leichen; neuerlicher Zeit habe er der Frau Schultz antworten lassen, er würde um ihres Geldes willen kein Strassenschreier werden ¹⁾. Lieber wurde er Professor in Dorpat.

Ausser dass die Besoldung der Lehrer von Seiten der Krone erfolgte, das Schulhaus aber, wie die Wohnungen der Lehrer, als zur Kirche gehörig, vom Consistorium aus unterhalten wurden, bestanden die *Einnahmen* der Schule hauptsächlich mit in den sogenannten Landcollecten. Es ward alljährlich im ganzen Lande diese Collecte zum Besten der auf der Domschule studirenden Jugend veranstaltet, und vom Bischof oder dem Consistorium ergingen gedruckte Schreiben an die Gutsbesitzer und Pastoren mit der dringlichen Bitte um Beisteuer. Auf dem Synodus im Jahre 1641 verspricht die Geistlichkeit, in den Kirchspielen die gebräuchlichen Schulcollecten zu fördern, wobei man sich aber einer guten Verwendung derselben versieht ²⁾. Solcher gedruckten Bittschriften giebt es mehrere und aus verschiedenen Jahren unter den Archivalien des Consistoriums, so z. B. eine 1678 vom Bischof Jacob Helwig erlassene, in welcher er die Beschwerden über eingerissene Unordnung und verübte Insolentien in der Domschule für

⁹⁹⁾ Instruction für den Bischof Ihering im Consistorialarchiv, Acta de anno 1664 bis 1683, und ein anderer Beweis in dem Bande *Elaborationes et vocationes de anno 1641—56*.

¹⁰⁰⁾ Cons. arch., Acta de anno 1648. — ¹⁾ Cons. arch., Acta Visit. de anno 1695.

²⁾ Knüpfer 11.

gegründet erklärt und schleunige Abstellung verspricht; es möchten nur gutthätige Herzen ihre milde Hand nicht verschliessen³⁾. Ein Theil des Eingesammelten wird zur Unterstützung armer Schüler, auch, wie es scheint, zu Stipendien bei weiteren Studien verwendet. Das 1641 zu Weissenstein aufgenommene Visitationsprotocoll ermahnt die Bürger, ihre Schule ordentlich zu erhalten, den Lohn des Schulmeisters zu verbessern; Kinder, die feine ingenia und Lust zu studiren haben, sollen förderlichst an die Domschule zu Reval verschickt werden, da der Episcopus mit den Capitularen Vorsorge tragen wird, dass sie von den Landcollecten eine Hülfe zur Continuation ihrer Studien erlangen⁴⁾. Im Jahre 1655 bewilligte der Synodus von den Schulcollecten einen Theil des Getreides zu Stipendien für Domschüler und Gymnasiasten⁵⁾, errichtete noch ausserdem einen Freitisch für Predigersöhne im Gymnasium und in der Domschule⁶⁾. Auch an Legaten, welche der Schule durch christliche Wohlthätigkeit zu Gute kamen, fehlte es nicht, wie z. B. der Kämmerer Lars Person im Jahre 1670 der Schule 300 Thaler vermacht hat⁷⁾. Aber schon elf Jahre nachher wird darüber geklagt, dass jetzo derselben die jährliche Gabe von dem Segen der Aecker entzogen werde, gerade als man auf eine bessere Verwendung solcher Spenden bedacht gewesen sei⁸⁾, und gegen den Schluss des Jahrhunderts gab es keine Landcollecten mehr, schon 1695 sind sie abgekommen¹⁰¹⁾.

An *Besoldung* hatte im Jahre 1654 der Rector 300 schwedische Thaler, der Conrector und Cantor jeder 102⁹⁾. Dazu kamen noch Getreidedeputate, die aus der Kirchencasse, vielleicht auch aus den Schulcollecten gestellt wurden, eine Art von Besoldung, die sich an vielen anderen Orten und auch noch später findet. Auch an sogenannten Weingeldern eine geringe Summe, die aus dem Klingelbeutel bestritten wird, ist erwähnt im Jahre 1695¹⁰¹⁾.

Das *Gymnasium* hatten Kinder des Adels, bevor dieser sein Anrecht der Krone abtrat, nur in geringer Zahl besucht, und später verschwinden sie fast ganz aus den Schülerkatalogen, von denen einige sich aus jener Zeit im Archiv des Provincialconsistoriums, von dem das Gymnasium bis zum Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts abhängig war, erhalten haben. Etwa noch als sogenannte Extraner kommen

³⁾ Cons.arch., in dem Bande „Dohm-Kirche, Schule“ u. s. w.

⁴⁾ Cons.arch., Convolut verschiedener loser Papiere.

⁵⁾ Knüpfper 12.

⁶⁾ das. 12 f. — ⁷⁾ Cons.archiv, Acta de anno 1676.

⁸⁾ S. hernach Seite 40.

⁹⁾ Cons.arch., Acta de anno 1651—58, eine Anweisung aus Stockholm auf die Licentkammer für diese Gagen sowohl, als auch für die 1800 Thaler, die den Professoren des Gymnasiums zukommen.

adeliche Schüler vor, d. h. als solche, die nur gewisse Lectionen, namentlich die mathematischen, besuchten. Denn vor den alten Sprachen hatte man schon damals eine merkliche Abneigung, und in der Rechtfertigungsschrift des Gymnasiums vom Jahre 1688 wegen Abnahme der Frequenz u. s. w. wird angegeben, der Adel schicke seine Kinder nicht in das Gymnasium, weil sie dort viele Dinge lernen müssten, welche ausser ihrem Zwecke und also ihnen unnöthig seien ¹⁰⁾. Es soll daraus nicht die Folgerung gezogen werden, als sei die Domschule damals der bevorzugte Unterrichtsort des Adels gewesen, wenn auch einzelne adeliche Kinder sie besuchen mochten; aber so viel sei hier wieder in Erinnerung gebracht, dass die obenerwähnten Landcollecten zum Unterhalte der Domschule während des siebzehnten Jahrhunderts fast ausschliesslich vom landbesitzlichen Adel zusammengebracht wurden.

Endlich mag noch für diesen Zeitabschnitt berichtet werden, dass auch für ein freundliches Verhältniss zwischen den Lehrern beider Schulen eine Urkunde vorliegt. Es ist dies eine Druckschrift vom Jahre 1652, welche von den Professoren des Gymnasiums lateinische Gedichte auf den Tod des Conrectors an der Domschule Georg Hojer enthält ¹¹⁾.

Gegen das Gymnasium wird, wie schon erwähnt worden, die Domschule nicht aufgekommen sein, und viel Abbruch ist ihr gewiss auch durch die Sitte geschehen, dass Wohlhabende vom Adel einen Pädagogen oder Präceptor zu Hause hielten, der dann nicht selten zum Pastor befördert wurde. Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts aber scheint der Zustand der Regia Schola Acropolitana *wieder sehr tröstlos* geworden zu sein, vielleicht mehr in Folge äusserer unglücklicher

¹⁰⁾ Cons.arch., Dohm-Kirche, Schule u. s. w., Nr. 56.

¹¹⁾ Cons.arch., in dem Bande Acta de anno 1651—58 eingeheftet. Der vollständige Titel ist: Honor novissimus, quo Praestantissimum Literatissimumque Virum Dn. Georgium Hojerum, scholae Regiae Acropolitanae apud Revalienses Conrectorem digniss. atque dum vixit fidelissimum, cum Ao. 1652. 5 die Mart. in Templo Cathedrali terrae mandaretur, affectit Gymnasium Revaliense. Rev. 1652, 1 Bog., 4^o. Die in verschiedenen Versmassen abgefassten Gedichte sind vom Rector und Prof. Arninck, von den Professoren Georg Schult, David Cunitius und Jacob Müller. Wie sehr damals der Schulberuf noch als eine schwere und wenig anerkannte Bürde betrachtet wurde, mögen folgende Verse aus dieser Schrift beweisen:

Scholastico quin te potius jugo
Tandem solutum gratulor, optime
Hojere! Vil, nil vilis, nil
Sisyphio et scholico hoc labore.

(Cunitius.)

— — nil despectius unquam,
Quam munus nostrum, quam paene Scholasticus ordo.
(Müller.)

Verhältnisse und Ereignisse, als durch eigene Verschuldung¹²⁾. Schon das Jahr 1657, in welchem nicht bloss der thätige Bischof Ihering während seines Aufenthalts zu Stockholm an der Pest starb, sondern auch durch dieselbe alle Prediger in und um Reval ihr Leben verloren¹³⁾, ist ohne Zweifel auch für unsere Schulanstalt ein missliches gewesen. Im Jahre 1678 haben der Bischof Jacob Helwig und das Consistorium den König ersucht, dass nicht allein auf dem Lande bei jedem Kirchspiel eine gute Schule errichtet, sondern auch die ziemlich verfallene Schule auf dem Dom und das Gymnasium in besseren Wohlstand gebracht werden möchten. Nachdem der Bischof sich alles Fleisses bemüht habe, dass die vacirenden Professiones im Gymnasium mit tüchtigen Personen nun völlig ersetzt seien, solle der König jetzt verordnen, dass auf dem Lande tüchtige Küster zur Unterweisung der Jugend angestellt, bei der Domschule aber und dem Gymnasium die Praeceptores und Professores richtig und zu rechter Zeit besser als bisher salarirt würden, damit es den genannten Schulen nicht etwa wie dem vortrefflichen Gymnasio Carolino zu Stettin und der herrlichen Universität Greifswald ergehe¹⁴⁾.

Grösser wurde die Noth, als 1684 am 6. Juni im Hause eines Bereiters¹⁵⁾ ein Feuer ausbrach, das im Hui Ueberhand nahm und in wenig Stunden den ganzen Dom bis auf drei Häuser einäscherte; da lagen die schöne, herrliche Domkirche und das Ritterhaus, dazu alle Pfarr- und Schulgebäude, 200 [?] schöne adeliche Häuser in Trümmern; auch viele Documente und andere Schriften sind damals verloren gegangen¹⁶⁾. Zwar zu Weihnachten 1686 wurde im Dom wieder gepredigt, aber erst 1691 stand das neue Schulhaus fertig da und konnte der Unterricht wieder beginnen. Dass die Schulspenden der Gutsbesitzer gegen Ende des Jahrhunderts abgekommen sind, wurde bereits erwähnt.

¹²⁾ Auch für das Gymnasium war dies eine Zeit leisen Verfalls. Im Jahre 1698 wird über den Mangel aller Frequenz geklagt, s. im Cons.arch. den Band Dohm-Kirche, Schule u. s. w., No. 56. Bei der Visitation am 18. April 1692 wird die Frage aufgestellt, was die Ursache des Abnehmens des Gymnasiums sei, s. Acta Visitat. de anno 1695 (ein Band, worin sich überhaupt Mehreres zur Geschichte des Gymnasiums findet).

¹³⁾ Knüpffer 13.

¹⁴⁾ Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval.

¹⁵⁾ doch etwa eines, von dessen Anstellung 1675 die Rede war? Oben S. 31.

¹⁶⁾ Vornehmlich brannte der „sogenannte grosse Stock“ (das alte castrum majus) ab; stehen blieb das Schloss nebst einigen Häusern am domschen Markt und in der „Sevenburg“, aber im grossen Stock lediglich das Haus des Majors und Mannrichters Nils Stackelberg. Man schätzte den Verlust auf 300000 Reichsthaler. Vgl. Happelius, Des Historischen Kerns — Ander Theil, beim Jahre 1684 S. 55; Leben des Otto Wilhelm von Fersen, hinter Bischof Lang's Leichenpredigt auf ihn (Reval 1704), S. 156 f.; Kelch's Chronik 616 f.; Wrangell's Chronik 64 f.; Brieflade 2, Nr. 882;

Es wird nicht unstatthaft sein, bevor wir zu dem bejammernswerthen Verderben der Schule übergehen, noch eine Reihe von Schuldesiderien zu beachten, über die sich der schon mehrmals genannte *Jacob Helwig*, Dr. theol., Bischof in Ebstland und zu Reval, wie auch des Consistorii Präsident, der einige Monate vor dem grossen Brande gestorben ist, drei Jahre vorher in seiner Domkirche hat vernehmen lassen, — zwar ein herrschsüchtiger und intoleranter Mann, wie es heisst¹⁷⁾, aber dessen scharfe Strafpredigt wider die himmelschreiende Gottlosigkeit im so gar zerfallenen ehstnischen Jerusalem, wider das sittliche Verderben und die Vernachlässigung der Kirchen und Schulanstalten gleichwohl in vielen Stücken die Grenzlinie der Wahrheit nicht überschritten und der, obschon er früher auch Rector eines Gymnasiums zu Berlin und dann Schuleninspector zu Stockholm gewesen, doch besonders die Zustände hierzulande, ganz namentlich aber die der Domschule und etwa auch des Gymnasiums im Auge gehabt haben dürfte. Die Rügen in seiner zweiten „Kometenpredigt“¹⁸⁾ treffen den Adel wie die Bürger, während er mit der unglückseligen Bauerschaft ein herzliches Mitleid trägt; der Komet, vom 19. Dec. 1680 bis zum 1. Febr. 1681 in Reval sichtbar, gilt dem Prediger natürlich für ein warnendes und drohendes Zeichen des Himmels. Hier folgen einige Auszüge aus seiner Rede, soweit sie unser Thema betrifft und den Eifer des Redenden an's Licht stellt.

„Nachfolger Jesu“, sagt Helwig, „halten Schulen für geheiligte Wohnungen dieses ihres Heilandes, für Werkstätten des Heiligen Geistes und Pflanzgärten der Kirchen, der Religion und Gottesfurcht“. Aber es hat auch nie an Kindern des Teufels gefehlt, „welche nicht allein keine Schulen gebaut, sondern auch die von den Vorfahren gebauten zerstört, nicht ihr Aufnehmen, sondern ihren Untergang und Verderben gesucht“. Auch „noch heutiges Tages —, je nöthiger so vielen Unwissenden zu Erkenntniss Gottes und Christi, auch dem darin bestehenden ewigen Leben neue Schulen sind, je weniger will man sie lassen aufrichten; die alten lässt man verderben, die Lehrer darben, die Gebäu zerfallen, die Jugend verwildern. — Sagt man von Stiftung und Erhaltung guter Schulen, so soll und muss Solches nicht gelten; man will mit Gewalt nicht nur die Alten, sondern auch die Jungen in die Hölle haben; ehe man wollte

Paucker, Ebstlands Geistlichkeit, 54. 33. 60. 13; (Paucker) Blick auf einige Denkmäler Revals, 4.

¹⁷⁾ Knüpfer 14. Doch Kelch 615 f. ist seines Lobes voll.

¹⁸⁾ Hochbedenklicher Antritt Des Eintausend, Sechs-hundert, und Ein und Achtzigsten Jahres, In einer Neu-Jahrs- und zwo Cometen-Predigten, — (Reval), 4^o, S. 84 ff; Kelch 613. Den Predigten Helwig's sind astronomische Observationen des Gymnasialprofessors Gnospelius über den Kometen angehängt, die mit dem Stossseufzer schliessen Gott sei uns Sündern gnädig!

Schulen im Lande dulden, wollte Mancher lieber Türken und Tatern, Pestilenz und wilde Thiere darin dulden, und die wird man auch darin dulden müssen, wenn man Gottes Wort nicht länger begehrt und die arme Jugend ärger erzieht und aufwachsen lässt als Bestien. — Etliche Lehrer selbst denken bei ihrem Schuldienst wenig an die Nachfolge Christi, dass sie mit ihm im Lehren und Lernen sollten treu und fleissig sein. Es ist ihnen nicht so sehr um Gottes Ehre und der Jugend Wohlfahrt zu thun, als um gute Accidentien und richtigen Lohn; kommt dieser nicht so völlig und zu rechter Zeit aus, wie es billig sein sollte, so vergessen sie beides, ihrer Gottesfurcht und ihres Amtes, jener, indem sie das Vertrauen zu Gott nicht haben, dass er sie und die Ihrigen doch werde zu versorgen wissen, dieses, indem sie fast ebensoviel Feiertage, wo nicht mehr, machen als Arbeits- und Unterweisungstage. Sie fordern wohl völligen Lohn, verrichten aber nicht völlige Arbeit. Fällt etwan einiger Festtag ein, an welchem sie doch keine Kirchenarbeit zu bestellen haben, so lassen sie es damit nicht genug sein, dass sie samt ihrer Jugend denselben ganzen und vorigen halben Tag feiern, sie machen ihnen auch am folgenden Tage Ferien. Bedenkt einer und der andere sein Gewissen besser und ist bereit, die Jugend zu erbauen, so entzeucht sich doch der dritte mit nicht geringem Aergerniss der Jugend, worauf Anderes nicht als ein hartes Weh erfolgen kann. Es ist traun Syrach's Wort ein wahres Wort: Müssiggang lehret viel Böses. Wie kann aber die Jugend anders als müssiggehen, wenn sie weder öffentlich in der Schule unterrichtet noch ihr Etwas bei zugelassenen Ferien aufgegeben wird daheim zu lernen oder auszuarbeiten? — Treue Schullehrer lassen sich nie so klug dünken, dass sie nicht sollten vorher aus dem Munde und den Schriften ihrer eigenen Lehrmeister hören und lernen, was sie ihren Zuhörern vortragen wollen; sie betrachten's zuvor bei sich selbst, was sie öffentlich wollen vorbringen, darnach sagen sie ihre Lehre heraus. Dem entgegen aber findet sich mancher eingebildete Mensch, der wenig daran denkt, was er lehren wolle, und deswegen wohl kein Buch aufschlägt, noch weniger nachsinnt, wie er seinen Zuhörern das Schwere wolle leicht machen; er meint vielmehr, seinem Amt gar genuggethan zu haben, wenn er in der Schulclassen seine Stunde mit Auf- und Niederspazieren und Anhörung der recitirenden oder aufsagenden Knaben, obschon seine Gedanken gar auf was Anderes gerichtet sind, lässt vorübergehen und dann wieder ein Paar Blätter auswendig zu lernen aufgibt, die Jugend mag's verstehen und dadurch gelehrter werden oder nicht. Da hört man wenig fragen oder antworten, obschon dies die beste und von Christo selbst geheiligte Lehrart ist; aber sie kostet Mühe und Arbeit, an welche mancher ungerne will. Und wie sollte er darauf Fleiss wenden, dass er seine Zuhörer gelehrter mache, da er selbst nicht gelehrter werden will, sondern ihnen solché Dinge vorträgt, auch wohl in Druck giebt, darüber sie

lachen, gelehrte und gottselige Herzen aber seufzen und klagen müssen, dass die arme Jugend so übel versorgt sei¹⁹⁾! Ich geschweige, dass manche freundliche liebe Herren Collegen zuweilen Viertel- und halbe Stunden mit Avisenerzählung und andern Discursen zubringen und ihre Jugend müssig sitzen lassen, welche, wenn sie dadurch Gelegenheit hat zu plaudern und Ueppigkeit zu treiben, hernach Ruthen, Schläge und Scheltworte über sich muss ergehen lassen; so gar straft mancher die armen Kinder wegen seiner eigenen Sünde, damit die Schulstunde desto eher vorübergehe; denn wenn er selbst ohne Geschwätz und Plauderei sich der elenden Seelen väterlich in ihrer Unterrichtung durch Frage und Antwort angenommen hätte, so würden sie nichts Strafwürdiges begangen haben.“ — Wollte Gott, dass jene Praeceptores bedächten, was es heisse, die edele Zeit zu vergeuden, „so würden wir bessere Schulen, bessere Jugend und in allen Ständen bessere Leute haben. Aber ich fürchte, des Satans Bosheit und die Weltförmigkeit vieler Praeceptoren werde nicht zugeben, dass dieser Wunsch bekleibe. Man heile an diesem Babel, wie man will, es will doch nicht heil werden. Was Einer und der Andere aus christlichem Gewissen treu und gut meint, Das missdeuten Andere und widersetzen sich guter Ordnung. Daher bleibet's nicht nur bei dem alten verworrenen Wesen, sondern es wird auch sein immer mehr. Durch nützliche Orationes und Actus oratorios wird die Jugend nicht erbaut, aber wohl durch ungeschickte und hohen Majestäten verkleinerliche Schauspiele geärgert und durch Erlernung und Vorstellung ungeschickter Sachen und elender Knüttelverse der weit besser anzuwendenden edelen Zeit liederlich beraubt²⁰⁾. Und auf diese und dergleichen Weise werden Christi Schulen zu Satans Schulen gemacht, und zwar um so viel mehr, weil der rechte Zweck der Schullehre nicht beobachtet wird. Kommt's hoch mit derselben, so lernt die arme Jugend etwan ein wenig Latein und die ersten Buchstaben von griechischer und hebräischer Sprache, doch also, dass bei geringeren Schulen ein weit Mehreres in diesen Dingen gethan wird als in manchem hochbenannten Gymnasio, wie es offenbar und am hellen Tage ist. Man ist sattsam damit vergnügt, wenn die Lernenden nothdürftig ihr Gedächtniss üben und, so es ja weit gebracht wird, ihren Verstand in etwas erbauen, aber ihren bösen Willen zu beugen und sie beides, rechtschaffen gelehrt und fromm zu machen,

¹⁹⁾ Elende Schriften von Domschullehrern sind uns freilich aus Helwig's Zeit nicht bekannt.

²⁰⁾ Auch über die Aufführung von Schauspielen durch die Domschüler ist uns Nichts bekannt. Am Gymnasium fand 1668 eine solche statt, s. Berting's Lehrer-Album S. 11 f. Ich finde, dass im 16. Jahrhundert zuweilen Lehrer und Schüler in der grossen Gilde und bei den Schwarzenhäuptern „rymeden“ (reimten), d. h. theatraische Vorstellungen zum Besten gaben, aber Das ging wahrscheinlich von der Stadtschule aus.

daran wird wenig gedacht. Wenn nur geantwortet werden kann, wie es in den Katechismusbüchern von Wort zu Wort steht, so ist's alles wohl- ausgerichtet, und vermag mancher Präceptor selbst nicht seine Jugend zu examiniren, er habe denn das Buch vor sich und lese die Fragen daraus. Indem es nun hierbei bleibt und die sündige Jugend zur Prüfung ihres Gewissens nicht mit gottseligem Eifer angewiesen wird, ist's unmöglich, dass alle solche Schullehre ihr erbaulich sei zur Seligkeit; und wenn gleich ein Präceptor lauter Cicerones und Demosthenes aus ihnen machte, so wird er doch mit ihnen verdammt werden, wo er nicht auch mit höchster Arbeit sich bemüht, sie vor allen Dingen fromm und gottfürchtig zu machen. Diese Furcht des Herrn soll, als aller Weisheit Anfang, in Schulen das Hauptwerk sein, gegen welches alle andern Dinge für Nebenwerke zu schätzen. Abraham beobachtete Dies, da er in Egypten Schule hielt und Andere unterwies. Er lehrte sie zwar auch die Rechenkunst und des Himmels Lauf; aber Dies rühmte Gott so eben an ihm nicht, sondern Das rühmte er, dass er seinen Kindern und Zuhörern befehle, dass sie des Herrn Wege nicht nur wissen, sondern auch halten und thun sollten, was recht und gut ist. O selige Lehrer, die hierin Abraham folgen! denn sie folgen zugleich dem Samen Abraham's, Jesu, dessen Lehre keinen andern Inhalt hatte als Das, was seines Vaters war. Ja auch selige Zuhörer in Kirchen und Schulen, die so andächtig hören und so lehrbegierig [sic] fragen und lernen, dass sie auch Andere, beides in Frage und Antwort, lehren können! — Aber „man hat wohl von andern Dingen zu reden als von denen, die in Kirchen und Schulen getrieben werden. Das ist Pfaffenwesen und Schulfüchseri; aber von neuen Zeitungen, von Welt und Geld, Wollust und Ehebrechen, Fressen und Saufen, Geizen und Wuchern, Schandiren und Panketiren sind der Meisten Reden; Gott und sein Wort, Christus und seine Wohlthaten sind darin gar vergessen. Das stünde nicht reputirlich noch cavalierisch, wenn man hiervon wollte Gespräch halten. Sie wollen lieber mit Reputation als Cavaliere und grosse Sündenhelden dem Teufel in die Hölle folgen, als Christo in den Himmel. Und solche Nachfolge erwählen auch viele Eltern und Hausväter, Kinder und Gesinde.“ Denn auch der Katechismuslehre in der Kirche wird gar ungerne beigewohnt. Wie herrlich ging es damit in der löblichen deutschen Gemeinde zu Stockholm! „Gott segne sie dafür, alt und jung, zeitlich und ewiglich! Aber hier leider muss ich mit höchster Traurigkeit darüber seufzen, dass ausser den armen Schulknaben Niemand hervortritt ohne etwan zwei oder drei kleine Mägdlein, die weder lesen noch den blossen Buchstaben des Catechismi hersagen können. Die übrigen, so noch kommen, stehen und sitzen in den Stühlen und treiben entweder mit Ismael Spötterei, wenn ein kleiner Isaak geflissen ist zu antworten, oder lassen Augen und Gedanken umherfliegen, als wenn ihnen Nichts angehe. Daher wachsen sie in ihrer Blind- und

Bosheit auf und verwildern je länger je mehr, dergestalt, dass — sie — auch Andere durch ihre Büberei und Gewäsch am Hören hindern und ärgern. Und Solches geschieht nicht nur draussen auf dem Gottesacker, da sie als junge Teufel wüthen, sondern auch hier im Gotteshause selbst, sonderlich zur Linken dieser heiligen Stätte, da sie es so grob und unverschämt machen, dass die Obrigkeit christlich und recht thäte, wenn sie solche Buben und Teufelsnachfolger auf frischer That liesse wegnehmen und in's Gefängniss werfen, damit sie Niemand in seiner Andacht hinderlich sein möchten. — Ohn' allen Zweifel sind Eltern und Lehrer daran Schuld, welche diesem Gräuel leicht steuern könnten. — Die lieben Vorfahren hiesiges Landes sind in Wahrheit ewiges Ruhmes werth, dass sie freiwillig und ungezwungen, aus rechtschaffener Liebe gegen Gott von dem Segen ihrer Aecker unserer Domschule alle Jahr eine milde Gabe gegönnt und zugewandt haben. Ihr Gedächtniss und Same bleibet im Segen! Der gerechte Vergelter alles Guten belohne ihnen mit tausend- und aber tausendfältiger Freude diese Wohlthat ewiglich! Aber nunmehr entzieht man, Gott erbarm' es, diese Barmherzigkeit der armen Schule, sonderlich da man durch gute Ordnung hoffte solche Wohlthat zu Erziehung geschickter Gemüther besser anzuwenden als etliche Jahre vorher, da unwürdige, ungelehrte und eigennützig Leute das Meiste davon in ihren Rachen gesteckt und der armen Jugend davon wenig zu Gute gekommen. Jene tapferen und gottseligen Leute sind wohl durch ihre Freigebigkeit nicht arm geworden, ihrem Geschlecht und ihren Nachkommen hat es Gott bisjetzo nicht mangeln lassen an irgend einem Gut; ob man aber nunmehr durch unbarmherzige Verschliessung seiner Hand werde reich werden, steht zu erfahren. Vielleicht möchte Gott Manchem aus gerechtem Gericht wieder entziehen ungleich mehr, als er Kirchen und Schulen entzogen hat. — Ihr Edlen des Landes, — bauet besser Kirchen und Schulen! — Höret mich, ihr Männer in Ehstland und Reval, dass euch Gott auch höre! Ihr höret mich aber oder nicht, ihr gehorchet oder lasset's, so sollt ihr doch wissen, dass ich kein stummer Hund unter euch habe sein wollen. — Ich habe vielmals gewünscht: Ach, dass der Komet unsern Feinden und seine Deutung unsern Widersachern gälte, nicht unserm Ehstlande, nicht unserm Reval! Aber ich fürchte sehr, er werde — grossentheils uns gelten.“ — Denn „wahrhaftig ist keine Gottesfurcht an diesem Orte! — Wollte ich schweigen, würde ich zwar deswegen verdammt werden, aber der Komet würde darum zu schreien nicht aufhören, und die Steine selbst würden mit schreien.“ — Vielleicht wird auch über mich geredet werden: „Das Land kann seine Worte nicht leiden.“ — Aber, „mein Hirte, — was ich gepredigt habe, Das ist recht vor dir; sei du mir nur nicht schrecklich, meine Zuversicht in der Noth! — Ja, ich nehme Himmel und Erde, auch alle Steine und Hölzer dieses Gotteshauses zu Zeugen über euch, dass ich meine Seele

gerettet habe. Wollt ihr nicht folgen noch gehorchen, so sei euer Blut auf euch, euer Blut sei auf euch, und alles Volk sage Amen!“²¹⁾ —

Sollte denn wirklich die Domschule Anno 1681 so leichtfertige Lehrer gehabt haben, wie der Bischof sie schildert, so hat dieselben eine gerechte Strafe getroffen, indem die Nachwelt nicht einmal ihre Namen mehr kennt²²⁾.

Der seit 1691 wieder hergestellten Domschule wurde keine Gelegenheit geboten, sich erfreulicher zu entwickeln. Noch vor Ausgang eines Decenniums entbrannte, nachdem Hungersnoth das Land heimgesucht hatte, jener schreckliche und langwierige *Krieg*, der die schwedische Grossmacht brechen und *Russland* erheben sollte. Abermals folgten Hungerjahre, am 29. September 1710 ging Reval durch die zu Hark abgeschlossene Capitulation über, eben als sich zu der Geissel des Krieges noch die einer furchtbaren Pest gesellt hatte, die zahllose Opfer hinraffte. Ganze Familien starben aus; wen sie noch nicht ereilt hatte, floh voll Schrecken hinüber nach Finnland oder Schweden. Auch der Bischof Lang machte sich davon, um nie wiederzukehren; die meisten Prediger starben. Kirchen und Schulen standen verlassen und verödet da; beim Gymnasium blieb von allen Lehrern der einzige Professor Brehm übrig, die andern waren geflüchtet oder todt, die *Domschule* aber hatte alle Docenten verloren und *hörte ganz auf*; sie wurde zu einem Lazareth umgewandelt.

Der Oberpastor am Dom Erasmus Pegau (1713—24) machte darnach einen schwachen Versuch, die Schule wieder in Gang zu bringen; erst seinem Nachfolger, Christoph Friedrich *Mickwitz*, sollte es gelingen. Er fand beim Antritt seines Amtes 1724 die Schule im erbärmlichsten Zustande²³⁾. Das grosse Schulhaus war von 300 darin einquartirt gewesenen Soldaten fast gänzlich zu Grunde gerichtet. In demselben wohnte mit genauer Noth ein Cantor, der ehemals schwedischer Soldat gewesen war, zu dem neuen Amte, das man ihm anvertraut hatte, nicht die geringste Fähigkeit besass und bei welchem etwa 6 oder 7 Kinder in die Schule gingen. In diesem völlig unbrauchbaren Manne und seiner ebenso unbrauchbaren Wohnung bestand Alles, was die Domschule aufzuweisen hatte. Die Jugend aber in der zum Dom gehörigen Vorstadt war grösstentheils gezwungen, alles Schulunterrichts zu entbehren, und nur ein sehr geringer Theil derselben bediente sich unter grosser Beschwerde der in der Stadt befindlichen Anstalten.

²¹⁾ S. 89 ff. 106. 108. 118 ff. 133 ff.

²²⁾ s. das Lehrerverzeichniss im Anhange; aus der Zeit zwischen 1679 und 89 können wir keinen einzigen Lehrer namhaft machen.

²³⁾ Die Nachrichten über die Jahre 1724 bis 27 sind von Mickwitz selbst verzeichnet in einem Foliobande (im Kirchenarchiv) mit dem Titel „Des Duhmschen Kirchenbuchs II. Volumen, Titulum VI. VII. VIII. in sich haltend.“ Vgl. auch die Kurzfassete Geschichte des zum Dome gehörigen Waysenhauses —, Reval 1777, S. 1 ff; Paucker, Ehistlands Geistlichkeit —, 62 f.

Mit einem felsenfesten Glauben an die Hülfe seines Gottes, mit einer Liebe, die sich durch Nichts irre machen oder kränken lässt, und in der Ueberzeugung, dass seine Arbeit in Betreff der Kirche und des ewigen Lebens nicht viel fruchten würde, solange man nicht auf verbesserte Schuleinrichtungen bedacht wäre, ging Mickwitz, dieser vortreffliche Pietist, ein Schüler des ehrwürdigen August Hermann Francke in Halle, an die Wiederherstellung Dessen, was noth that. Schon 1724 begann er freiwillig, des Sonntags auch am Nachmittage zu predigen, und die nicht geringen Summen, welche dabei in den Klingelbeutel kamen, bestimmte er für die Armen und die Schulen. Bekannte und Freunde öffneten ihm für seine Zwecke dann weiter ihre milde Hand. Mit Hülfe solcher Mittel, wie auch einiger Rückstände, die noch von früheren Jahren her der Schule zu Gute kamen, sah er sich im Stande, zunächst die unteren Zimmer des grossen Schulhauses auf dem Dom für den künftigen Rector, dem die Ritterschaft auf des Oberpastors Bitte 100 Thaler zum Gehalt bewilligte, ausbessern zu lassen. Hiebei ging nicht allein sein ganzer Geldvorrath auf, sondern er blieb noch den Arbeitern 35 Thaler schuldig; aber die Verlegenheit dauerte nur kurze Zeit, da Gott ihm bereits am andern Morgen 50 Thaler bescherte, und mit den nun übrigen 15 Thalern dünkte Mickwitz sich reich genug, im Juni 1725 einen Rector in der Vorstadt anzustellen; das war der Anfang des domschen Waisenhauses. Der zum Domschulrector designirte Johann Jacob *Preusse* hätte schon früher sein Amt übernehmen können, wenn nicht über das Recht der Berufung das Consistorium mit der Ritterschaft in Streit gerathen wäre, der sich zu Gunsten der letzteren entschied. So kam Preusse erst im Sommer 1725 und begann am 26. Juli seinen Unterricht. Bei dem geringen Anfange sollte es nicht lange bleiben; da die Schülerzahl schnell zunahm, wurde Ostern 1726 Michael Weber (von der Petrischule in St. Petersburg) als Cantor, zu Michaelis desselben Jahres Johann Friedrich Becker als College angestellt. Vom Oberlandgerichte wurden durch ein annullirtes Testament 500 Thaler der Schule zugewiesen und zum weiteren Ausbau des Hauses bestimmt. Lehrereinrichtung, Vertheilung in bestimmte, gesonderte Classen (zunächst auditorium majus et minus), Schulgesetze und was sonst zur inneren Verfassung gehört, war Gegenstand fleissiger Conferenzberathung zwischen dem zum Scholarchen ernannten Oberpastor, dem am 17. Februar 1727 die Aufsicht über die Anstalt für seine Lebenszeit ganz übertragen wurde, und den Lehrern. Aus der Stadt, wie vom Lande eilte eine so grosse Anzahl Schüler herbei und die Ansprüche steigerten sich dermassen, dass schon bald, auch wegen derer, die zu hohen Schulen vorbereitet sein wollten, eine stärkere Anzahl Lehrer unter verschiedenen Titeln nöthig wurde.

Das zweite Reformationsjubiläum feierte die Anstalt schon durch

einen Actus oratorius. So ging es freudig weiter. Freilich kommen auch einzelne böse Zeiten, besonders durch Lehrernoth herbeigeführt, wie 1739, wo Tegtmeyer und Weber gestorben sind, Krause aber einen Ruf an das Gymnasium angenommen hat, dann 1742, wo Saalwächter abging, und 1743, wo Tideböhl zum Compastor an die Domkirche berufen war. Auch die herrnhutischen Unruhen 1744—45²⁴⁾ berührten die Schule; Unfrieden und Zerwürfniß konnten nur durch den Abgang der beiden Lehrer Buntebarth und Elster gehoben werden. Indess hielt sich die Domschule in einem erfreulichen Zustande, solange *Mickwitz* lebte. Seit er aber 1748 entschlafen war, er, der mit starkem Muth und ängstlich genauer Thätigkeit das Kirchen- und Schulwesen des Doms geleitet hatte, da lässt sich eine allmähliche Abnahme nicht verkennen, und es erkrankt der Schulorganismus immer mehr, bis 1765 durch die edelsinnigen Bemühungen der Ebstländischen Ritterschafft die Anstalt ein neues, erhöhtes Leben gewinnt.

Es mag nun dieser Abschnitt von 1725—65 zusammengefasst und durch einzelne Angaben ein Bild der damaligen Schuleinrichtung entworfen werden. Ein im Schularchiv befindliches Protocollbuch, das vom Jahre 1725 bis 1747 die wichtigsten, meistens von *Mickwitz* selbst niedergeschriebenen Bestimmungen und Beschlüsse der Conferenz enthält, ist hier die Hauptquelle.

Die Stellung der Domschule zum Consistorium erlitt eine Aenderung. Das Recht des Vocirens nahm schon 1725, wie oben erwähnt ist, die *Ritterschafft* in Anspruch, da sie zum Unterhalt der Schule beisteuerte; die Vocationen werden vom Oberlandgerichte ausgefertigt. Der Oberpastor als *Scholarch* tritt der Schule näher, als es im Ganzen früher bei den Bischöfen der Fall war. Ein bedeutender Theil der Geschäfte, die heutzutage dem Director zugewiesen sind, gilt damals für eine Obliegenheit des Scholarchen. Er richtet die Lectionen ein, besucht und revidirt die Classen, giebt seine Einwilligung zu den Lehrbüchern, besorgt die Introductionen der neuen Lehrer; er lässt sich monatlich Probearbeiten aus allen Classen einreichen, citirt als vor eine höhere Instanz die muthwilligen und unfleißigen Schüler, bei denen die Ermahnungen der Lehrer und des Rectors nicht anschlagen, und leitet endlich die *Lehrerconferenzen*. Diese werden zu *Mickwitz* Zeiten mit Ernst und Eifer wöchentlich gehalten. Nicht bloss was das gegenwärtige Bedürfniss erheischt, wird bestimmt und angeordnet, sondern auch in gemeinschaftlichem Gebete und freundlicher Anrede erstrebt man Ermunterung zu dem mühevollen Berufe, auch in Weiterförderung auf dem Gebiete der Didaktik und Methodik ist das Collegium der Lehrer thätig. So werden 1726 Hoffmann's kleine Deutsche

²⁴⁾ Paucker, Ebstlands Geistlichkeit, 73.

Schriften von Erziehung der Kinder gelesen und wird beschlossen, Einiges daraus zu observiren. In den ersten Jahren bis 1729 sind die Lehrer des Waisenhauses oder, wie sie vielmehr genannt werden, der vorstädtischen Schule bei diesen Conferenzen ebenfalls zugegen, zu jeder Zeit aber nimmt der Compastor an der Domkirche daran Theil.

Die *Einnahmen*, deren die Schule zu ihrer Existenz bedurfte, waren karg zugemessen. Zu Dem, was die Kirchencasse oder, genauer, die von Mickwitz gebildete Schulcasse zu leisten vermochte, kommen der Gehalt des Rectors und des Cantors, denen die hohe Krone auszahlte, und dann die Bewilligungen der Ritterschaft. Ausser den Anno 1724 zugestandenen 100 Thalern gewährte sie 1734 noch andere hundert, liess auch, um der Holznoth, in der sich die Schule fortwährend befand, abzuhelfen, hin und wieder einige Faden Holz aus dem Ritterhause liefern. Reparaturen wurden auf Kirchenrechnung vorgenommen. An Geschenken und Legaten fehlte es nicht; so fiel z. B. 1735 der Schule ein Knörringsches Legat von 500 Thalern zu und wurde 1747 ausgezahlt.

Die *Lehraufgabe* ist von keinem geringen Umfange, sie führt die Zöglinge vom Abc bis zur akademischen Maturität. Religion, deutsche, lateinische, griechische, hebräische und französische Sprache, Historie und Geographie, Oratorik und Poesie, Logik, Anthropologie, Naturrecht, Geometrie und Arithmetik, Physik, Astronomie, Genealogie, bürgerliche Baukunst werden, wenn auch nicht alle gleich zu Anfang, doch sehr bald unter den Lehrgegenständen aufgeführt, und man müsste sich wundern, wie eine solche Masse in den engen Kreis der Schuljahre eingezwängt werden konnte, wenn man nicht bedächte, dass unter den stolzen Namen meistens nur ein sehr bescheidenes Mass von Kenntnissen mitgetheilt wurde, Manches sich auch an das Studium der alten Sprachen anschloss. Griechisch und Hebräisch brauchte nicht ein Jeder mitzulernen, man konnte während dieser Stunden anderweitig beschäftigt werden. Für das Griechische scheint nicht immer grosser Eifer vorhanden gewesen zu sein; denn 1733 wurde, weil sich „Ekel gegen das Griechische“ zeigte, eine der fünf wöchentlich dazu bestimmten Stunden zum colloquium latinum genommen. Russische Sprache docirt seit 1750 ein besonders angestellter Lector. Der Unterricht beginnt im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr, später das ganze Jahr hindurch um 8 Uhr. Der Cursus ist in Sommer- und Wintersemester getheilt, Ostern und Michaelis sind die Termine. Jährlich wird ein öffentliches Examen, verbunden mit oratorischen Uebungen, gehalten; auch feierliche Valedictionen vor eingeladener Versammlung finden statt. Die Sommerferien dauern vier Wochen; die beiden ersten Wochen sind ganze Ferien, die beiden letzten halbe, d. h. es wird nur Morgens drei Stunden Unterricht ertheilt. Diese Ferieneinrichtung, im Jahre 1727 eingeführt, unterblieb wahrscheinlich bald, und es gab später nur ganze Ferien.

Die Zahl der *Lehrer* war seit dem Jahre 1733 auf fünf festgesetzt, Rector, Conrector, Subrector, Subconrector, Cantor; zu diesen kam 1750 der russische Lector. Mit geringen Ausnahmen waren sie sämtlich aus Deutschland herberufen. Jeder Lehrer gab wöchentlich 26 Stunden, nämlich fünf an den ganzen Schultagen, drei am Mittwoch und Sonnabend, aber die Stunden waren so vertheilt, dass keiner ausschliesslich in den oberen oder unteren Classen beschäftigt, sondern einem jeden leichtere und schwerere Lection zugetheilt war. 1727 übernahmen die Lehrer auf Mickwitz Aufforderung die Katechisation am Sonntag Nachmittag im Hospital; Das scheint aber nicht lange gewährt zu haben, da hernach nirgends die Rede weiter davon ist. 1730 wurden für die Schuljugend auch sonntägliche Erbauungsstunden von 5—6 Uhr eingeführt, die anfangs der Conrector Himler leitete, später aber abwechselnd die übrigen Lehrer. Inspection über die Schüler, auch ausserhalb der Schule, und Besuch bei denselben in ihren Häusern wird als eine Pflicht der Lehrer 1741 wiederum in Erinnerung gebracht. Ihr Gehalt beträgt 120, später 150 Thaler, den Thaler zu 80 Kopeken gerechnet; dazu kommt 1738 für jeden Lehrer jährlich $\frac{1}{2}$ Last Korn, d. h. sechs Tonnen Roggen, sechs Tonnen Gerste. Das Schulgeld, welches dem des Stadtgymnasiums gleich stehen soll, und andere Gefälle werden in gleichen Quoten vertheilt; für die Freischüler zahlt die Schulcasse. Jeder Lehrer hat freie, für eine Familie eingerichtete Wohnung; ein Platz beim Hospital in der Domvorstadt diene sämtlichen Schulcollegen zum Garten. Accisefreiheit giebt auch einen kleinen Vortheil; es wird gesucht, sie der Wittve für das Gnadenjahr zu erhalten (1737). Privatstunden zu ertheilen ist erlaubt, doch nur unter der Bedingung, sich nicht mit Arbeit zu überladen. Dazu kommt endlich noch ein Mantel, wie ihn auch die Geistlichen früher trugen und den der Docent von der Kirche erhielt, um auch in seinem Aeussern würdig der Jugend gegenüberzustehen ²⁵⁾.

An *Schülern* wurden in diesem Zeitraume aufgenommen 879 ²⁶⁾. Es ist ein buntes Durcheinander von Kindern aller Stände; Kinder des hohen Adels und des Handwerkers sind friedlich beisammen. Nicht selten wird der Bediente mit seinem jungen Herrn zugleich in die Schule gethan, ja persische und tatarische Knaben, die zur Bedienung vornehmer Häuser gehörten, werden herzugebracht. Auch aus dem domschen Waisenhaus gehen die Fähigeren zur Domschule über ²⁷⁾. Mädchen und Knaben

²⁵⁾ Diese Mäntel, die Uniform der damaligen Zeit, vererbten auf die Nachfolger. 1744 erhält der Oeconomus templi den Auftrag, nachzuforschen, wo der Mantel Herlin's geblieben sei, um ihn dem Subrector Ludwig zuzustellen.

²⁶⁾ Das vollständige vom Rector Preusse geführte Verzeichniss derselben liegt im Schularchiv unter dem Titel: Catalogus discipulorum scholae Cathedralis Revaliensis a primo restorationis die 26. Julii 1725.

²⁷⁾ Kurzgef. Gesch. d. Waisenh. S. 10 f. 14 f. 44 f.

geniessen bis 1729 gemeinschaftlichen Unterricht, in welchem Jahre die Mädchen nebst den kleineren Abecedariern dem Organisten zur Information zugewiesen werden. 1731 fällt der Beschluss, Mädchen nur bis zum zwölften Jahre in der Schule zu dulden, und 1744 erfüllt sich Mickwitz heisser Wunsch, eine eigene Jungfernschule zu stiften. Sie steht unter der Oberaufsicht des Rectors und der Leitung der Frau Brasche, einer gebornen Schulmeisterin, wie sich das Protocollbuch ausdrückt. Arme Schüler erhalten durch freie Information und durch Geschenke der nothwendigen Bücher Unterstützung; Mickwitz bestimmt 1730 Alles, was unter dem Titel „Für die Domschule“ in der Kirche einging, zu diesem Zweck; auch wurde jährlich am Busstage eine Collecte für arme Studirende gehalten.

Was *Sitte und Disciplin* betrifft, so ist vor Allem zu erwähnen, wie die Jugend fleissig zum Kirchenbesuch angehalten wird. Nicht bloss an den Sonn- und Feiertagen, sondern auch Mittwochs in der Wochenpredigt, wo indessen die Kleinen während des Gottesdienstes in der Schule informirt werden, müssen alle, mit dem Gesangbuche und Neuen Testamente versehen, in der Kirche auf bestimmten Plätzen erscheinen. Die Lehrer führen genaue Inspection und bemerken sich die Fehlenden. Das geschah nun freilich nicht ohne Widerstreben besonders der erwachseneren Schüler, und es wird vielfältig über die Noth wegen des Kirchengehens geklagt. Am Nachmittage vor dem Busstage wird jede Classe einzeln durch Lehre und Gebet auf den ernsten Tag vorbereitet. Diejenigen, die zum heiligen Abendmahl gehen, sollen sich bei allen Lehrern, deren Unterricht sie geniessen, zu freundlichem Zuspruche melden; Dasselbe thut, wer die Schule verlässt. Die sonntäglichen Erbauungsstunden sind schon oben erwähnt. Wenn sich in der Conferenz über Muthwillen der Jugend oft Klage erhebt, so mag Das eben nicht auffallend sein. Einige Schüler, die Karten gespielt, andere, die auf dem Weinkeller gewesen sind und sich in Schlägerei eingelassen haben, werden zur Strafe gezogen. 1729 wurden Primaner und Secundaner, weil sie Bruderschaft auf den Knien getrunken hatten, die ersteren mit dem Carcer, die letzteren mit dem Stocke bestraft. Solche Excesse fallen indess nach den Protocollen nur in die ersten Jahre dieses Abschnitts. Späte Rückkehr aus den Ferien und unnütze, durch allerlei Commissionen veranlasste Versäumnisse sind häufig besprochen, ohne dass sich ein kräftiges Gegenmittel auffinden lässt. Die Strafe des Ohrfeigens war schon 1730 abgestellt, dagegen sind Stock- und Ruthenschläge, Carcer und Geldstrafen die gewöhnlichen Disciplinarmittel. Die Schüler der oberen Classen tragen Degen; wiewohl das Lehrercollegium Dies ungern sieht, ist es doch nicht im Stande, der Sitte mit Erfolg entgegenzutreten. Kegelschieben wird unter gewissen Einschränkungen den Scholaren von der Conferenz erlaubt (1732), dagegen

vor dem Besuche in den Vorstellungen der Comödianten, „die da sündigen und sündigen machen“, gewarnt. Wenn eine gerichtliche Execution an verurteilten armen Sündern geschieht, soll Prima frei haben (1730). Dass ein Schüler Nichts drucken lassen darf ohne Durchsicht und Erlaubniss des Scholarchen und der Prediger, ist wiederholtes Gebot. Zwischen Gymnasiasten und Domschülern ist gar häufig Streit und Kampf, den Mickwitz schon 1730 einen hundertjährigen nennt und den auch unsere Zeit in gewissen Fristen immer wieder auflodern sah.

Ueber *Methode* giebt das Protocollbuch kaum einige Andeutungen, wie z. B., dass bei der Aussprache des Griechischen die erasmische und reuchlinische combinirt werden soll, jedoch in der Art, dass die letztere prävalire (1730); im Hebräischen und Griechischen wird nicht lateinisch, sondern deutsch exponirt (1731). Doch ersieht man die Methode aus den Lehrbüchern, an die sich der Unterricht genau anschloss. Es sind dies die damals in allen Schulen Norddeutschlands gebräuchlichen von Lange (*de methodo disputandi*, *Medicina mentis*, *Grammatiken*), Freyer (*historia universalis*, *orthographia* u. a.), Freylingshausen (*definitiones*), Cellarius (*Principia Antiqq. Roman.*), Buddeus (*philosophische Compendien*), Puffendorff (*de officio hominis*, *de jure naturali*), Comenius (*Theses*, *Unum Necessarium*), Mickrelius (*Imitationes in Cornelium*), Hederich u. A.. Endlich war auch zu einer *Schulbibliothek* schon beizeiten der Anfang gemacht. Becker übernahm 1727 das Amt eines Bibliothekars, nach ihm eine kurze Zeit Rössler; 1739 wurde es dem Subconrector Tidebühl zugewiesen, der für seine Mühe alle zwei Jahre ein Buch, das den Preis von zwei Thalern nicht übersteigen durfte, aus der Bibliothekscasse zum Geschenk erhielt. Auch Instrumente und Apparate zur Physik und Astronomie sind nach den beschränkten Mitteln der Anstalt angeschafft. —

Mit dem Jahre 1765 beginnt die *letzte* und glänzendste *Periode* in der Geschichte der Domschule. Dass bei der Abnahme, in der sich die Anstalt in den letzten Jahren des vorigen Abschnitts befindet, der Tod des Oberpastors Mickwitz, 1748, als Ursache besonders hervortritt, ist bereits oben angedeutet; sein Nachfolger, Tidebühl, starb schon 1756. Dazu kommt, dass sich seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts überall und in jeder Art die Anforderungen an ein verbessertes Schul- und Erziehungswesen laut äusserten, die Domschule aber doch zu geringe Mittel besass, als dass sie durch erweiterten Lehrplan und vermehrte oder besser fundirte Lehrerstellen solchen Anforderungen hätte entsprechen und die Erwartungen der *Ritterschaft* befriedigen können, von welcher sie seit 1725 zur Erziehung und zum Unterricht der Kinder vorzugsweise benutzt wurde, sofern nicht Hauslehrern dieses Geschäft übertragen war.

Durch das gesteigerte Bedürfniss einer zweckmässigen und an-

gemessenen Schulanstalt und durch freudige Willfährigkeit, aus eigenen Mitteln für die hochwichtige Angelegenheit nach Kräften zu sorgen, ward denn der Boden wohl bereitet, auf dem der Samen unerwartet schnell aufgehen sollte, den Tidebühl's Nachfolger, der Oberpastor und Scholarch Wilhelm Christian *Harpe*, in der Landtagspredigt 1765 austreute. Mit eindringlichen Worten redete er von der Nothwendigkeit einer verbesserten und den Ansprüchen der Zeit genügenden Organisation der Domschule und erhielt sogleich die Aufforderung, dem Landtage Vorschläge in dieser Beziehung einzureichen. Es wurden zunächst ausser den bisherigen Zuschüssen, die sich auf 400 Rubel jährlich beliefen, jährliche 1500 Rubel für die Schule von der Ritterschaft angewiesen und zur Leitung und Beaufsichtigung der Schulangelegenheiten ein *Curatorium* erwählt, bestehend aus den Landrätthen von Hastfer, von Stackelberg, von Ulrich und den Hakenrichtern von Staal, von Wrangell und von Rennenkampf.

Ihr erstes und nothwendigstes Geschäft war, einen tüchtigen Mann an die Spitze der neuen Anstalt zu setzen. Dem verdienstvollen Rector Preusse konnte nach vierzigjähriger Schularbeit das Werk der Reorganisation nicht wohl zugemuthet werden; er wurde 1766 mit voller Pension und Quartiergeld in Ruhestand versetzt und an seine Stelle aus St. Petersburg berufen der Director der Petrischule Johann Bernhard Heinrich *Göbel*, aber nicht mehr mit dem bescheidenen Titel eines Rectors, sondern mit dem besser klingenden eines *Directors*. Nach seiner Ankunft im Mai 1766 und sobald er einen Entwurf über die neue Einrichtung und Verfassung eingegeben hatte, begannen fleissige Conferenzen des Curatoriums mit dem Scholarchen und Director. Zum Ausbau des Schulhauses wurden die 1500 Rubel vom vorigen Jahre bestimmt; dazu erwirkte Harpe noch 1000 Rubel als Geschenk aus einer bei der Domkirche befindlichen Bücherverlagscasse²⁸⁾, und so war denn ein geeignetes Local bald vorhanden. Auch die neuen Lehrerstellen waren durch Vocation bis 1768 vollständig besetzt. Der Landtag dieses Jahres erhöhte die jährliche Bewilligung bedeutend, besonders damit der Plan einer mit der *Schule* verbundenen *Erziehungsanstalt* realisirt werden könnte, die denn auch im Sommer desselben Jahres, nachdem das Baranoffsche Haus zu diesem Zwecke angekauft und mancherlei Schwierigkeiten, besonders in Besetzung der Hofmeisterstellen, glücklich überwunden waren, für zwanzig Söhne unbemittelter Adlicher eröffnet wurde. Dieses Haus lag dem damaligen, 1691 neu errichteten Schulhause gegenüber; es hiess späterhin die alte Pension und hat sich 1845 nach gründlichem Umbau in das jetzige Schulgebäude verwandelt.

²⁸⁾ Vgl. — Geschichte des — Waysenhauses, 20.

Schon der Name *akademische Ritterschule* oder *Ritterakademie*, den die Domschule jetzt erhielt, deutet auf die Stellung, die sie einzunehmen suchte, und auf das Ziel, das sie sich gesetzt hatte²⁹⁾. Von dem Connex mit der Kirche, in welchem sie bisher und namentlich in früheren Zeiten gestanden, löst sie sich gänzlich und wird ein Institut der *Ehstländischen Ritterschaft*. Freilich ist der Oberpastor der Domkirche anfangs noch Scholarch, aber nicht mehr in der bisherigen Art; er steht jetzt unter dem Curatorium, dessen Stelle er in Abwesenheit desselben bei gewissen Gelegenheiten vertritt; auch ist Vieles von seiner Wirksamkeit auf den Director übertragen, dessen Selbständigkeit, gegen die des früheren Rectors gehalten, bedeutend zugenommen hat. Das Scholarchat ist so wenig in der Verfassung der Schule bedingt, dass es ohne Störung noch vor Ablauf des Jahrhunderts allmählich eingeht. Die alleinige Oberleitung steht dem *Curatorium* zu, das sich bald in der Weise bildete, dass zu zwei Herren aus dem Landrathscollegium Deputirte aus den vier Kreisen Ehstlands, aus jedem einer, traten. Sie berathschlagten in regelmässigen und ausserordentlichen Conferenzen, in denen der Director das Protokoll führte und an denen auch die Professoren Theil nahmen, das Wohl der Anstalt. Die Einnahmen der Schule bestanden lediglich in den Bewilligungen der Ritterschaft und in den Pensions- und Schulgeldern; nur der Director bezog ausser dem ritterschaftlichen Gehalt auch noch von der hohen Krone und zunächst aus dem Consistorium die frühere Rectorgage.

Der Lehrplan schloss den eigentlichen Elementarunterricht aus; nur wer mit einiger Fertigkeit lesen und schreiben konnte, wurde aufgenommen. Unterrichtsgegenstände sind Religion, Schreib- und Rechenkunst, Erdbeschreibung, Weltgeschichte, schöne Wissenschaften³⁰⁾, Mathematik, Physik, Naturhistorie, Philosophie, französische, russische, lateinische, griechische und hebräische Sprache, Mythologie, Antiquitäten, Jurisprudenz. Besondere Stunden sind zur Bildung des Herzens und der Sitten angeordnet. Denen, die die Anstalt bald verlassen wollen, wird ein Begriff der gesamten Gelehrsamkeit nach dem Entwurf einer Encyclopädie beigebracht. In der italienischen und englischen Sprache, so wie in denjenigen Wissenschaften, die in dem Ver-

²⁹⁾ Für diesen Abschnitt sind Conferenzprotokolle vorhanden, die von 1766 bis 1802 gehen, aber mehr äussere, administrative Angelegenheiten der Anstalt erwähnen, als in das innere Leben derselben einen Blick thun lassen. Göbel gab den „Plan der akademischen Ritterschule“ als Programm heraus, Reval 1769. Dieser Plan steht auch als Anhang in Göbel's „Grundsätze der Erziehung“, Reval 1774, S. 56 ff.

³⁰⁾ Unter schönen Wissenschaften oder, wie sie in den Lectionskatalogen auch heissen, ästhetischen Stunden ist Das zu verstehen, was hentzutage einfach Unterricht in der deutschen Sprache genannt wird.

zeichnisse nicht genannt sind, wird von den Professoren privater Unterricht ertheilt; zu der Musik und Zeichenkunst, zum Tanzen und Fechten kann bequeme Gelegenheit versprochen werden, obgleich die zu diesen Künsten erforderlichen Meister noch nicht unmittelbar mit der Schule in Verbindung stehen. Gemäss der Ansicht, dass ein Fehler der meisten Schulen darin bestehe, dass der Unterricht in denselben meistens nur eine Vorbereitung zu dem geistlichen oder höchstens dem gelehrten Stande überhaupt sei, sollte jetzt die Ritterschule zu jedem Lebensberufe Vorbildern und der künftige eigentliche Gelehrte, wie der Officier, der Landwirth, der Beamte u. s. f. in derselben erzogen werden. Es wird daher ein allgemeiner Unterricht, der Allen Alles geben soll, verheissen, aber dabei einem Jeden gestattet, auszuwählen, was er für seine Zwecke dienlich erachtet, und namentlich werden die alten Sprachen ganz in den Willen der Zuhörer gestellt. Damit Niemand durch schwächere Kenntnisse in einer Disciplin gehindert werde, in einer anderen weiter vorzurücken, wurden Parallelclassen eingerichtet, so dass der Schüler in verschiedenen Classen, z. B. in Prima und Quinta zugleich, seinen Platz einnehmen konnte. Director Göbel gehörte als Pädagog zu der Schule des *Philanthropinismus*, dessen berühmte Vertreter, Rousseau und Basedow, um diese Zeit anfangen, ihr egoistisches Princip der Erziehung weithin über Europa zu verbreiten³¹⁾. In der kleinen Schrift „Grundsätze der Erziehung“, die Göbel 1774 herausgab, ist das Princip der Philanthropen deutlich ausgesprochen. Allgemeine Glückseligkeit, so heisst es dort, ist die Bestimmung des ganzen Menschengeschlechts, Ausbildung des Menschen (Humanität) erster Grundsatz einer vernünftigen Erziehung, gut denken und edel handeln ihr einziges und letztes Ziel. Dieses wird glücklich erreicht, wenn man den Verstand und das Herz der Jugend lenkt und bildet. Der Verstand wird aber gebildet, wenn man von den Gegenständen der jedesmaligen Beschäftigung deutliche und richtige Begriffe beibringt, wenn man zu einer Aufmerksamkeit gewöhnt, die mit eigenem Nachforschen verbunden ist. Man muss die Gabe besitzen, durch allerlei kleine Kunstgriffe deutliche Begriffe hervorzubringen, so dass die Kinder sie für eigene Erfindungen halten (Rousseau's künstlich herbeigeführte, oft von seinen Nachtretern in's Lächerliche parodirte Situationen). Sinnliche Dinge sind die ersten Mittel zur Begriffsentwicklung (Grundsatz des Amos Comenius, auch von Basedow adoptirt); von ihnen geht man zu den abstracten Dingen, zu den Handlungen der Menschen, zu den Tugenden u. s. w. über. Der Verstand wird ferner gebildet durch vernünftige Gedächtnissübung. Ausbildung des Ver-

³¹⁾ Rousseau's *Emile* erschien 1762, Basedow's *Vorstellung an Menschenfreunde* 1768, sein *Elementarwerk* 1774.

standes bahnt auch der Rechtschaffenheit und Tugend den Weg zum Herzen. Ueber allgemeine Menschenliebe, über das „gute Herz“ wird dann ferner gesprochen; es mag aber das Angeführte genügen, um darzuthun, welches Erziehungsprincip auf die Einrichtung der akademischen Ritterschule einwirkte.

Das Unterrichts- und Erziehungsgeschäft besorgten vier Professoren, deren erster zugleich Director war, für die höheren Classen, drei Collegen für die unteren, zwei Hofmeister für die Pension und ausserdem noch ein russischer Sprachmeister. Diese Anzahl war indess nicht immer vollzählig, besonders da es so schwer hielt, geeignete Männer zu den Hofmeisterstellen zu gewinnen, weshalb denn auch Professoren und Collegen sich entschliessen mussten, dies Amt zu übernehmen, mit welchem damals noch keine Lectionen in den Classen verbunden waren, wie es später der Fall ist. Die Professoren, deren Titel durch Resolution Eines Erlauchten Kaiserlichen General-Gouvernements 1768 bestätigt wurde ³²⁾, erhielten neben freier Wohnung und ausser dem Antheile an den Schulgeldern 300 Rubel, der Director aber 400, die Collegen dagegen nur 200, die Hofmeister 100 Rubel. Durch Aufnahme von Zöglingen in die Häuser der Lehrer wurde die ökonomische Lage der letzteren nicht unansehnlich gehoben. Denn wenn auch bürgerliche Kinder keineswegs ausgeschlossen waren, so bestand doch der grössere Theil der Schüler aus solchen adelichen, deren Eltern auf dem Lande ihren Wohnsitz hatten und daher für ihre Kinder eine häusliche Aufsicht und Pflege suchten.

Die äussere Verfassung, welche die Domschule somit erhalten hatte, ist, die Pension abgerechnet, ihr im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag geblieben, die innere Einrichtung natürlich im Verlaufe eines Jahrhunderts mannigfach nach den Erfordernissen der fortschreitenden Zeit und gemäss den pädagogischen Ansichten, die sich Geltung verschafften, geändert worden, ohne dass zu irgend einer Zeit die Reform eine gewaltsame gewesen wäre.

Nach Göbel's Abgange gegen das Ende des Jahres 1781 führte Johann Christian *Tidebühl*, schon gleich nach seiner Rückkehr aus dem eleganten Leipzig als Professor 1767 angestellt, die Direction im Geiste seines Vorgängers weiter. Im Lehrplan waren indess schon 1777 einige Veränderungen vorgenommen, die das ausgedehnte Mass der Unterrichtsgegenstände einschränkten und z. B. die Wappenkunde, Philosophie, Mythologie und Antiquitäten wegliessen. Der Philanthropinismus war in seinen Erziehungsversuchen meistens gescheitert, und in der harten Fehde, die zwischen ihm und dem sogenannten *Humanismus*, der die

³²⁾ Auch um den Titel einer Kaiserlichen Ritterakademie für die Schule sollte laut den Protokollen nachgesucht werden; ich finde aber keine Nachricht, ob es geschehen und welche Antwort erfolgt ist.

altclassischen Studien und eine *ernstere Methodik* verfocht, lange Jahre geführt wurde, musste er doch endlich dem letzteren weichen, aber nicht ohne dass dieser zu manchen *Zugeständnissen* genöthigt worden wäre. Auch bei der Domschule traten die Grundsätze der Philanthropen zurück, und zwar, wenn ich nicht irre, schon allmählich in den letzten Jahren von Tideböhl's Direction; entschieden aber gewinnt das humanistische Princip das Uebergewicht, als *Johann Conrad Wehrmann*, zu gründlicher Gelehrsamkeit in Heyne's Schule herangebildet und schon seit 1772 an der Anstalt thätig, das Directorat führte, 1807—11. Dies Princip ist auch von seinen Nachfolgern, ganz besonders von *Johann Ernst Wehrmann*, seinem Brudersohne, Director von 1822—34, festgehalten worden. Allein die localen Bedürfnisse und Verhältnisse machten es zur unumgänglichen Pflicht, ein doppeltes Ziel zu verfolgen, nämlich zur Universität und zugleich auch zum Militair- und anderen gebildeten Ständen vorzubereiten. Diese Combination hat zu jeder Zeit Schwierigkeiten verursacht und Inconvenienzen herbeigeführt; für die alten Sprachen musste zum Theil Dispensation ertheilt werden, und die neuere Zeit hat durch Nebenclassen, in denen vorzüglich moderne Sprachen und Mathematik gelehrt werden, zu helfen gesucht.

Den Namen akademische Ritterschule oder Ritterakademie vertauschte die Anstalt schon zu Anfang unseres Jahrhunderts gegen den bescheidneren *Ehstländische Ritter- und Domschule*. Ohne das Gebiet der Kenntnisse, die sie den Zöglingen mittheilt, allzuweit auszudehnen, begnügt sie sich, den Standpunct eines Gymnasiums zu behaupten.

Die Nothwendigkeit eines verbesserten und erweiterten Lehrplans und vollständiger Schulstatuten wurde schon 1819 fühlbar. Es begannen die Vorarbeiten dazu vom Director Gustav Heinrich Hirschhausen und 1822 von seinem Mitdirector Wehrmann, worauf 1824 unter der thätigen Leitung des Präses Curatorii, Herrn Landraths *von Samson*, dessen unermüdeter Eifer für das Gedeihen der Schule an die langjährigen Bemühungen eines Landraths *von Kursell* (Curator 1777—99) und so manches anderen wohlwollenden Vorgesetzten erinnert, der neue Schulplan nach reiflicher Ueberlegung zu Stande kam. An die Oberschuldirection in St. Petersburg eingesandt, wurde der Plan 1831 bestätigt und liegt den jetzigen Einrichtungen zum Grunde.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass am 30. October 1827 Seine Majestät, Kaiser *Nicolai*, die Ritter- und Domschule mit Ihrem Besuche zu beglücken geruhten. Seine Majestät gaben den Befehl, auf Kosten der hohen Krone, gleichwie an den Gymnasien, auch an der Ritter- und Domschule einen Oberlehrer der russischen Sprache und Literatur anzustellen, und stifteten in der ritterschaftlichen Pensionsanstalt vier neue Stellen für Söhne aus dem *ehstländischen Adel*.

Mit dem zweiten Semester des Jahres 1834 begann der im März vom Curatorium zum Director erwählte Dr. *Alexander Plate*, aus Bremen, seine amtliche Wirksamkeit, nachdem zu Johannis desselben Jahres der seitherige Director Wehrmann in den Ruhestand getreten und zugleich mit ihm den Oberlehrern Rydenius und Elster der Abschied, unter Verleihung einer Pension, bewilligt war. Die Stellen dieser beiden blieben unbesetzt, ihre Lehrstunden wurden so vertheilt, dass von nun an der Director zehn, die vier Hauptlehrer jeder 16, die sechs Inspectoren jeder 12 Stunden wöchentlich übernahmen. Im Juli 1834 wurden sodann die Gehalte der Lehrer normirt zu dem Betrage, wie er noch gegenwärtig für die Oberlehrer gültig ist. Das Schulgeld, das bis dahin zur Vertheilung gelangte, fließt seitdem in die Schulcasse.

An die Stelle des sogenannten Parallelsystems trat in Quinta und Quarta das System der geschlossenen Classen, Sexta wurde völlig aufgehoben. Für alle Classen durchgeführt wurde das Classensystem erst mit dem Jahre 1836, so dass von da an jeder Schüler in allen Lehrfächern in einer und derselben Classe unterrichtet wird; nur in der russischen Sprache konnte auch noch ferner der Quartaner beispielsweise je nach dem Stande seiner Kenntnisse in der Quinta oder in der Tertia mit unterrichtet werden. Mit der allmählich von jetzt angebahnten Einführung des Fachlehrersystems musste das Parallelsystem fallen, da dasselbe nur bei dem streng durchgeführten Classenlehrersystem mechanisch ausführbar bleibt. Dem Censurenwesen wurde in jenem zweiten Semester 1834 die Einrichtung gegeben, wie sie noch jetzt festgehalten wird.

Der Februarlandtag von 1836 fasste mehrere die Schule betreffende wichtige Beschlüsse, so die gesetzliche Regulirung der Lehrerpensionen, die nach 20jährigem Dienste auf die Hälfte, nach 30jährigem auf das Ganze des Gehalts festgesetzt wurden; auf dem Januarlandtage 1854 kam noch die Bewilligung von drei Vierteln des Gehalts nach 25 Dienstjahren hinzu. Ferner werden 1836 die beiden damaligen Erziehungshäuser, das alte und das neue, zu *einer* Anstalt vereinigt, welche, im Local des neuen, unter die Leitung des Directors und die Aufsicht von vier Inspectoren gestellt wird. Dann werden Nebenclassen für Diejenigen errichtet, welche sich nicht für ein gelehrtes Fach bestimmen; Diese werden vom lateinischen Unterrichte dispensirt und erhalten dafür Unterricht in der russischen und französischen Sprache, sowie in der Mathematik. Das Curatorium beschloss einen Franzosen als ordentlichen Lehrer anzustellen mit der Verpflichtung zu 20 wöchentlichen Lehrstunden. Eine weitere Einrichtung des Curatoriums war die, dass, anstatt der seither zu Ende jedes Schuljahres abgehaltenen öffentlichen Prüfungen, es während der letzten 14 Schultage einem Jeden erlaubt wurde, die Classen zu besuchen, zu welcher Zeit er

wolle; der Unterricht sollte nicht unterbrochen, sondern ruhig fortgesetzt werden, so dass die Besucher im Stande seien, die Anstalt und ihre Leistungen gründlicher kennen zu lernen, als es durch ein ein- oder zweitägiges Examen geschehen könne. Allein trotz der Aufforderung im Wochenblatte war die Zahl der Gäste ebenso gering als bei den früheren öffentlichen Prüfungen, bei denen in der Regel die Herren Curatoren die alleinigen Besucher blieben. So wurde denn auch dieser Versuch, Theilnehmende herbeizuziehen, später wieder mit anderen mehrmals wechselnden Einrichtungen vertauscht, deren Anziehungskraft indess nicht grösser war, daher man allmählich alle Veranstaltungen fallen lassen musste und nach wie vor die Schule allein der Besuche ihrer Pfleger aus der Ritterschaft sich erfreut. Der Landtag von 1836 erkannte die Bemühungen des Curatoriums an und ertheilte demselben eine Danksagung.

Der folgende ordentliche Landtag vom Jahre 1839 genehmigte wieder eine Reihe von Einrichtungen des Curatoriums: 1) Die Naturwissenschaften werden in den Kreis der Lehrgegenstände aufgenommen und für dieselben eine neue Lehrerstelle errichtet; der neu anzustellende Lehrer übernimmt auch den Unterricht in der praktischen Geometrie und im Planzeichnen. 2) Die Stundenzahl für den russischen Unterricht wird vermehrt. Um Dies ausführen zu können und zugleich um den Zöglingen der ritterschaftlichen Pension tägliche Gelegenheit zu geben, diese ihnen so nothwendige Sprache zu üben, wird ein Russe als Inspector an die Stelle eines der jetzt vorhandenen vier deutschen Inspectoren gesetzt. 3) Für die jüngsten und schwächsten Schüler wird eine neue Classe errichtet, so dass sie namentlich in den Sprachen für den Unterricht in den höheren Classen gehörig vorbereitet werden. 4) Die oberste Classe, Selecta, ist ausschliesslich für Diejenigen bestimmt, die eine gelehrte oder humanistische Bildung erwerben wollen. In ihrem Lehrplane stehen daher die alten Sprachen entschieden voran. 5) Der Cursus in den fünf anderen Classen, Quinta bis Prima inclusive, wird so eingerichtet, dass diese Classen den jetzt vorhandenen vier unteren Classen bis Secunda incl. entsprechen, damit einestheils die zum Militair Abgehenden womöglich den Cursus durchmachen, anderntheils die zum Studiren bestimmten nicht zu spät in die Selecta gelangen. 6) Von dem lateinischen Unterricht wird künftig Niemand ausgenommen, damit diese Sprache der feste Kern bleibe, an den sich der übrige Schulunterricht anlehnt. — Der Landtag wies die nähere Beprüfung dieser Vorlagen an den ritterschaftlichen Ausschuss, welcher dieselben darauf im März genehmigte und die von dem Curatorium verlangten 5000 Rbl. Bco. als jährlichen Zuschuss zu der bisherigen Etatsumme bewilligte. — Den Zustand der Pension, mit dem man sehr unzufrieden war, suchte man abermals

durch eine neue Einrichtung zu heben, indem man den Posten eines Oberinspectors creirte. Diese neuen Einrichtungen traten mit dem Beginn des zweiten Semesters 1839 in's Leben, jedoch nicht ohne Abweichungen im Einzelnen, die sich nach den Berathungen in der Lehrerconferenz als nothwendig herausstellten. So wurde Quarta in Ober- und Unterquarta getheilt, die Selecta nicht eingerichtet.

In den December 1839 fällt noch der Beschluss des Curatoriums, der den Betrag des Schulgeldes auf 11 Rbl. S. halbjährlich für die Söhne der immatriculirten Edelleute sowie der ehstländischen Prediger, auf 15 Rubel für alle übrigen Schüler festsetzt. Das Pensionsgeld wird ebenfalls normirt, und zwar für die erste Kategorie auf 2 Rub. 50, für die zweite auf 17, die dritte 31, die vierte 45 Rub. S., für die übrigen Pensionäre auf 87 Rub. S., wenn sie immatriculirt sind, wenn aber nicht, auf 115 Rub. S. halbjährlich.

Als in dem Jahre 1839 wiederholt die Erfahrung gemacht wurde, wie schwierig es sei, für die wichtige Aufgabe des russischen Sprachunterrichts Lehrkräfte zu gewinnen, fasste die Ritterschaft auf den Antrag des Curatoriums einen Plan, der künftigen Verlegenheiten vorbeugen sollte, nämlich auf ritterschaftliche Kosten einen Zögling der Domschule (oder irgend einen befähigten jungen Mann) zwei Jahre in Dorpat und drei Jahre in Moskau studiren zu lassen, um denselben dann als Lehrer der russischen Sprache an der Domschule anzustellen. Es musste zuvor die Erlaubniss ausgewirkt werden, die von der Krone dotirten russischen Lehrerstellen mit solchen Stipendiaten besetzen zu dürfen. Nach gepflogener Unterhandlung mit dem Minister Uwarow ging ein Gesuch an den Kaiser ab. Seine Majestät bestätigten nicht nur unter dem 11. Februar 1840 die ganze Vorlage, sondern liessen noch ausserdem der Ritterschaft des Ehstländischen Gouvernements und dem Ritterschaftshauptmann R. von Patkul für stets bewiesenen Patriotismus in einem huldreichen Schreiben den Allerhöchsten Dank aussprechen.

Da nunmehr eine grössere Anzahl von Angehörigen der griechisch-orthodoxen Confession die Schule besucht (die anfängliche Zahl von 6—8 ist gegenwärtig auf 15—20 im Semester gestiegen), so wurde vom Jahre 1840 an ein besonderer Religionsunterricht für dieselben von dem Curatorium eingerichtet.

Die Bestrebungen, die Erziehungsanstalt in genügenden Stand zu setzen, wiederholen sich fortwährend und manifestiren sich in genanntem Jahre in einer Revision der Pensionsvorschriften, die in dieser verbesserten Gestalt dem Druck übergeben wurden. In dem zweiten Semester herrschten viele Krankheiten, die störend in den Kreis der Schule eindrangten. Während der letzten sechs bis sieben Wochen waren fünf Lehrer und viele Schüler durch Krankheit genöthigt, die Stunden zu versäumen, und in der Pension erlag ein Zögling einem bössartigen Nervenfieber.

Im Jahre 1841 wurde für die Zeit der Abwesenheit des zu einer Reise nach Deutschland beurlaubten Directors Plate, vom 1. März bis zum Anfang des neuen Semesters im August, der Oberlehrer Weisse zum stellvertretenden Director ernannt. Diesem Jahre verdanken wir auch die Gewinnung unseres hochverdienten, noch gegenwärtig rüstig thätigen Oberlehrers der russischen Sprache C. P. Müller. Da er durch seine Wirksamkeit an der revalschen Kreisschule aufs Beste empfohlen war, hatte sich um seinetwillen der Präses Curatorii schriftlich an den Minister Uwarow gewandt, welcher auch sofort die Anordnung traf, dass der Vorgeschlagene am 1. Mai 1841 an die Ritter- und Domschule übergeführt wurde.

Nachdem im December das Curatorium eine Verlegung der ganzen Anstalt auf's Land in ernste Berathung gezogen und den Director beauftragt hatte, einen vorläufigen Plan dazu auszuarbeiten, berieth es zu Anfang 1842 auf dieser Grundlage die Verlegung und beschloss, die Ergebnisse seiner Berathung in einem von Dr. Plate ausgearbeiteten Entwurf dem am 13. Januar eröffneten Landtage vorzulegen. Mit entschiedenem Beifall wurde der Plan aufgenommen, wiewohl sich Zweifel an der Ausführbarkeit desselben wegen der hohen Kosten geltend machten. Der Landtag ernannte eine Commission, bestehend aus dem Curatorium und den Herren Mannrichter Baron Taube auf Jerwakand, Mannrichter Graf Rehbinder auf Uddrich, von Grünewaldt auf Koik und Baron Uexküll auf Matsal, zur Begutachtung der Vorlage. Diese Commission versammelte sich am 4. März und entschied sich dahin, dass aus finanziellen Gründen der Plan für unausführbar erachtet werden müsse.

Auf dem Januarlandtage war noch der Beschluss gefasst worden, dass der jedesmalige Herr Ritterschaftshauptmann Mitglied des Curatoriums sein solle, an Stelle des jüngeren seither in demselben sitzenden Herrn Landrathes, während der auch weiter darin verbleibende ältere Herr Landrath den Vorsitz führe. Noch wurde dem Curatorium für die rühmliche Wirksamkeit und den so erfolgreichen Eifer bei der Leitung der Angelegenheiten der Ritter- und Domschule der Dank der Ritterschaft ausgesprochen.

Aus dem Triennium 1842 — 1844 ist nur etwa noch zu berichten, dass im October und November 1842 viele Zöglinge an den Masern krank lagen, so dass die unteren Classen auf die Hälfte ihrer Schüler reducirt wurden. Mit dem 1. October 1842 ging die unterste Classe Quinta ein, weil die Schülerzahl derselben bis auf drei zusammengeschmolzen war; zwei der Quintaner wurden nach Unterquarta versetzt, der dritte trat in eine Vorbereitungsschule.

Nach vielen Verhandlungen und Schwierigkeiten war am 9. April 1842 der Bau eines neuen Schulhauses (vgl. S. 48) unter der Lei-

tung des Architekten Schelbach begonnen worden. Im Juni gab der Bauunternehmer F. F. Cederhilm, da er tiefer als 16 Fuss zum Fundament graben musste, — zu 16 Fuss war er aber nur contractlich verbunden, — den Bau auf. Das Curatorium beschloss darauf, den Bau selbst zu führen, und der Director Plate übernahm die Aufsicht und die damit verbundenen Geschäfte, der Architect Schelbach behielt die Leitung. Hierauf ging es rascher vorwärts als bisher; es wurde zu gleicher Zeit die Hälfte des alten Pensionshauses niedergedrückt; als man in die Tiefe gegraben, fand sich erst mit 18 bis 20 Fuss fester Felsboden. Im September wurde das Fundament fertig, im October des folgenden Jahres 1843 kam das Haus glücklich unter Dach, und 1844 wurden die inneren Arbeiten vollendet.

Endlich im Januar 1845 war der frohe und festliche Tag erschienen, an welchem die Schule aus den seitherigen beengten und dumpfen Räumen in das geräumige, zweckmässige neue Gebäude hinübersiedeln sollte. Am 23. Januar Morgens 10 Uhr wurde in Gegenwart der Curatoren, Lehrer und Schüler ein Abschiedsgebet von dem Oberlehrer Dr. Weber im alten Local gehalten und damit der Unterricht daselbst geschlossen. Der Abend dieses Tages vereinigte auf den Wunsch und die Einladung des Curatoriums das gesamte Lehrercollegium im alten Hause; als gleichfalls eingeladene Gäste erschienen dazu der Gouvernements-Schulendirector Baron Rossillon, der Pensionsarzt Dr. von Dehn, die Directoren der revalschen Liedertafel Dr. Gahlnbäck und Rittmeister Andreas Koch.

Zu der Einweihungsfeier hatte der Director Plate durch ein Programm, betitelt „der Römische Genius“, eingeladen. Vier der Primaner waren als Festordner bei der Einweihung thätig; sie besorgten am 23. zunächst die Einladungen.

Am 24. Januar Morgens 11 Uhr strömten die Gäste von allen Seiten herbei; das Landrathscollegium, dann die Ritterschaft mit dem Ritterschaftshauptmann an der Spitze, der revalsche Magistrat und andere Ehrengäste nahmen die ihnen bestimmten Plätze ein. Darauf trat aus dem alten Hause gegenüber der Zug der Schulgenossen in den Saal. Nach dem Eingangsliede „Allein Gott in der Höh“ übergab das Mitglied des Curatoriums Herr G. von Peetz im Namen dieser Behörde nach einer kurzen Ansprache das fertig gewordene Gebäude der Ritterschaft zur Erziehung ihrer Kinder. Es folgte der Choral „Komm', heil'ger Geist“, worauf der Generalsuperintendent, Oberpastor Dr. Rein, die Einweihungsrede hielt und das Haus einsegnete. Darauf trug die revalsche Liedertafel einen geistlichen, für diesen Moment geeigneten Gesang vor. Der Director gab in seiner Rede eine gedrängte Uebersicht der Schulgeschichte, und das Lied „Nun danket Alle Gott“ folgte. Nach dessen Beendigung trat noch der eben auf dem Landtag erwählte

Ritterschaftshauptmann Herr von Essen auf und sprach aufmunternde Worte zu dem Curatorium, zu dem Lehrercollegium und zu den Schülern, worauf das Kaiserlied, das von der Versammlung stehenden Fusses gesungen wurde, den Schluss machte. Die Gäste nahmen noch, ehe sie auseinander gingen, die neuen Räumlichkeiten in Augenschein.

Zur Mittagstafel hatte der Herr Civilgouverneur von Grünewaldt das Curatorium und das Lehrercollegium eingeladen.

Die nach der Einweihungsfeier auf dem Ritterhause versammelte Ritterschaft — es war gerade die Zeit des Landtages — decretirte dem Director Dr. Plate eine feierliche Danksagung, die nach geschehener Einladung demselben am anderen Tage von dem Herrn Ritterschaftshauptmann am Stabe vor der Versammlung ausgesprochen wurde.

Am 25. Januar zur gewöhnlichen Morgenzeit begann der Unterricht in dem neuen Classengebäude.

Der 6. Februar des folgenden Jahres (der 18. n. St., der Tag Concordiae) wurde, als der nach 300 Jahren wiederkehrende Todestag unseres Reformators Luther, durch eine einfach ernste Feier, an der sämtliche Schulgenossen Theil nahmen, ausgezeichnet.

Die Chronik aus diesem Jahre berichtet von vielen aufgeregten trüben Stunden, welche, namentlich im März, in den Conferenzen des Curatoriums durch den Zustand der Pension verursacht wurden.

Die Tertia war in dem ersten Semester so besetzt, dass es für nothwendig befunden wurde, sie für die Fächer der lateinischen Sprache und der Mathematik in eine Ober- und Untertertia zu theilen.

Im September trat an die Stelle des austretenden Herrn Landraths von Samson als Präses des Curatoriums der Herr Landrath O. von Lilienfeld auf Saage. In den Herbstmonaten herrschte eine bedeutende Masernepidemie, welche die unteren Classen bis auf die Hälfte leerte, doch genasen die kranken Schüler leicht und glücklich.

Am 11. März des Jahres 1847 trat der Director Plate eine Urlaubsreise nach Deutschland an; während seiner Abwesenheit bis zu Anfang des August fungirte als Stellvertreter der Oberlehrer Dr. Weber.

Eine Scharlachepidemie im März griff auch in die Reihen der Schüler, von denen einer der Secundaner leider nicht wieder genas.

Bei der Translocation der Schüler im August und nach Aufnahme neuer Zöglinge ergab sich für Tertia eine Zahl von 50 Schülern; es wurde daher nöthig, diese Classe auch für Geschichte und Geographie, für deutsche, russische und französische Sprache in eine Ober- und Untertertia zu trennen, so dass nur noch in den Lectionen für Religion und Naturkunde beide Abtheilungen vereinigt blieben.

Am 10. August verschied unerwartet der Oberinspector am Erziehungshause Joseph Mortimer nach einer anscheinend nur leichten

Krankheit. Die Trauer war um so grösser, als in ihm die Anstalt einen Erzieher und Lehrer von der seltensten Befähigung und Tüchtigkeit verlor. In der Kirche hielt der Generalsuperintendent Rein die Leichenrede, an dem Grabe auf dem Moikschon Kirchhofe sprachen der Director Plate und der Primaner August von Gernet Worte der Anerkennung und des Dankes. Für den Rest des Semesters bis zu Ende December theilten sich die Collegen in Mortimer's Functionen.

Der August des folgenden Jahres 1848 war wieder eine sorgenvolle Zeit wegen der während der Ferien am 1. Juli in Reval ausgebrochenen asiatischen Cholera. Die Zahl der Erkrankungen und Sterbefälle hielt gleichmässig an bis zum Ende des Augustmonats; dann erst trat eine entschiedene Abnahme derselben ein. Besonders der Pension wegen, wo es bedenklich schien, viele Knaben vom Lande zusammenzubringen, musste der Anfang des neuen Schuljahres hinausgeschoben und konnte erst auf den 6. September bestimmt werden. An diesem Tage versammelten sich Lehrer und Schüler in bester Gesundheit, keiner war von der gefürchteten Krankheit heimgesucht worden, und obgleich in den nächsten Wochen noch immer einzelne Cholerafälle in der Stadt und auf dem Lande sich zeigten, blieben doch alle Schulgenossen bewahrt. Die Michaelisferien fielen in diesem Jahre wie billig weg, die Pfiingstferien waren diesmal bloss auf die eigentlichen Feiertage beschränkt gewesen, dagegen war den Sommerferien eine Woche zugelegt worden.

Am 5. April 1849 starb plötzlich der Oberinspector Christian Wilhelm Moisiszig. Die Beerdigung fand am 11. statt, weil die Zöglinge erst an diesem Tage aus den Osterferien zurückgekehrt waren. An dem im Pensionssaal aufgestellten Sarge hielten der Director Dr. Plate und der Generalsuperintendent Dr. Rein, auf dem Ziegelskoppelschen Gottesacker die Oberlehrer Dr. Weber und Dr. Zeys Anreden; vierstimmige Gesänge der Schüler begleiteten die Trauerfeier. Der Verlust dieses erfahrenen Erziehers, der von seiner zehnjährigen Wirksamkeit in Koik her ein ausgedehntes und festbegründetes Vertrauen der Eltern besass, war ein neuer schwerer Schlag für die unglückliche Pensionsanstalt, deren Zukunft dadurch sehr in's Ungewisse gestellt wurde. In der That hat sie sich bis zu ihrer Schliessung im Juni 1860 nie wieder auf die erstrebte Höhe zu erheben vermocht. Der Director übernahm das Oberinspectorat bis zur Neubesetzung desselben; manche Obliegenheit musste aber unter die drei Inspectoren vertheilt werden, welche durch verdoppelte Anstrengungen die entstandene Lücke minder fühlbar zu machen sich beeiferten. Einige Collegen versahen die Lectionen des Verstorbenen.

Ein Herbarium der in Ehstland vorkommenden Pflanzen wurde vom Oberlehrer Dr. Weber geordnet und zum Gebrauche wohl ein-

gerichtet; auch hatte das physikalische Cabinet in den vorhergehenden Jahren 1847 und 1848 einen nicht unwesentlichen Zuwachs im Werthe von einigen hundert Rubeln S. erhalten.

Während einer Erkrankung Dr. Plate's vom 17. März bis zum 1. Mai 1850 fungirte als stellvertretender Director der Oberlehrer Weisse. In demselben Semester erreichte die Schule die lange nicht dagewesene Frequenz von 142 Schülern.

Im November des Jahres 1851 brach im Erziehungshause ein Schleimfieber aus, das fast zu gleicher Zeit 16 Zöglinge auf's Kranklager warf. Die Gesunden wurden schleunigst theils bei Verwandten in der Stadt untergebracht, theils auf's Land zu ihren Eltern befördert. Die Kranken genasen bis auf einen, der am 10. December starb. Zu Ende des Semesters waren die Reihen der Schüler sehr gelichtet, da die Furcht vor der Krankheit viele davontrieb.

Im Jahre 1851 berieth die Ritterschaft, was Sr. Majestät dem Kaiser zur Jubelfeier Seiner Krönung am 22. August dargebracht werden solle. Auf den Antrag des Herrn Landraths von Lilienfeld, d. Z. Präses des Curatoriums, wurde beschlossen, bei der Ritter- und Domschule Parallelclassen für diejenigen Zöglinge zu errichten, die sich dem Militairdienste widmen wollten. Seine Majestät der hochselige Kaiser nahmen diese Darbringung „mit besonderem Wohlgefallen“ auf, liessen der Ehstländischen Ritterschaft Ihren Dank aussprechen und gestatteten die Errichtung der Parallelclassen. Nach ausführlichen Berathungen über die Art und Weise der Parallelclassen wurde im März 1852 der Plan von dem Curatorium dem ritterschaftlichen Ausschusse überreicht und von diesem in allen Puncten bestätigt; auch die geforderten Geldmittel im Belaufe von 3000 Rub. S. jährlich wurden aus der Rittercasse bewilligt. Ins Leben traten die neuen Parallelclassen mit dem Beginn des zweiten Semesters am 23. August 1852. Die Einrichtung ist in Kurzem folgende: Wenn Schüler der Secunda, Ober- und Untertertia (jetzt ist noch Quarta hinzugekommen) sich zum Militairdienste bestimmen, werden sie von dem Unterrichte in den alten Sprachen befreit und erhalten dagegen Lectionen in der Arithmetik und Geometrie, sowie in der Geschichte und Geographie Russlands, sämlich in russischer Sprache. An dem Unterrichte in den Parallelclassen theiligten sich zunächst für das beginnende Schuljahr 28 Schüler.

Mit dem Beginne dieses Schuljahres erhielt auch die Vertheilung der Lehrstunden eine bedeutende und durchgreifende Veränderung. Das Princip, einen Unterrichtsgegenstand möglichst in die Hand eines und desselben Lehrers zu legen (namentlich für die drei oberen Classen), kam zur entschiedenen Geltung, wengleich die Durchführung diesmal noch nicht überall möglich war, so z. B. nicht im lateinischen Unterrichte.

Zur Jubelfeier des funfzigjährigen Bestehens der Universität Dorpat am 12. December 1852 brachte die Domschule ihren Glückwunsch in einer vom Oberlehrer Ed. Pabst verfassten Schrift dar, betitelt „Emma rediviva oder die altesthnische Göttinn Emma und ihre Sippschaft“.

Im Januar 1854 war die ehstländische Ritterschaft zum Landtage in Reval versammelt. Bei dem mit den Westmächten ausgebrochenen Kriege fasste der Landtag den Beschluss, zur Kundgebung seiner patriotischen Gesinnung junge Leute zum Militairdienste auf ritterschaftliche Kosten auszurüsten. Dieser Beschluss sowohl, wie überhaupt die Aussichten, die der Krieg der militairischen Laufbahn verhiess, wirkten lebhaft auf unsere Schuljugend und entzogen der Anstalt bald über 20 Schüler, die fast alle bei den in das Gouvernement Ehstland eingerückten Garderegimentern als Junker eintraten. Von Tage zu Tage wuchs damals die allgemeine Erregung, besonders als es bekannt wurde, dass eine mächtige englische Flotte sich rüste, in den finnischen Gewässern zu erscheinen. Solche Zeiten, in denen Aufregung und ein nach aussen gerichtetes Interesse die stille Musse und Sammlung verdrängen, sind der Arbeit der Schule wenig hold und tragen andere Früchte als die in ruhiger Zeit zu erwartenden; Das zeigte sich leider auch bei der Domschule. Bald sollte es noch schlimmer kommen und aller Unterricht aufhören. Der Oberbefehlshaber in Ehstland, General der Infanterie von Berg, überzeugt, dass die Stadt Reval einen Angriff der Feinde zu erwarten habe, suchte nach Möglichkeit die Bewohner aus der Stadt zu entfernen, und da nun einmal der Schrecken in sie gefahren war, entstand eine allgemeine Auswanderung besonders der Frauen und Kinder. Die Gerichte wurden in die Kreisstadt Weissenstein verlegt und sämtliche Schulen ohne Ausnahme am 15. März geschlossen. Da dieser Tag auf einen Montag fiel, wurden bereits am Sonnabend den 13. März die Schüler auf unbestimmte Zeit entlassen. Auch von den Lehrern zogen mehrere mit ihren Familien auf's Land; manche trennten sich in grosser Betrübniß und ungewiss, wann es ihnen gestattet sein dürfte, wieder zur Arbeit zusammenzutreten. Zu Johannis sollten zwölf Primaner ihr Abiturientenexamen machen und zur Universität abgehen. Billig erschien es, diese Prüfung jetzt gleich vorzunehmen, zumal da alle gemeldeten schon zwei Jahre hindurch die Prima besucht hatten. Es wurde also am 15. März mit dem Examen begonnen, und nach vierzehn Tagen erhielten die sämtlichen geprüften ihre Entlassungszeugnisse, mit denen sie im Laufe des Sommers an der Universität Dorpat aufgenommen wurden.

Weil die Gefahr eines Bombardements drohte, wurde die Schulbibliothek aus dem oberen Stocke geräumt und in den Keller vermauert; Dasselbe geschah mit dem werthvolleren Theile der physikalischen Apparate.

Die Weiterführung eines neuen Pensionsbaues unterblieb für dieses Jahr. Durch den Herrn Ritterschaftshauptmann Baron C. Ungern-Sternberg wurden die Flügel dieses neuen Hauses den unbemittelten Bewohnern der abgerissenen Reperbahn-Vorstadt zu Wohnungen angewiesen; im Hauptgebäude war der dem Meere zugewendete Balkon als Observationspunct vom Militair besetzt, der untere Stock wurde dem Telegraphenamnt übergeben. Hunderte, ja an manchen Tagen Tausende von Menschen bewegten sich über den Pensionshof, um die Aussicht vom Glinde vor dem Hause auf die feindlichen Schiffe zu gewinnen.

Im Mai gelang es dem Ritterschaftshauptmann Baron Ungern-Sternberg, vom Oberbefehlshaber die Erlaubniss zur Wiedereröffnung der Domschule zu erlangen. Schnell wurde im Lande herumgeschickt und zur Schule eingeladen. Aber am 22. Mai, als am Tage der Wiedereröffnung, erschienen von allen sechs Classen zusammengenommen nur 35 Schüler. Wo waren die 151 Schüler geblieben, mit denen das Semester begonnen hatte? Zum Militair waren einige zwanzig getreten, zur Universität zwölf, andere waren in auswärtige Schulen übergegangen, viele wurden aus Furcht von ihren Eltern auf dem Lande zurückgehalten. Indess fanden sich allmählich immer noch einige hinzu. Der Unterricht sollte nun, um Versäumtes wieder einzuholen, his zum 10. Juli fortgesetzt werden, dann die Sommerferien bis zum 9. August eintreten. Aber da brach gegen die Mitte Juni eine heftige Masernepidemie aus, warf einen Theil der Schüler auf's Krankenlager und vertrieb wiederum viele auf's Land. Am 22. Juni war somit wieder eine eigentliche Auflösung eingetreten; es blieb nur übrig, die Schule zu schliessen, was am 23. Juni geschah. Alle Vorkehrungen wurden getroffen, um im Falle einer näher rückenden Kriegsgefahr die in dem Erziehungshause krank liegenden Zöglinge auf das Schleunigste und Sicherste fortzubringen. Am 9. August sollte wieder begonnen werden, aber nun war ein grosser Theil der westmächtlichen Flotte bei der Insel Nargen Angesichts der Stadt vor Anker gegangen, und in Reval zeigte sich die Cholera und schien Schlimmes zu drohen. Um nicht wieder mit leeren Classen zu beginnen, musste die Eröffnung des Unterrichts um vierzehn Tage verschoben werden. Am 23. August versammelten sich denn die Schulgenossen wieder, freilich waren sie noch nicht gleich vollzählig, doch fanden sie sich bald ein, und obgleich noch manche Schreckensnachricht die Schaar zu zersprengen versuchte, blieben doch alle mit Gottes Hülfe ungefährdet zusammen. Später im Jahre wurde es auch ruhiger in der Umgebung, die feindliche Flotte verliess ihren Ankerplatz am 6. October, und bald darauf zogen die Regimenter der hiesigen Besatzung nach Livland. Die Schule zählte in diesem zweiten Semester des Jahres 1854 nur 105 Schüler.

Im Herbste desselben Jahres starb in Dorpat der Curator des Lehrbezirks Generallieutenant von Kraffstroem; an seine Stelle trat der Geheimrath Senateur von Bradke, zu dessen Begrüssung der Director Plate von dem Curatorium in den Weihnachtsferien nach Dorpat gesandt wurde.

Der mit der Schule verbundenen Erziehungsanstalt wurde im Jahre 1855 eine glänzende Ausstattung zu Theil. Schon im September des Jahres 1851 hatte der schlechte Zustand des seitherigen Pensionshauses das Curatorium zu einem Antrag auf käufliche Erwerbung des von einem Grafen Stenbock erbauten grossen dreistöckigen Hauses Nr. 25 auf dem Dome veranlasst. Auf die Erneuerung dieses Antrages im December 1852 beschloss der Ausschuss den Ankauf und vollzog denselben zu Zwecken der Ehstländischen Ritterschaft. Der im Februar 1853 versammelte ausserordentliche Landtag bestimmte, dass das genannte Gebäude der Schule zu ihrem Erziehungshause zugewiesen werde. Zugleich übernahm die Ritterschaft die Garantie für eine Anleihe der Schulcasse aus der Ehstländischen Adels-Creditcasse, mittels welcher Anleihe die Kosten des Ausbaues bestritten werden sollten. Dieser wurde im April 1853 begonnen, der Director Plate hatte den Plan dazu entworfen, der Architect Gabler übernahm die Ausführung. Nach der erwähnten Stockung im Sommer 1854 wurde im März 1855 trotz aller Kriegsgefahr die Vollendung des Pensionshauses beschlossen, und schon im April war es möglich, die Anstalt aus dem alten Hause in das neue stattliche Gebäude, mit seiner herrlichen Aussicht nach dem Meere hin, überzuführen. Die Haupträume waren bereits vollkommen bewohnbar, doch wurde das Ganze erst im Herbste dieses Jahres vollendet. Das alte Haus wurde der Regierung zur Benutzung für die Telegraphenstation überlassen.

Nachdem am 22. August 1855 der Director Dr. Plate von einer am 18. März begonnenen Urlaubsreise nach Deutschland und Frankreich zurückgekehrt war, — der Oberlehrer Pabst führte unterdessen stellvertretend das Directorat, — feierte die Schule am 10. September den Tag der 25jährigen Wirksamkeit ihres Directors. Eine Festschrift über Paul Fleming's Leben und Dichtungen vom Oberlehrer Dr. Kirchner lud zu einem Actus in dem Schulsale ein, für den Nachmittag hatten die Collegen und die zahlreichen Freunde des um unsere Anstalt hochverdienten Jubilars ein Festmahl in dem Schwarzenhäupterhause veranstaltet.

Im März des folgenden Jahres 1856 zog der unermüdliche Leiter der Schule in die Erziehungsanstalt als Vertreter des Oberinspectors, der sich veranlasst gesehen hatte, sein Amt niederzulegen. Der Zustand der Pension hatte in dieser Zeit vielfache Berathungen des Curatoriums über erneuerte Einrichtung dieses Institutes zur Folge; nach

so viel verschiedenartigen Versuchen einer Aufbesserung wurden jetzt schon lebhafte Zweifel an der Möglichkeit laut, diese Anstalt überhaupt befriedigend fortführen zu können. Auch auf die Schule wirkten die Störungen in der Pension hinüber; erwähnt sei nur, dass, da ein Vertreter für die zugleich vacant gewordene Stelle des französischen Lehrers nicht zu finden war, im zweiten Semester dieses Jahres 1856 die Prima und Secunda ganz ohne französischen Unterricht bleiben mussten.

Im September reiste Herr Landrath von Lilienfeld auf mehrere Monate in's Ausland; an seine Stelle als Präses des Curatoriums trat für die Zeit seiner Abwesenheit der Herr Landrath Baron Engelhardt.

Im Januar 1857 reichte der Director *Plate* auf den dringenden Rath seiner Aerzte das Gesuch um Entlassung ein; er erhielt dieselbe mit dem 15. April d. J. unter Gewährung seines vollen Gehaltes als Pension. Siebenundzwanzig Jahre lang hat dieser hochverdiente Pädagog an unserer Schule gewirkt, fast dreiundzwanzig Jahre lang führte er das sorgenvolle Amt des Directors. Bei seinen noch lebenden Amtsgenossen und Freunden, seinen zahlreichen jetzt in voller Manneswirksamkeit stehenden Schülern steht das Bild des verehrten Mannes in wärmster Erinnerung. Scharfer, heller Verstand, ein warmes Herz, Kraft des Handelns, tüchtige Gelehrsamkeit in seinem Fache, der altclassischen Philologie, dabei grosse praktische Geschäftsgewandtheit und feine Lebensklugheit, ein heiterer lebensfroher Sinn, nachdrücklicher Ernst in seinem Verkehr mit der Jugend, ein gesunder Sinn, der das Kleine klein, das Grosse ernst zu nehmen wusste, — alle diese Eigenschaften im Verein sicherten ihm eine Wirksamkeit, von der die noch jetzt unter uns täglich kundgegebene Hochachtung und Liebe gegen den nun seit vier Jahren in der Fremde Verschiedenen das redendste Zeugnis geben. Es ist zu bedauern, dass nicht schon längst die kundige Feder eines Derjenigen, die ihm nahe gestanden, sein Lebensbild vollständig und treu, wenn auch nur in einem ausführlicheren Nekrologe, festgestellt hat. Sein kräftiger, untersetzter Körper, der allen Anstrengungen trotzen zu können schien, erlag allzufrüh, wohl weniger der berufsmässigen Arbeitslast, als den beständigen Aufregungen und Gemüthsbewegungen, die von dem Amte eines Directors unzertrennlich scheinen. Noch hatte er das funfzigste Jahr nicht vollendet, als ein Gehirnleiden ihn zwang, sein Amt aufzugeben. Seine Freunde und Collegen widmeten ihm ein Abschiedsfest, bevor er auf dem Seewege in das Ausland sich begab, um die Stätte seines Wirkens nie wieder zu sehen. Er wählte seinen Wohnort in Arnstadt, dann in Dresden, zuletzt in Weimar, wo er am 25. Juli (6. August n. St.) 1865 im 58. Lebensjahre entschlafen ist.

Von dem Umfang und der Rührigkeit seines amtlichen Wirkens

zeugt jede Seite dieses kurzen Auszuges der Schulgeschichte seit 1834, die selbst nur seinen sorgfältigen Aufzeichnungen in den Büchern des Schularchivs zu verdanken ist. Plate's Name wird in Ebstland in dankbarer Erinnerung bewahrt werden; man wird nicht vergessen, dass durch ihn die Domschule zu einer erfreulichen Blüthe emporgehoben wurde.

Zum Nachfolger Plate's wurde von dem Curatorium der Oberlehrer und Oberinspector Dr. Kirchner erwählt; an seine Stelle als Oberinspector des Erziehungshauses trat der Oberlehrer J. Getz (nunmehr seit zwei Jahren Director des Gymnasiums zu Arensburg auf Oesel).

Im Jahre 1858 wurden die Classen Ober- und Untertertia, Ober- und Unterquarta in Tertia, Quarta, Quinta, Sexta umbenannt. Eine wichtigere Neuerung war die, dass von nun an auch zu Weihnachten mitten zwischen den beiden Semestern des Schuljahres Versetzungen aus Secunda nach Prima, sowie aus Tertia nach Secunda für statthaft erklärt wurden.

Am 2. März 1859 schied Herr Landrath von Lilienfeld nach fünf- und zwanzigjähriger Amtsführung aus dem Curatorium aus, dessen Präses er seit zwölf Jahren gewesen war. Zur Feier dieser fünf- und zwanzigjährigen Amtsführung hatte Director Kirchner ein Album der Domschule veröffentlicht, welches ein Namensverzeichniss der Curatoren, Lehrer und Schüler aus diesen 25 Jahren brachte, so wie eine kurze Uebersicht über die die Schule betreffenden Hauptereignisse desselben Zeitraumes. An dem Festtage selbst widmete in der Frühe ein Sängerkor der Schüler dem Jubilar in seiner Wohnung einen Morgengesang, später überbrachten ihm die Herren Curatoren, der Herr Ritterschaftshauptmann Graf Keyserling an ihrer Spitze, das Lehrercollegium und Deputirte der Schüler, zwei aus jeder Classe, ihre Glückwünsche. Nachdem der Herr Ritterschaftshauptmann im Namen der Ebstländischen Ritterschaft dem Jubilar für seine hingebende erfolgreiche Amtsführung gedankt, hielt Director Kirchner eine Ansprache im Namen der Schule und überreichte ein Prachtexemplar des „Album“.

Am 29. October (10. Nov. n. St.) 1859 feierte die Schule den hundertjährigen Geburtstag Schiller's durch einen Actus; nach einer Festrede des Directors folgte eine Reihe von Vorträgen und Declamationen älterer und jüngerer Zöglinge.

In die Weihnachtsferien, auf den 7. Januar 1860, fiel das 25-jährige Amtsjubiläum des Oberlehrers der lateinischen Sprache Dr. Otto Zeys. Zur Feier des Tages versammelte der Director Dr. Kirchner in seiner Wohnung eine Gesellschaft zu einem frohen Festmahle.

Tiefer als alle Bestimmungen, die seit vielen Jahren getroffen waren, griff in das Schulleben ein Antrag des Curatoriums ein, welcher im März 1860 versammelte Landtag zum Beschluss erhob; er betraf die Aufhebung der vor fast hundert Jahren, 1768, gegründeten

mit der Domschule verbundenen Erziehungsanstalt. Noch im August 1857 hatte man erneute Versuche einer Reform gemacht, indem man die Pensionäre in kleinere, je unter einem Inspector stehende Familienabtheilungen sonderte; noch immer hatte man nicht alle Hoffnung für diese vielgeprüfte Pension aufgegeben, bevor nicht alle nur denkbaren Einrichtungen versucht waren. Man arbeitete muthig weiter, freilich ohne zu grosse Erwartungen; — zuletzt liess sich dennoch die Ueberzeugung nicht mehr zurückdrängen, dass der Kampf gegen den in Ehstland ganz besonders stark entwickelten Familiensinn, unter dessen Einfluss die Massenerziehung mehr als irgendwo der Jugend widerstrebt, auf die Dauer nach wie vor ein vergeblicher sein werde. Unmöglich konnte man sich länger die Thatsache verbergen, dass die geschlossene Erziehungsanstalt nur sehr selten seit ihrem Bestehen und immer nur sehr vorübergehend zu rechtem gesundem Leben sich erhoben hatte, trotz der verschiedenartigsten, anderwärts recht wohl bewährten Einrichtungen und ungeachtet der vorzüglichsten Kräfte, die zu Zeiten an ihrem Gedeihen sich abmühten. Jedem Unbefangenen wird es als ein achtungswerther Erweis der zähesten Ausdauer erscheinen, dass man erst so spät, erst nachdem alle nur erdenklichen Bemühungen um Reformen gescheitert waren, sich dazu entschloss, den Heerd ewiger Unruhe und Störung für die Domschule durch Aufhebung der Pensionsanstalt für immer zu entfernen. Die Zöglinge sind seitdem der Familien-erziehung, zu welcher die Stadt reichliche Gelegenheit aller Art bietet, zurückgegeben, und nicht nur um sie, sondern auch um die ganze Anstalt haben sich Diejenigen ein namhaftes Verdienst erworben, welche zu dem Beide befreienden Landtagsbeschlusse mitgewirkt haben. Erst wenn einmal die trübe Pensionsgeschichte vergessen sein wird, kann ein künftiger Landtag anders entscheiden als der jüngste von 1869, welcher mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität einen Antrag auf Wiedererrichtung der Pensionsanstalt ablehnte.

Durch ein dem Ehstländischen Landtag eingereichtes Gutachten, welches die Auflösung der Pensionsanstalt befürwortete, hatte der Director Dr. Kirchner redlich an seinem Theile zu dem erwähnten Beschlusse mitgearbeitet.

Im August 1859 hatte das schwere Subordinationsvergehen eines Zöglings der Pension die Schäden der Anstalt aufgedeckt und war Veranlassung geworden, dass das Lehrercollegium, unter voller Zustimmung des Curatoriums, eine Erweiterung der Befugnisse der Lehrerconferenz für nothwendig erachtete. Als die bezügliche Vorlage von dem ritterschaftlichen Ausschusse im März 1860 in den wesentlichsten Punkten nicht bestätigt wurde, nahm das gesamte Curatorium seinen Abschied; ebenso kamen der Director Kirchner, die Oberlehrer Getz, Gottfriedt, Ottho und der Inspector Rein um ihre Entlassung ein; ihre

amtliche Thätigkeit setzten sie bis zum Schlusse des Semesters fort. Die bei der Neubesetzung der Vacanzen im zweiten Semester 1860 zu nennenden Namen, so wie die vorhergegangenen und noch folgenden Veränderungen im Lehrercollegium sind aus dem im Anhang beigegebenen Verzeichniss zu entnehmen.

An die Spitze des von der Ritterschaft neuerwählten Curatoriums trat wieder der Herr Landrath O. von Lilienfeld auf Saage.

Mit dem zweiten Semester 1860 wurde die Unterrichtszeit von den Stunden von 8 bis 12 und 2 bis 5 auf die Zeit von 9 bis 1 und 3 bis 6 verlegt. Mit dem darauf folgenden Semester im Jahre 1861 kam der Geschichtsunterricht für alle Classen in die Hand eines und desselben Lehrers, damals des Oberlehrers Dr. Ed. Winkelmann. — Als heilsam zur Aneiferung einzelner Zöglinge erwies sich die Erneuerung der alten Anordnung, dass Schülern, welche bei dem einjährigen Cursus aller Classen bis Secunda incl. nach zwei Jahren die Versetzungsreife in die nächst höhere Classe nicht erlangt haben, der Austritt aus der Schule aufzuerlegen ist. — Das Schulgeld, welches bisher für die Söhne der in Ehstland immatriculirten Edelleute und die Söhne der ehstländischen Pastoren 30 Rubel S., für alle übrigen Schüler 50 Rubel jährlich betragen hatte, wird auf den Antrag des Curatoriums von nun an für alle Zöglinge gleichmässig auf 40 Rubel S. jährlich festgesetzt; an Eintrittsgeld sind, wie seither, 7 Rubel zu zahlen. Es wird bestimmt, dass bei erhöhter Einnahme der Bibliothek und dem physikalischen Cabinet eine vermehrte Berücksichtigung zu Theil werden soll.

Im April 1862 starb in Dorpat der Curator des Lehrbezirks, Senateur von Bradke. Für diesen hohen Posten wurde von Sr. Majestät dem Kaiser der seitherige Ehstländische Ritterschaftshauptmann, Hofmeister des Kaiserlichen Hofes Graf Keyserling, ernannt.

Im September verlor die Schule einen treuen Freund durch den Tod des allverehrten Generalsuperintendenten, Oberpastors an der Domkirche Dr. Rein, der nicht nur früher durch zeitweilige Uebernahme von Religionsunterricht in den oberen Classen, sondern häufig durch Weihereden bei hervorragenden Schulfeierlichkeiten sein warmes Interesse für unsere Anstalt bethätigt hatte.

In demselben Monat feierte die deutsche Petrischule in St. Petersburg ihr einhundertjähriges Jubelfest, zu welchem die Domschule einen vom Oberlehrer Dr. Zeyss in lateinischen Distichen verfassten Glückwunsch übersandte. — Am 1. October beging die Schule das 25jährige Amtsjubiläum ihres Oberlehrers der griechischen und lateinischen Sprache Eduard Pabst; ein vierstimmiger Morgengesang der Schüler, Glückwünsche zahlreicher Freunde, Deputationen und Adressen begrüßten ihn, ein Festmahl versammelte ihm zu Ehren seine Collegen

und Freunde. Leider erkrankte er am 20. October bedenklich und vermochte erst Ende Januar 1863 einige, nach Ostern alle seine Lehrstunden, welche mittlerweile von seinen Collegen versehen wurden, wieder zu übernehmen.

Im Juni 1863 legte Landrath von Lilienfeld das Präsidium des Curatoriums in die Hände des Landraths Ferd. von Samson auf Walling nieder. Ehe man noch an das Ausscheiden des Landraths v. Lilienfeld gedacht, hatte der Landtag im März d. J. in ehrendster Weise ihm die Danksagung der gesamten Ritterschaft für seine hohen Verdienste um die Domschule vom Stabe aus feierlich aussprechen lassen.

Am 5. October (17. Oct. neuen St.), Sonnabend, wurde nach dem Schluss der Lehrstunden der funfzigjährige Gedenktag der Leipziger Schlacht durch eine Schulfeyerlichkeit ausgezeichnet. Oberlehrer Dr. Winkelmann gab eine Uebersicht der geschichtlichen Ereignisse, welche der Schlacht vorangingen, und machte die Mitkämpfer aus Ehstland, von denen noch einige am Leben sind und hier wohnen, namhaft; der Primaner Reinhold von Samson trug eine nach Kohlrausch bearbeitete Darstellung der Schlacht selbst vor.

Im November und December erkrankten über zwanzig Schüler, zumeist aus Tertia und Quarta, an den Masern.

Eine Schulfeyerlichkeit am 7. December galt der Aufnahme von Bildnissen verdienter und namhafter Männer, welche ihre Jugendbildung in der Domschule empfangen haben. Den Schulsaal schmückt seit diesem Tage das Portrait des Geheimraths K. E. von Baer, Mitglieds, jetzt Ehrenmitglieds der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Ein Ueberblick über seinen Lebensgang wurde von dem Primaner Reinhold von Samson, eine Darstellung des Gedankenganges einer seiner Reden („Entwicklung der Wissenschaften, 1835“) von dem Primaner Johannes Hesse vorgetragen. Die Geschichte der Domschule von 1319 bis 1863 war der Gegenstand einer Rede des Directors. Auch die Aufstellung des Bildnisses unseres früheren hochverehrten Präses des Curatoriums, des Herrn Landraths von Lilienfeld, wurde von Gedenkworten begleitet; gemalt ist das lebensgrosse Oelportrait von Leopold Pezold.

Während dieses Semesters hatten zahlreiche Sitzungen der Lehrconferenz stattgefunden, in denen eine Revision des Lehrplans berathen wurde. Die Ergebnisse wurden dem Curatorium vorgelegt und nach mehrfachen Berathungen von demselben genehmigt.

Mit dem ersten Semester 1864 traten die Aenderungen in's Leben. Diese Umarbeitung des Lehrplans erstrebte die möglichste Concentration innerhalb der einzelnen Fächer, ein Entfernen aller zu hohen und hochtönenden Forderungen, eine Anpassung des Lehrstoffs an die neue Classeneintheilung. Die Tertia, deren Schülerzahl in den letzten

Jahren zum Nachtheil der Unterrichtserfolge zu gross geworden war, zerfiel nämlich von jetzt an in zwei Classen, Ober- und Untertertia, die nur in Religion und Geographie für's Erste combinirt blieben. Die Domschule zählt seitdem sieben Classen; der Cursus der Prima ist zweijährig, der sechs anderen Classen einjährig. In der siebenten Classe, Sexta, in der man seither mit drei Sprachen den Anfang gemacht hatte, musste eine derselben weichen, die französische; weder der Beginn der russischen, noch der der lateinischen Sprache lässt sich auf die folgende Classe verschieben. — Für die siebente Classe sind 28 Stunden wöchentlich angesetzt, für die sechste bis zur ersten erfuhr die obligatorische Stundenzahl eine Herabsetzung von 36 auf 32, nur für Quarta und Untertertia kommen noch je zwei Stunden Kalligraphie in der Woche hinzu. Die wöchentliche Gesamtstundenzahl stieg auf 239 obligatorische und 14 facultative Lectionen. Zum erstenmal trat ausserdem in dem ersten Semester 1864 ein stenographischer Cursus, geleitet von dem Oberlehrer Dr. H. Ebeling, für diejenigen Schüler, die sich dazu gemeldet hatten, in's Leben. Der neuen Classe Untertertia ward das seitherige physikalische Cabinet als Schulzimmer angewiesen; ein während der Sommermonate neuhergerichtetes Zimmer im obersten Stock nahm die physikalischen Apparate auf; neben demselben erhielten die Parallelclassen eine eigene neue Räumlichkeit.

Den 29. August 1864 feierte die Domschule als einen Festtag zu Ehren des an diesem Tage in St. Petersburg hochgefeierten Doctorjubilar Geheimraths K. E. von Baer; nach Abhaltung der ersten Morgenlektionen zogen alle Lehrer und Schüler nach Kosch, wo der Tag unter Turnspielen und Gesängen der Jugend auf das Fröhlichste verlief. Herr Geheimrath Schneider in St. Petersburg, der im Jahre 1810 zugleich mit dem Jubilar von der Domschule aus die Universität bezogen hatte, übernahm es freundlichst, die von dem Oberlehrer Ed. Pabst verfasste Gratulationsschrift der Domschule, betitelt „Der Maigraf und seine Feste“, dem Jubilar zu überreichen. In einer 1865 erschienenen Autobiographie widmete der Gefeierte der Besprechung seiner Erlebnisse auf der Domschule einen bedeutsamen Abschnitt, welcher hoffentlich noch einmal für eine ausführlichere Geschichte der Domschule seine Verwerthung finden wird. Dankend müssen wir noch erwähnen, dass Herr Geheimrath von Baer der Domschule durch Uebersendung eines grossen Theiles seiner Schriften ein reiches Geschenk machte.

Aus den folgenden Jahren läge für eine Geschichte der Domschule ein ausgiebiges Material vor; die Chronik hat nur hervorzuheben, dass dem Jahre 1866 ein schweres Erlebniss in Betreff der Führung einzelner Schüler vorbehalten blieb, das aber — wir dürfen Das nicht verschweigen — wie jede Erfahrung der Art nicht ohne Wirkung auf den sittlichen

Ernst und den Geist der Anstalt blieb und auch den Betroffenen keine vergebliche Mahnung zu frischer Sammlung der Kräfte ward.

Ausserdem ist die Chronik des letzten Decenniums leider durch einen allzuhäufigen Wechsel in der Besetzung der Lehrerstellen charakterisirt. Einige der älteren Beamten traten nach Vollendung ihrer 30 Dienstjahre den Bezug ihres Gehaltes als Pension an, so die Oberlehrer Dr. O. Zeyss, H. Christoph, Ed. Pabst; andere wirken an den verschiedensten Orten in weiteren Berufskreisen, so Dr. Kirchner als Director der Annenschule in St. Petersburg, J. Getz als Director des Gymnasiums in Arensburg, Th. Ottho als Pastor in St. Petersburg, M. Gottfriedt als Oberlehrer an dem Realgymnasium und dem Polytechnicum in Riga, Dr. Ed. Winkelmann, zuerst Docent in Dorpat, seit Kurzem als ord. Professor der Geschichte an der Universität Bern, Dr. Zehfuss, zuerst Professor an dem Polytechnicum in Riga, als Mitdirector der technischen Schule zu Frankfurt a. M., Dr. J. Rein als Professor ebendasselbst, Dr. Ph. Spitta als Professor am Gymnasium zu Sondershausen, L. Grebe als Oberlehrer am Realgymnasium zu Cassel.

Im Januar 1867 legte Herr Landrath F. von Samson sein Amt als Präses des Curatoriums nieder, und an seine Stelle wurde von dem Landrathscollegium Herr Landrath A. von zur Mühlen auf Piersal erwählt.

Durch Trennung einiger combinirten Classen, so wie durch Vermehrung der russischen und lateinischen Lectionen ist die wöchentliche Stundenzahl für die Haupt- und Parallelclassen gegenwärtig auf 249 obligatorische und 16 facultative Stunden gestiegen.

In dem gegenwärtigen Semester, in welchem das 550jährige Jubelfest gefeiert wird, dem ersten des Jahres 1869, bilden das Curatorium folgende Herren:

Se. Excellenz der Herr Landrath Arthur von zur Mühlen auf Piersal, Präses, seit Januar 1867.

Se. Excellenz der Herr Ritterschaftshauptmann Nicolai Baron Dellingshausen auf Kattentack, seit dem December 1866.

Herr Ludwig Baron Uexküll-Güldenband auf Metzikus, Kirchspielsrichter, Curator für den Kreis Wierland seit dem März 1860.

Herr Ferd. von zur Mühlen auf Wahhast, Kreisdeputirter, Curator für den Kreis Jerwen seit dem März 1862.

Herr Alexander Baron Uexküll auf Heimar, Kreisdeputirter, Curator für den Wiekschen Kreis seit dem Januar 1866.

Herr A. von Brevern auf Maart, Kreisdeputirter, Curator für den Kreis Harrien seit dem December 1868.



Verzeichniß

der

Domschullehrer.

Aus der ganzen Zeit vor 1594 lässt sich kein Namen irgend eines Lehrers bis jetzt ermitteln. Für das 17. Jahrhundert und bis 1710 ist aus Archivalien und anderen Quellen eine ziemliche, obschon keineswegs vollständige Reihe von Lehrern aufgestellt worden. Erst von 1725 an erlauben die Schulprotokolle eine mehr ausreichende Aufzählung. — Was die Lehrerschriften betrifft, so haben wir meistens nur diejenigen näher angegeben, die während des Schulamtes ihrer Verfasser geschrieben worden sind.

Erklärung einiger Abkürzungen.

- Album**, = Kirchner, Album der — Ritter- und Domschule —, Reval 1859, 4.
Archiv, = Bunge (u. s. w.), Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. Reval, seit 1842.
Bacm., = Baumeister, Nachrichten von den — Universitäten zu Dörpat und Pernau, in (Müller's) Sammlung Russischer Geschichte, Bd. 9 (1764), S. 95 ff.
Bert., = Berting, Lehrer-Album des Reval'schen Gymnasiums —, Reval (1862).
Bid., = Bidermaun, s. oben S. 31.
C., = Carblom, Prediger Matricul Ehstlands —, (Reval) 1794.
E., = Eigenes, durch schriftl. oder mündliche Nachricht.
Lex., = Recke u. Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- u. Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland u. Kurland, Mitau 1827—32.
Nachtr., = Beise, Nachträge — (zum vorigen Werke), Mitau 1859 u. 61.
Livl. Bibl., = Gadebusch, Livländische Bibliothek —, Riga 1777.
N. M., = Hupel, Nordische Miscellaneen, Riga 1781—91.
P., = Paucker, Ehstlands Geistlichkeit —, Reval 1849.
Pl., = Plate, Beiträge zur Geschichte der — Ritter- u. Domschule —, Reval 1840.
Rig. Mitth., = Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- u. Kurlands, Riga (u. s. w.), seit 1837.
Willg., = Willigerod, Gedrängter Abriss der Geschichte — des — Gymnasium zu Reval, das. 1836.
-

—1594—. **Joachim Benckendorff**, gebürtig aus der Neumark. Liess als *Rector* drucken *Carmen heroicum de mirandis factis Dei* —, ad Consules, ad Senatores, ad Pastores —, nec non ad Scholarchas Reualiensis, Rigae 1594.

N. M. 4, 16 f; Lex. I, 104; Nachtr. 1, 44; Pl. 49; oben S. 25.

—1613. **Martin Martini** (Martin Martinsohn, Märten Martensohn) **Winter**, geboren in Reval auf dem Dom (Sohn des Dompastors gleiches Namens?), studirte in Wiburg. War einige Jahre *Rector*, Gustav Adolf's Bestallungsbrief für ihn ist aber erst vom 6. Oct. 1613. In demselben Jahre wurde W. als Prediger nach Nuckö berufen und am 13. Dec. vom Superintendenten Nicolaus Gaza ordinirt; Propst der Strandwiek seit 1627, starb 1638.

C. 67; Pl. 49; P. 310 f. 50; Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen —, 212; oben S. 25.

1613—22. **Johannes Matthiä** (Matthiassohn), gebürtig aus Wiburg. War *Rector* 1613—22, wurde 1614 zu Åbo ordinirt, 1622 als *Pastor* zu St. Matthiä an-

gestellt, 1627 Virepropst von Westharrien; er verwaltete auch die Pfarre zu Kreuz und starb d. 10. Febr. 1638.

C. 53; Pl. 49; P. 106. 111. 42.

1613. **Laurentius Olai** Holmensis (schwerlich = Holm, vielmehr = aus Stockholm), unterrichtete 1613 als Collega, war Schwiegersonn des Vorigen, wurde auch nach dessen Tode 1638 Gnadenjahrsprediger zu St. Matthiä, 1639 d. 2. März zu St. Martens Vicepastor, darnach Pastor, starb im April 1659.

C. 63; P. 106. 279 f.

1622—25. **Paul Andreä** Lempelius (Lempelensis, Lempel), geb. in der finnländischen Pfarre Lempela, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Åbo und Reval, erhielt aus Åbo ein Zeugniß d. 25. Oct. 1622, war Schullecollega an der Domschule 1622 bis 24, dann Rector, wurde aber 1625 „injuria Superintendentis (Gazae) et Dr. [Dn.?] Henrici Bartolini, nunc Rectoris, sine omni justa causa“ seines Amtes entsetzt. Durch Gaza schon am 1. Juli 1624 ordinirt, wurde er 1625 als erster ordentlicher Pastor für Røiks berufen, den 7. Sept. 1627 vom Visitator Bischof Rudbeck als solcher angestellt und starb d. 29. September 1665. Seine Frau und sein Diaconus Jonas Kempe, der erstere 1647 nach Finnland entführt hatte, wurden nach dem Urtheile des Burggerichts 1649 in Reval enthauptet.

C. 84; P. 322 f.; oben S. 25.

1625—27. **Heinricus Bart(h)olinus** (Berthollus), aus Åbo, Rector 1625—27 und als solcher bei der Schulvisitation 1627, wurde schon d. 8. Aug. dieses Jahres als Prediger in Kegel angestellt, 1639 nach Pühhalep und Ende 1644 nach Jegelecht versetzt, wo er noch 1657 als Pastor vorkommt. Ging (1657? 58?) nach Schweden, scheint aber doch in Jegelecht gestorben zu sein (1659?), wo seine Wittwe ihr Gnadenjahr genoss.

Visitationsprotokoll vom 23. Juli 1627, s. oben S. 26; C. 19. 86. 21; Pl. 49. 20; P. 101. 329 f. 121.

—1627—. **Sigfried**, als Cantor erwähnt bei der Schulvisitation.

S. das Protokoll über Einnahme und Ausgabe der Domkirche, vgl. oben S. 26; Pl. 50. 21.

1627—. **Arvid Nicolaussohn**, geb. aus Wiburg, bei der Schulvisitation durch Rudbeck dem Rector als Collega zugesellt.

S. das Visitationsprotokoll oben S. 26; Pl. 50. 20.

Wann? **Martin Gilläus**, geb. in der Stadt Hudwikswall in Helsingland d. 25. Febr. 1610; war Lehrer an der Domschule, respondierte in Dorpat unter Turdinus 1634 de definitione physicae (Dorpati, 4^o), wurde 1636 ehstnischer Prediger am Dom zu Reval, d. 7. Januar 1644 als Assessor Consistorii beleidigt und blieb es bis 1666, ging 1647 als Prediger nach Keinis, wurde 1683 emeritirt und starb den 19. Februar 1686. — Kirchengesänge in ehstnischen Reimen in (Abraham Winckler's) Hand-, Haus- und Kirchenbuch für die Pfarrerherren und Hausväter Ehstnischen Fürstenthums —, Reval 1656. — Handschriftlich im Archiv des Consistoriums zu Reval: Esthnische Sprachbemerkungen.

C. 83; Lex. 2, 57 f. 4, 531; Nachtr. I, 212; P. 80. 24. 327.

1637? — 39 *). **Petrus Johannis** (d. i. Johann's Sohn) **Turdinus**, aus Umää gebürtig, studirte zuerst in Upsala, liess sich dann am 25. April 1632 auf der kurz zuvor eröffneten Universität Dorpat immatriculiren, erscheint hier 1632 als Alumnus des königl. Tisches, einmal auch als Oeconomus Communitatis (der Alumnus), 1633 bis 37 häufig als Depositor, so auch 1635

*) Joh. Sebastian Markard war nicht Rector der Domschule (N. M. 4, 212), sondern der Stadtschule (1637—55), s. Archiv 6, 331.

auf dem revalschen Dom, als sich (s. S. 31) einige Professoren und Studenten aus Furcht vor einem russischen Kriege nach Reval retirirt hatten. War 1636 Conector oder Rector der dörptischen Schule, 1637 im Juni Scholae Regiae [wohl in Dorpat] Conector, wurde (1637?) Rector der revalschen Domschule, erscheint den 24. September 1639 als Assessor Consistorii, schreibt sich in's Schwarzenhäupterbuch am 27. September 1639 als in Schola Reg. Reval. S. S. Th(eol.) Lector [oben S. 32] et Consistorii Regii Assessorein. Ging 1639 über zum schwedischen Pastorat am Dom, wurde dazu 1651 Propst in Ostharrien und starb als schwed. Pastor, Propst und Ass. Cons. 1652. Nach Kelch's Chronik ist er der erste dörptische Studiosus, Depositor (Beides ist erwiesenermassen falsch) und Magister gewesen und hat nachgehends dem Herzogthume Ebstland in unterschiedlichen Schul- und Kirchenämtern getreue u. nützliche Dienste gethan. Am 19. October 1641 hatte er eine Tochter des Bischofs Ihering geheirathet. — Lateinische Schriften von ihm, aus Upsala und Dorpat. — Ein lat. und ein deutsches Hochzeitsgedicht zum Juni 1637 (wohl noch aus Dorpat), ein lat. desgleichen aus Reval zum 26. October 1640 finden sich in der Bibliothek des Gymnasiums (Hochzeitsgedichte in 4^o, Nr. 7 u. 42), lat. Verse auf die zwei Grafen von Thurn, die am 8. März 1641 in der Domkirche beerdigt wurden, hinter Stahel's Leichenpredigt auf dieselben, in der Ebstländ. Bibliothek.

Schwarzenhäupterbuch Nr. 19; Im Consistorialarchiv Elaborationes et vocationes de anno 1641—56, darunter von Ihering's Hand Lucubrationes Variæ in diversis conventibus propositæ 1641, enthaltend unter Anderem die Introductionsrede für des Turdinus Nachfolger [an der Schule]; Die auf des Turdinus Hochzeit 1641 theils in Reval, theils in Åbo gedruckten Lieder in der Bibl. des Gymnasiums (a. a. O. Nr. 55 u. 56); Kelch's Chronik 555; Bacm. 115; Livl. Bibl. 3, 252; C. 11; Sommelius, Regiæ academiæ — Dorpato-Pernaviensis historiae —, I, Lundæ 1796, p. 35. 142. 165. 167; Lex. 4, 402; Nachtr. 2, 247; Pl. 50; P. 76. 21. 23. 43; Die Kaiserl. Univ. Dorpat während der ersten funfzig Jahre —, Dorpat 1852, S. 10, Anm. 16; S. 8, Anm. 13; Rig. Mitth. 7, 162. 175. 177. 218? 238; 8, 151. 516—520.

- 1639—41. Mag. **Johann Forselius**, hiess Collega des Bischofs u. war auch [seit wann?] Assessor Cons.. Von August 1639 bis Aug. 1641 war er zugleich Lehrer an der Domschule, an welcher er in der zweiten Classe aufwartete, auch Rector [?*)] und Pastor extraordinarius. Wurde 1641 nach St. Matthiä vocirt, heisst im Protokoll des Consist. vom 7. März 1676 Senior, seit dem 21. Juni 1677 aber nur Assessor Cons.. Starb 1684, wahrscheinlich im Januar. — Aus seinen Papieren gab der berühmte Boecler heraus „Der einfältigen Ehsten abergläubische Gebräuche—“, Reval, ohne Jahrzahl. C. 9, 53; Lex. 1, 597. 207; Nachtr. 1, 198; P. 68. 107. 25; Scriptorum rerum livonicarum 2, XX f; Krentzwald's Ausg. des boeclerschen Buchs S. IV f. VII f.

- 1639—41. **Georg Euphronius Zillmer**, aus Mähren (Moravus - Trebiciensis, — aus Tribau?), 1639—41 Cantor an der Domschule, Organist am Dom, auch (vielleicht stellvertretend) Oeconomus templi und Notarius Consistorii; wurde den 31. Juni 1641 Pastor zu Hannehl und starb wahrscheinlich 1656.

Im Consistorialarchiv Acta de anno 1651—58. Bitschrift seiner Wittwe um Unterstützung aus der Wittwencasse; C. 75; Pl. 50; P. 201, 31.

*) Vgl. oben Turdinus u. nachher Nicolaus Olai.

1639. 58. **Andreas Örstenius** (Orstenius, Orstein), schrieb sich (mit Turdinus) am 27. Sept. 1639 in's Schwarzenhäupterbuch ein als Schol. Reg. Reval. Collega, nennt sich in einem Hochzeitscarmen vom 22. October 1644 nur Consist. R. R. Notarius, erscheint aber den 8. März 1658 als Scholae acropolitanae Rector; damals fand (vgl. S. 31) in seinem Hause eine Deposition und Immatriculation von Studenten statt. S. unten bei 1658.
Schwarzenhäupterbuch Nr. 19; Carmen auf Hojer's Hochzeit, s. bei 1644; Rig. Mitth. 8, 547.
- (—1641? **Johann Busmann**, aus Calmar, war wahrscheinlich [?*)] bei der Domschule als „Musikdirector“ angestellt, wurde dann am 16. Mai 1641 als Pastor nach Weissenstein berufen, aber erst am 29. Juni 1642 vom Bischof Ihering dazu confirmirt, in Weissenstein ordinirt und introducirt. Starb 1666 den 3. August.
C. 39; P. 239.)
- 1641.— **Nicolaus Olai** (Olaussohn), geboren aus Calmar, studirte um 1634—38 in Dorpat; wurde als Rector eingeführt im Januar 1641, nachdem die Domschule länger als ein Jahr ohne Rector gewesen war. Nennt sich am 19. October 1641 M(ag)., SS Theol. Lector [oben S. 32] u. Cons. Acrop. Assessor. — Lat. Disputationen und Reden aus Dorpat. — Lat. Verse auf des Turdinus Hochzeit d. 19. October 1641 in der Bibl. des Gymnas. (a. a. O. Nr. 55).
S. im Consistorialarchiv die oben angeführten Elaborationes etc.;
Sommelius 50. 52. 165. 167 f; Lex. 3. 344; Nachtr. 2, 82; Pl. 50.
- 1644—52. **Georg Hojer** (Höjer), aus Bauzen, war in Reval 1643 Stud. Theol. und Knabenlehrer; heisst Th. Stud. und in Regia Schola Acropolit. p. t. [pro tempore] Con-Rector, als er den 22. October 1644 eine Anna Mager heirathete, 1648 Conrector, starb als solcher 1652 und wurde am 5. März in der Domkirche begraben. — Deutsche Gelegenheitsgedichte von ihm 1643 u. 46 (in der Bibl. des Gymnas. a. a. O. Nr. 94 und auf der Ehstländ. Bibl.), desgleichen 1648 (s. oben S. 32).
Gedichte auf seine Hochzeit (in der Bibl. des Gymnas. a. a. O. Nr. 105);
Lat. Gedichte von 4 Gymnasialprofessoren auf seinen Tod (s. oben S. 34); Pl. 27 f. 50 f.
- 1645—51. **Petrus Svenonis** (Svenson) **Lidenius**, gebürtig aus Småland, studirte in Åbo, wo er 1643 zum Mag. Philos. promovirte; wurde Rector der Domschule zu Reval 1645 und zugleich Ass. Consist., bis er 1651 nach Absetzung des Savonius als Professor der Logik und Ethik nach Dorpat kam, welchen Posten er noch 1658 hatte; war 1652 bis 56 auch Adjunct oder Prof. extraord. Theol. — Lat. akademische Schriften aus Åbo und Dorpat. — Oratio panegyrica, qua examinatur quinta pars sive Cento visionum G. Reichardi; horrendi in eodem contenti errores perstringuntur —, die 7. Julii a. 1647 habita in Acroaterio Synodali Acropolis Revaliensis, Dorpati, 4^o. — Lateinische Gelegenheitsgedichte, z. B. von 1648 (s. oben S. 32).
Bid. 282; Bacm. 171; Livl. Bibl. 2, 180; Schefferi Suecia lit. 200. 336; Stiernmann, Aboa, lit. 20; Sommelius 280 ff; Lex. 3, 57 ff; Pl. 50. 27; Rig. Mitth. 7, 41. 43. 170. 165.
- 1648 u. 49. **Bryntho Matthiä** (Matthiassohn), geboren zu Carlstad in Wärmeland, Cantor u. College 1648, ging schon 1649 ab. Ob Derselbe mit Bronto Matthiae, Cronstadius Wermolandus, der sich am 12. Mai 1649 in Dorpat immatriculiren liess? Eine Rede des Schweden Govinius In salutiferam nativitatem Jesu —, gehalten zu Dorpat am 18. December 1652 und gedruckt

*) Vgl. vorher Zillmer.

daselbst 1653 (Ehstländ. Bibliothek), ist unter **Andern** auch dem **M(ag)**. **Bryntho Carolstadius**, Rector Regiae Scholae Dorpatensis, dedicirt. — Ein Hochzeitsgedicht von ihm, 1648, s. oben S. 32.

Pl. 51. 27; Rig. Mitth. 8, 179.

Wann? **Benedictus Petri** (Petersohn) **Rothovius**, aus Småland, legte in Dorpat am 18. Nov. 1644 die Hörner ab, wurde den folgenden Tag immatriculirt und liess 1648 daselbst eine latein. Rede drucken. War Cantor der Domschule (Bryntho's Nachfolger?) und (seit 1657?) Vicepastor der ehstnischen Domgemeinde, starb im Frühling 1658.

Sommelius 63; Lex. 3, 576; Nachtr. 2, 156; P. 80; Rig. Mitth. 8, 174. 531.

1649—69. **Petrus Erii** (Erichsohn) **Aulinus**, geb. im Gebiete Wernamo in Småland d. 7. Jan. 1617, besuchte seit 1629 die Schule zu Wexiö, seit 1639 das dortige Gymnasium, ging im Mai 1645 auf die Universität Dorpat, wo er am 4. August deponirte und den 6. August immatriculirt wurde, und von da 1649 nach Reval als College an der Domschule, wurde d. 29. März 1652 Conrector, d. 25. April 1659 Rector und [bis 1669] Assessor des Consistoriums, am 24. August 1659 zum schwedischen Pastor extraord. oder Vicepastor an der Domkirche ordinirt, blieb dabei Rector, doch schreibt er sich im Mai oder Juni 1662, als er Schwarzenhäupter wurde, Reg. Sch(ol). Reval. V. — Rector (= Vicerector). Er wurde 1669 d. 23. Nov. bei der schwedischen Michaeliskirche in Reval Diaconus, 1676 Pastor und starb den 7. November 1687. Vater des Gymnasialprofessors Isaak Aulinus und des Pastors Johann Aulinus. Zuweilen verwechselt mit einem späteren Revalenser Peter Alinus. — Eine lat. Schrift aus Dorpat von 1647.

Seine Personalialia s. bei Gottfr. Stecher's Leichenpredigt auf ihn: Artzeney wieder die Hertzens Angst —, Reval 1687, 4^o; Bid. 282; N. M. 4, 10; C. 101 f; Sommelius 61; Lex. 1, 58 f. 4, 272; Nachtr. 1, 19 f. (Confusion); Pl. 51 f; P. 77. 24. 377. 372; Rig. Mitth. 8, 174. 532.

—1652—. **Petrus Trottonius**, geb. in Småland, hat am 25. Sept. 1637 in Dorpat deponirt und sich immatriculiren lassen, studirte dort bis etwa 1644, war daselbst am 18. Nov. 1644 Vicedepositor und heisst dabei Magister, in der ihm mit dedicirten Rede des Govinius aber vom 18. Dec. 1652 Magister, Regiae Scholae Acrop. Rector assiduus u. Cons. Ass. ordinarius. — Lat. Schriften und ein lat. Hochzeitsgedicht von ihm aus Dorpat.

Sommelius 55 f. 170. 228. 230. 254. 257; Lex. 4, 399 f; Nachtr. 2, 247; Pl. 51; Rig. Mitth. 8, 161. 521. 531.

—1658—. **Andreas Örstenius**, den 8. März 1658 als Rector erwähnt, siehe bei 1639. (Da Bidermann, der doch vom Rector Trottonius schweigt, S. 282 den Orstein gleich auf Lidenius folgen lässt, so hat Plate S. 51 für das Rectorat Orstein's, der sich als Notarius des Consistorii häufig in den Consistorialacten dieser Zeit vorfinde, 1651 angesetzt und ihn vor Trottonius angeführt; wenn er wirklich Rector gewesen, könne er es nur kurze Zeit [1651—52] gewesen sein; auch sei der Rector in dieser Zeit nicht Notarius, sondern Assessor des Consistorii. Diese Bedenken finden durch unsere Nachweise über Örstenius von 1639, 44 u. 58 wohl ihre Erledigung. Aber woher mag Plate's Angabe stammen, 1659 sei Aulinus dem Trottonius gefolgt?)

1659—69. **Petrus Erii Aulinus**, Rector; s. oben bei 1649.

—1674—77. **Andreas Bengtsohn Hasselqwest**, geb. zu Calmar, wohl der am 30. Aug. 1652 zu Dorpat deponirende und am 31. Aug. immatriculirte Andreas Benedicti Almelinus, Smolandus, wurde Magister; Conrector an der Domschule [seit wann?] und als solcher zum Substituten für das Gnadensjahr

der Wittve des schwedischen Dompastors Forladius 1674 d. 29. Sept. durch den Generalgouverneur ordinirt; verwaltete 1677 d. 7. März neben dem Conrectorat das Amt eines Feldpredigers beim Regimente des Oberstlieutenants v. Campenhausen, wurde später Domprediger zu Åbo u. zuletzt Prof. extraord. der Theologie u. Stadtprediger daselbst. — Lat. u. schwed. Schriften, meist aus Åbo, z. B. *Dissertatio de anima separata*, Aboae 1676, 4^o. — *Bättrings Basun*, eller 36 Predikningar öfver Proph. Jonam, gehalten 1674 in der Domkirche zu Reval, gedruckt 1680 in Stockholm, 4^o. — Ein schwed. Gedicht in gereimten Hexametern hinter eines Andern Leichenrede in Åbo von 1683 (Ehstländ. Bibliothek).

Nova lit. maris Baltici, 1701, p. 336; *Schefferi Svecia lit.*, ed. Möller, 343. 475; *Adelung zum Jöcher*; *Livl. Bibl.* 2, 17 f; *Lex.* 2, 201 ff. 612; *Nachtr.* 1, 243; *Pl.* 52; *P.* 78; *Rig. Mitth.* 8, 541. 183.

1676 f. **Johann Andreas Schröter**, College, zufolge Quittungen, die sich 1676 u. 77 von seiner Hand in den Consistorialacten finden.

Pl. 52.

1677 ff. **Johann Heinrich Fasshauer**, Rector und Consistorialassessor, wird von Bidermann unter den Rectoren nach Aulinus genannt. Quittungen von seiner Hand giebt es in besagten Acten von 1677, 78 u. 79.

Bid. 282; *Pl.* 52.

1689—95. **Daniel Sarcovius**, geb. zu Åbo den 20. Juni 1661, besuchte die Stadtschule und seit 1677 die Universität daselbst und gab viele Proben seiner Geschicklichkeit, wobei er des Nachts studirte und des Tags unterrichtete, um Etwas zu verdienen. Wurde 1682 Privathofmeister in Narva und sammelte ein wenig Reisegeld, ging von dort 1684 zu Schiffe nach Holland, um zu studiren, und weiter nach England, wo er fertig Englisch lernte. Da aber seine Mittel nicht ausreichten, kehrte er schleunig nach Åbo zurück und erhielt von Bischof Gezelius dem Jüngeren, der ihn schon bei seiner ersten Abreise unterstützt hatte, abermals Reisegeld, so dass er deutsche Universitäten besuchen und in Greifswald die Rechte studiren konnte. Ueber Schweden kehrte er 1687 nach Åbo zurück, wurde hier, da keine andere Stelle ledig war, Depositor, aber 1689 zu Reval Rector der Domschule. Schon im Juli 1690 vom ehstländ. Generalgouverneur Grafen de la Gardie dem Kanzler der wieder zu errichtenden Universität Dorpat für die Professur der Moral empfohlen, aber erst 1695 vocirt zum Professor der Logik, Physik und Metaphysik, trat er den 4. November sein Amt an und war seit 1699 mit in Pernau, wo er auch vom 14. December 1699 bis Juli 1700 das akademische Rectorat verwaltete. Flüchtete Anfang 1701 auf kurze Zeit nach Reval, kehrte aber nach Pernau zurück, wo ihm auf des Generalgouv. Dahlberg Fürsprache (4. April 1701) Karl XII. (Lais, 11. April) sein Amt beizubehalten erlaubte. Wurde 1704 den 29. Januar vom Consilio academico dem Könige als Nachfolger des am 23. Januar gestorbenen rigischen Pastors Andr. Notmann empfohlen, starb aber bereits den 29. April 1704, als er seit Ende 1703 akademischer Rector war. — Viele latein. Schriften aus Åbo, Reval, Dorpat und Pernau, darunter: *Suecia plorans sive laudatio funebris* — *Ulricae Eleonorae, Succorum* — *Reginae* —, in acropoli Revaliensi prid. Non. Dec. Anno MDCXCIII — recitata, Revaliae, fol., in elegischem Versmasse. — *Revalia loquens ad* — *M. Just. Blankenhagen* — (der 1693 Pastor zu St. Olai wurde), das. 1694, fol. — *Viro nobilissimo* — *Conr. Akenstierna*, ad ejusdem nominis diem 26. Nov. 1694, das. fol., ein Gedicht, worin alle Verse mit C anfangen.

Sjoberg, Pernavia lit., I, u. daraus *Nova lit. maris Baltici*, 1704, p. 31; *Andr. Palmroth, Progr. ad Sarcovii parentationis solemniam, Pernaviae*

1704, fol., im Auszuge in Nov. lit. 1704, p. 301; Jöcher; Bid. 282; Bacm. 240—242. 140. 145. 203 f. 206 f.; Livl. Bibl. 3, 84 ff; Lex. 4, 35 ff; Nachtr. 2, 166; Pl. 52; Rig. Mitth. 7, 68. 187 f. 181. 184; oben S. 32.

(1693. **Laurentius Malm**, aus Weckelax in Finnland, geboren 1668, studirte in Dorpat, war dann 2 Jahre Lehrer beim schwedischen Dompastor Abraham Ruth (gestorben d. 11. Juni 1693) in Reval und predigte auch für ihn; bat am 20. Juli 1693 um Anstellung an der Domschule an des Sarcovius Stelle [?], war aber seit 1695 Prediger auf Worms, flüchtete d. 21. August 1710 nach Schweden und lebte hier noch 1724.

C. 88; P. 317.)

1696—1707. **Andreas Menander**, aus Finnland, wurde 1696 Rector, am 24. Januar 1705 zum Diaconus beim harrischen Landregimente ordinirt und verwaltete seitdem auch das schwedische Diaconat an der Domkirche, bis er im Juli 1707 als Pastor zu Fickel introducirt wurde; von hier, wahrscheinlich 1710, nach Ilmola in Osterbotten berufen. Vater des Erzbischofs Menander zu Upsala. — Er hielt im März 1698 eine, doch vielleicht nicht gedruckte Rede in Versen (in der Domschule?) auf Karl's XII. Krönung.

N. M. 27, 389; C. 81 f; Lex. 3, 199 (mit abweichenden Angaben); Pl. 52; P. 78 f. 255.

1697—1702. **Georg von Hoff**, aus Gotha, öffentlicher kaiserl. Notarius zu Reval, Cantor an der Domkirche und Colleague an der Domschule seit 1697 d. 23. Januar, wurde d. 8. März 1701 Schwarzenhäupter und d. 20. December 1702 nach Narva berufen als Cantor der deutschen Kirche und Schulcolleague.

(Brehm.) Revalia — literata —, Reval. 1699; Schwarzenhäupterbuch Nr. 23; (Geerkens,) Narva literata, Narvae 1703, auch im Archiv 4, 175; Pl. 52 f. *)

1707—1710. **Siponius**, Rector 1707—10, wird als Nachfolger Menander's erwähnt in einer Processschrift des Consistoriums in Sachen der vom Cantor Vetter erhobenen Klage wegen der Amtswohnung, s. im Consistorialarchiv den Band: Dohm-Kirche, Schule etc., Nr. 43.

Pl. 53. Fehlt bei Bid..

1709. **Valentin Vetter**, als Cantor erwähnt in der eben angeführten Processschrift. — 1725. Ein ungenannter Cantor, vormals schwedischer Soldat. S. oben S. 41; Pl. 30.

1725—66. **Johann Jacob Preusse**, gebürtig aus der Neumark, kam aus Dorpat im Sommer 1725 an die Domschule als Rector und begann am 26. Juli den Unterricht; wurde 1766 mit Beibehaltung seines Gehalts und mit Quartiergeld emeritirt. — Gab heraus: Biblisches Spruchbuch, Reval 1756, 231 Seiten in 8°.

Pl. 53. 31. 41; oben S. 42 u. 48.

1726—39. **Michael Weber**, aus dem Herzogthum Magdeburg. Auf ein Gesuch des Nazzius, Pastors bei der Petrikirche in St. Petersburg, an seine hallischen Freunde, ihm einen Candidaten der Theologie zu schicken, der an der Petrischule (damals noch Elementarschule) die Cantorstelle verwalten, Schule halten und im Nothfall auch predigen könne, kam Weber im Mai 1721 über Königsberg und Riga nach Petersburg. Am 13. März 1726 kündigte er dem Kirchenrath plötzlich seinen bevorstehenden Abgang an: — „jetzt führt mich der Höchste durch eine neue Vocation an die Domschule in Reval wieder fort, und zwar sehr schnell, da durch des Allerhöchsten Fürsorge der Weg und das Wetter noch gut zum Reisen sind.“ Er verliess Petersburg

*) Die Angabe, dass ein Heinrich Dahl 1700 Lehrer der Theol. an der Domschule geworden sei, beruht auf Missverständnissen, s. P. 266 f; Archiv 1, 89. 93 f; Bert. 18 f.

zu Anfang April und trat Ostern als Cantor an der Domschule ein; starb in der ersten Hälfte 1739. — Anweisung zur Arithmetic —, Reval 1737.

Bid. 2, 285; N. M. 4, 147; Lex. 4, 476 f; Pl. 53, 31; Lemmerich, Gesch. der evang.-luth. Gemeinde St. Petri in St. Petersburg., (1862), 2, 6 f.; oben S. 42 f.

1726—27. **Johann Friedrich Becker**, aus Gera, angestellt als Collega zu Michaelis 1726, als Pastor nach Nuckö vocirt d. 4. Juli 1727, ordinirt den 20. December, starb 1738 d. 24. Dec..

C. 68; Pl. 54. 31. 38; P. 312; oben S. 42. 47.

1727 u. 28. **Rössler**, als Collaborator thätig vom Aug. 1727 bis Frühjahr 1728. Es heisst, er habe auch im domschen Waisenhaus von 1727 bis etwa 1734 die Aufsicht gehabt.

Kurzgefasste Geschichte des zum Dome gehörigen Waysenhauses —, Reval 1777, S. 10. 15; Pl. 54. 38; oben S. 47.

1727—29. **Steindorf**, half beim Unterrichte vom September 1727 bis Mai 1729; war eigentlich Informator der Kinder des Landraths von Rosen, die in die Schule gegeben wurden.

Pl. 54.

1728—37. **Gottfried Himler**, aus Thüringen, als Conrector introducirt d. 12. Februar 1728, starb d. 19. April 1737.

Pl. 54. 31. 35; oben S. 45.

1729—36. **Johann Christoph Schmidt**, geb. zu Alsleben im Magdeburgischen, als Subrector eingeführt im Juni 1729; wurde im März 1736 zum Pastor für St. Petri berufen und am 30. Juni vom Oberpastor Mickwitz ordinirt, im Juli 1747 nach Tarwast im Fellinschen und im November 1748 nach Odenpäh vocirt; wurde 1758 auch Propst im döртischen Kreise und 1762 auch geistl. Inspector der Kronsschulen in Dorpat. Starb 1775.

Livl. Bibl. I, 83; C. 39; Pl. 54. 31; P. 236; Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland (Riga 1843, Mitau 1850—52), 4, 33. 131. 136. 1, 17.

1730 u. 31. **Schultz**. Ihm wurden 1730 im September Stunden übertragen; er ging im August 1731 ab.

Pl. 54.

1731. **Müller**. Von ihm ist im März 1731 die Rede, er gebe in inferiori Unterricht.

Pl. 54.

1733—38. **Johann Jacob Tegtmeier**, geb. im Magdeburgischen, introducirt als Collega den 15. October 1733, durch ein kaiserl. Oberlandgericht nach Himler's Tode zum Subconrector ernannt 1737, zum Conrector 1738, starb aber schon den 12. October dieses Jahres. Seine stillfromme Gattin führte freiwillig die Aufsicht über die Mädchen des domschen Waisenhauses von etwa 1738 bis zu ihrem Tode im Februar 1745.

Pl. 54. 31; — Geschichte des — Waysenhauses, 25. 31; oben S. 43.

1736—39. **Peter Sixtus Christian Krause**, geboren zu Magdeburg; Magister; trat, vom hallischen Professor G. A. Franke empfohlen, im Herbste 1736 als Collega ein, wurde 1737 zum Subrector ernannt, ging aber d. 16. Januar 1739 als Professor der Theologie an's Gymnasium, wo er d. 9. Mai introducirt wurde. Schrieb sich d. 21. Februar 1741 als Schwarzenhäupter ein und wurde d. 3. Juli 1742 als Archidiaconus an St. Nicolai berufen, blieb aber dabei bis gegen Ende 1753 Professor am Gymnasium. Am 29. November 1753 zum Vicesuperintendenten und zugleich Pastor primarius zu St. Olai erwählt, trater d. 3. December sein Amt an und starb 1764 den 27. Februar.

Schwarzenhäupterbuch Nr. 44; C. 99. 91; Willig. 12 f; Pl. 54. 31; Archiv I, 96. 98; P. 367. 342; Bert. 22; oben S. 43.

- 1738—43. **Johann Georg Tiedeböhl**, geb. im April 1711, Sohn des Bürgermeisters Joh. Tiedeböhl zu Wolgast in Pommern, studirte 1732 bis 35 in Jena, wurde 1738 als Subconrector angestellt, 1740 Conrector, 1743 d. 7. Febr. zum Compastor berufen, am 13. Febr. ordinirt, 1749 aber den 23. Febr. zum Oberpastor nach Mickwitz Tode (1748) unter der Bedingung vocirt, den sich etwa einschleichenden Schwärmern und Sectirereien und verbotenen Conventikeln äussersten Fleisses zu widerstehen. Seit dem 14. Juni 1743 war er auch Ass. Cons. und führte nach Mickwitz Tode desgleichen die Oberaufsicht über das Waisenhaus. Er starb am 15. Juni 1756.
Livl. Bibl. I, 83; C. 10. 8; Pl. 54; P. 73 f. 63. 27; Kurzgefaste Gesch. —, 31. 33; oben S. 47.
- 1739—42. **Christian Hilmar Saalwächter**, geb. aus dem Brandenburgischen, wurde im Aug. 1739 für die unteren Classen angestellt und 1740 Subrector, ging aber Ende 1742 zur Brüdergemeinde ab.
Pl. 55.
- 1740—45. **Johann Ehrenfried Buntebarth**, aus Bahn in Preussisch-Pommern, wo sein Vater Propst war, trat im April 1740 an die Domschule als Subconrector. Wurde 1743 zum Aufseher der ehstnischen Brüdergemeinde auf dem Dom ernannt. Aber er und Elster, der auch zur Brüdergemeinde gehörte, brachten in das Lehrercollegium Streit und Spaltung und wurden daher 1744 von der Conferenz ausgeschlossen, dann 1745 durch das Consistorium ihres Dienstes entlassen. Doch giebt der Verfasser des Aufsatzes bei Bidermann Beiden das Zeugniß, dass sie sehr nützliche und fleissige Schulleute gewesen seien. Buntebarth wurde später nach Klein-Marien als Prediger berufen, ordinirt d. 6. Oct. 1753, introducirt d. 21. Nov., dankte 1779 ab und starb im selben Jahre.
C. 46; Pl. 55; P. 199.
- 1740—45. **Johann David Elster**, gebürtig aus dem Stolbergischen, angestellt als Cantor im Spätherbste 1740, verabschiedet 1745; s. kurz vorher.
Pl. 55.
- 1743—44. **Johann Friedrich Herlin**, aus Ehstland, 1743 als Subconrector angestellt, kam d. 3. April 1744 als College für Tertia an's Gymnasium, wurde hier im Dec. 1753 Prof. der Theol. und am 21. März 1754 introducirt, starb schon 1755 am 13. Nov.
Willig. 12 f; Pl. 55; Archiv I, 97 f; Bert. 23.
- 1744—49. **Zacharias Boebel**, aus Thüringen, trat im Sommer 1744 als Conrector ein und nahm 1749 seinen Abschied, um in sein Vaterland zurückzukehren; dass er unterwegs in Lettland geblieben und dort Pastor geworden sein solle, findet keine Bestätigung.
Pl. 55.
- 1744—52. **Johann Gottlieb Ludwig**, aus dem Magdeburgischen, vocirt zum Subrector 1744, dann Conrector 1750, folgte 1752 einem Rufe an das Lyceum zu Riga.
Bid. 2, 282; Pl. 55. 35. Vgl. oben S. 45.
- 1745—54. **Michael Kelch**, geb. 1714 in Dorpat oder im Dörptischen, zum Rector der vorstädtischen Schule des Domwaisenhauses in Reval berufen 1744, nachdem dieselbe seit dem Tode (1742) des verdienten Calixtus sich ohne Rector kümmerlich durchgeholfen hatte; trat als Subconrector an die Domschule im Sept. 1745, wurde d. 15. März 1750 Subrector und Organist am Dom, 1752 Conrector; als Pastor für St. Johannis in Jerwen ordinirt 1754 den 4. Mai, introducirt d. 15. Mai, nach Turgel als Nachfolger seines Bruders Marcus berufen 1757, starb d. 23. Dec. 1772.

- Kurzgefasste Gesch. —, 26 f. 31; C. 49 u. 45 (mit abweichenden Angaben); Pl. 55; P. 217 f. 249.
- 1746—49. **Heinrich Benjamin Hessler**, aus dem Magdeburgischen, wurde Cantor an der Domschule 1746, aber 1749 Cantor an der Stadt- oder Trivialschule, am 13. Dec. 1753 College beim Gymnasium und am 11. April 1754 introducirt, am 8. Febr. 1756 als Prof. der Theol. eingeführt und starb d. 13. April 1766 nach langwieriger Krankheit.
Willig. 13; Pl. 56; Archiv 6, 334. 1, 98. 100; Bert. 24; Inland 1836, 393.
- 1750—68. **Carl Bogislaus Tidebühl**, geb. zu Rowgast in Pommern, vocirt als Subconrector 1750, Subrector 1752, Conrector 1754, wurde den 28. Oct. 1754 Schwarzenhäupter; sollte 1766 bei der Reorganisation der Schule dritter Professor werden, scheint aber diese Professur nicht erhalten zu haben, obgleich er als Docent bis 1768 thätig blieb, wo er Secretair des kaiserl. Consistoriums wurde und schon am 12. Jan. sein Amt angetreten hatte.
Schwarzenhäupterbuch Nr. 22; Pl. 56; P. 34.
- 1750—78. **Johann Matthäus Malsch**, geb. zu Rawitsch in Polen, als Cantor angestellt 1750, Subconrector 1752, bei der Reorganisation 1766 einer der drei sog. Collegen, pensionirt im März 1778, starb 1796. In demselben Jahre wurde sein Sohn Karl David Malsch Diaconus an der Heiligengeistkirche.
Pl. 56; P. 391.
- 1750—68. **Johann Christoph Prave**, geb. in Reval, Translateur bei der Kämmererei und Renterei, unterrichtete von 1750 bis 68 in der russischen Sprache, war auch am Gymnasium seit dem 6. Juli 1750 bis ? russischer Lehrer und in Folge mit Beibehaltung dieser Stelle Generalgouvernementssecretair. — Verfasste einige Lehrbücher der russ. Sprache.
Rotermund zum Jöcher; Lex. 3, 442; Willig. 12; Pl. 56; Archiv 1, 98; Bert. 24; oben S. 44.
- 1752—1778—. **Johann August Bruckhoff**, als Cantor angestellt 1752, bei der Reorganisation 1766 dritter und 1778 zweiter College.
Pl. 56.
- 1754—62. **Anton Mickwitz**, geboren zu Reval den 16. April 1738, ein Sohn des berühmten Dompastors Mickwitz, war seit 1754 Subrector; wurde am 3. Mai 1762 zum Collega beim Gymnasium erwählt und trat am 2. Sept. das neue Amt an; war seit d. 18. Mai 1763 daselbst Prof. der griechischen Sprache und Poesie, starb nach längerer Kränklichkeit am 5. Juni 1770 an der Auszehrung. — 2 deutsche Schriften.
Lex. 3, 225 f; Nachtr. 2, 46; Willig. 13 f; Pl. 56; Archiv 1, 99 f. 102; Bert. 25 f.
- 1766—81. **Johann Bernhard Heinrich Göbel**, geboren zu Hörde in der Grafschaft Mark, besuchte die Schulen zu Hamm und Soest, studirte in Duisburg und Halle Theologie, kam 1758 nach Riga, wo er des verstorbenen Pastors Heerwagen Kinder unterrichtete und hernach dessen Stieftochter heirathete; wurde 1761 in Pernau Diaconus an der Nicolaikirche und Rector. Auf Veranlassung des berühmten Büsching, Pastors an der Petrikirche und Directors der Petrischule in St. Petersburg, den mehrere kleine Aufsätze und Abhandlungen Göbel's auf Diesen aufmerksam gemacht hatten, wurde er den 26. November 1762 zum Inspectorat der Petrischule berufen und am 22. Febr. 1763 introducirt, wobei Graf Münnich eine Rede hielt. „Die Wahl Göbel's war eine verfehlt, er war zu jung und schwach von Charakter, um die Lehrer in Ordnung zu halten.“ Als Büsching 1765 seine Aemter niedergelegt hatte, wurde G. am 25. April Director der Schule und predigte auch, machte aber übele Erfahrungen, und die Schule kam herunter. Schon im October 1765

hatte er einen Ruf an die neue akademische Ritterschule in Reval erhalten, denselben jedoch ausgeschlagen; als dieser Ruf aber noch zweimal und immer angelegentlicher erneuert wurde, nahm er ihn an und bat am 25. Februar 1766 den Kirchenconvent um seine Entlassung. Nachdem er wieder Verdruss gehabt, zeigte er am 29. April seine bevorstehende Abreise an und war bereits im Mai in Reval, wo er d. 30. Juni als Director und erster Professor der Ritterschule introducirt wurde. Vgl. oben S. 48. Zu Ende 1781 ging er nach England. — Von seinen Schriften merken wir hier an: 1) Nachricht von der Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften bey der hiesigen — St. Peters-Kirche —, St. Petersburg, 1765. — 2) Plan der akadem. Ritterschule zu Reval (Programm bei Introduction des Professors Wolff und des Collegien Albaum), Reval 1769, 4^o. — 3) Die Bildung des Herzens erhöht das Verdienst des Lehrers, (Reval) 1771, Januar, (Programm) 4^o. — 4) Grundsätze der Erziehung In Verbindung mit einem Plane der akadem. Ritterschule zu Reval, Reval —, 1774.

Rigische Anzeigen 1761, S. 144; Meusel's Lexikon 4, 238; Büsching, Geschichte der evangel.luther. Gemeinen im russ. Reiche, I, 267 f; Livl. Bibl. I, 435 f; Lex. 2, 73 f; Pl. 56. 42; Beiträge zur Gesch. der Kirchen und Prediger in Livland, I, 28. 2, 82. 4, 115; Lemmerich, — Petrischule —, I, 191. 2, 99. 109. 127. 141—159; oben S. 48—51.

1767 u. 68. **Schwarz**, zum Professor vocirt 1766, kam erst zu Michaelis 1767 und trat schon im Mai 1768 wieder aus.

Pl. 57.

1767—1807. **Johann Christian Tidebühl**, geboren zu Reval d. 12. November 1741, studirte in Leipzig von 1763 bis 67, wurde gleich nach seiner Rückkehr von dort 1767 als Prof. der Theol., der schönen Wissenschaften und der französischen Sprache an die Ritterschule berufen, „wo er sich durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und durch sein überaus gefälliges Betragen ebensoviel Hochachtung als Liebe erwarb“; trat d. 17. Januar 1782 an Göbel's Stelle als Director und Prof. primarius und starb im Mai 1807. Auch war er viele Jahre hindurch Secretair beim Collegium der allgemeinen Fürsorge und erhielt als solcher den Hofrathstitel. — 1) Gelegenheits- und satirische Gedichte; von letzteren hat J. C. Petri in seinen Schriften über Ebstland einige verstümmelt abdrucken lassen. — 2) Rede am Tage der Statthalterchafts-Eröffnung in Reval den 10. Dec. a. St. 1783 an die auf dem kaiserl. Schlosse versammelten Stände und Richter des Herzogthums Ebstland, gehalten von — dem Hrn. Gouverneur — George v. Grotenhielm, in Dingelstädt's Nord. Casualbibl. I, 473 ff. — Die ihm früher beigelegte Schrift Vom Verfall des Credits in Ebstland —, Reval 1780, ist nicht von ihm.

N. M. 4, 138 f; Klee, Pilgerschaft durch Land und Leben, Riga und Leipzig (1821), 25 ff; Lex. 4, 363 f; Nachtr. 2, 233; Pl. 57. 46; oben S. 51 f.

1768—70. **Martin Luther Wolff**, geb. im Oct. 1744, Sohn eines Predigers zu Strasburg unweit Thorn. Seine Eltern sollen lange kinderlos gewesen sein, daher weihte ihn seine Mutter schon vor seiner Geburt dem geistl. Stande, und in Rücksicht darauf gab ihm der Vater den eigenthümlichen Vornamen. Er studirte Theologie in Königsberg, wo er ein Zuhörer Kant's, und in Helmstädt, wo er ein Schüler des Abts Schubert war, dem er auch auf kurze Zeit nach Greifswald folgte; schon hier „zeichnete er sich als lyrischer Dichter aus“. Er wurde darauf Hauslehrer in Ebstland, als Collega an der Ritterschule introducirt d. 9. Mai 1768, schon im Juni zum Professor der Philosophie und Geschichte an Schwarz Stelle vocirt und 1769 den 28. Februar introducirt; war auch in der Pension thätig. Wurde den 17. April

1770 zum zweiten Prediger an der Petrikirche nach St. Petersburg berufen und den 2. Juni ordinirt; wurde hier 1782 Pastor primarius, erhielt später den Propsttitel, und 1792 promovirte ihn die Universität Greifswald zum Dr. Theol. Am 2. Juli 1800 vom Schlage gerührt, starb er den 24. Januar 1801. — Von seinen Schriften erwähnen wir: 1) Abschiedsrede an meine Zuhörer, gehalten den 1sten May 1770, Reval. — 2) Altarrede bei der Beerdigung des Hrn. Joh. Christ. Dreyer [der eben zum Besuch in St. Petersburg war], Prof. am Kaiserl. Gymnasio zu Reval, den 7. Januar 1779, in Dingelstädt's Nord. Casualbibl. I, 227 ff.

N. M. 4, 152 f; Grot, Bemerkungen über die Religionsfreyheit der Ausländer im Russischen Reiche—, 3, 30—34; Lex. 4, 566 f; Pl. 57; Lemmerich, — Petrischule —, 1, 199—201. 204 f; oben S. 81, Zeile 11.

1768. **Ditmar von Holstein**, Capitain ausser Diensten, empfing seine Bestallung und Instruction als Hofmeister an der mit der Schule verbundenen Pensionsanstalt den 9. Mai 1768. Ist nicht lange geblieben.

Pl. 57.

1768. **Schweichel**, übernimmt russische Stunden 1768.

Pl. 57.

1768—79. **Franz Ulrich Albaum**, geb. den 20. Sept. a. St. 1742, Sohn eines Richters in Hamburg, aus einem schwed. Geschlechte Ahlbom; besuchte das Hamburger Gymnasium seit 1758, wo ihm die historischen Vorlesungen Richey's den ersten Geschmack an der Geschichtskunde einflössen, u. wegen des Krieges erst 1763 die Univ. Helmstädt; wurde auf Büsch Vorschlag 1766 Hauslehrer in Ehstland bei den Kindern des Hakenrichters Fabian Ernst Staal von Holstein, wurde durch dieses würdigen Herrn Empfehlung 1768 vocirt und den 28. Februar 1769 introducirt als Collega für die unteren Classen der Ritterschule mit der Verpflichtung, in den oberen über die Rechte und einige historische Disciplinen zu lesen; als Professor der Jurisprudenz, Geschichte und der dahin einschlagenden Wissenschaften vocirt Juni 1770, aber introducirt erst Juni 1771. Er war auch in der Pension thätig. Wegen bedeutender Advocaturgeschäfte nahm er im März 1779 seinen Abschied von der Schule und widmete sich der juristischen Praxis als Oberlandgerichtsadvocat, wurde 1784 Secretair des Kameralhofs und Titulairrath, dankte 1792 ab und betrieb nun abermals die juristische Praxis, bis er 1802 Secretair bei der Creditcasse wurde. Starb den 22. September 1806. — Von seinen Schriften erwähnen wir: 1) Beyträge zur chronolog. Nachricht der durch die Pest bewirkten Entvölkerungen —, in Peter Friedrich Körber's Abhandlung von der Pest und andern hinraffenden Seuchen —, Reval 1771, S. 15 ff; und: Historische Nachrichten von einigen Pesten, die Est- und Lieland betroffen haben, das. S. 39 ff, auch im Illustrierten Revalschen Almanach für — 1858, S. 79 ff. — 2) Ueber die freye Ein- und Ausfuhr des Getraides in Betracht Ehstlandes —, Riga 1772. — 3) Des Herrn — v. Beau-sobre — allgemeine Einleitung in die Kenntniss der Politik, der Finanz- und Handlungswissenschaft. Aus dem Französischen, 3 Theile, Riga 1773, 74 u. 75; neue Aufl. das. 1792. — 4) Aufsätze in Dr. Christoph Schmidt's, genannt Phiseldek, Beyträgen zur Kenntniss der Staatsverfassung von Russland, Riga 1772. — Ungedruckt blieben: 1) Von dem Nutzen der Special-Geschichte, 1768; 2) Versuch einer Geschichte der Herzogthümer Ehst- und Livland (reicht nur bis 1562). Beide auf der Ehstländ. Bibliothek. Den Antritt seiner Professur 1771 feierte er mit einer Rede über den Ursprung, den Charakter, den Gottesdienst, die Regierungsform und die Revolutionen der alten Ehsten und Letten bis auf die Ankunft der Deutschen. [Verloren.]

Meusel, Gelehrtes Teutschland, 1, 38; Livl. Bibl. 1, 3 ff; Lex. 1, 27 f; Nachtr. 1, 7; Pl. 57; Inland 1850, Sp. 64; Paucker, Die Regenten — Ebstlands —, 1, S. XVI f; Paucker, Die Literatur der Geschichte Liv-, Ebst- und Curlands — 1836 bis 1847 (Dorpat 1848), S. 76; oben S. 81. Vgl. Göbel, Die Bildung des Herzens —.

- 1769—70. **Thiesen**, als Hofmeister in der Pension angestellt 1769, ging zu Anfang 1770 wieder ab.
Pl. 57.
1770. **Wilck**, Candidat, als Hofmeister angestellt 1770, ging schon im August wieder ab.
Pl. 58.
- 1770 — 1801. **Carl Ludwig Carпов**, gebürtig aus Bolschau in Westpreussen, studirte in Thorn, Danzig und Jena 1757 bis 68, wurde als Professor der Mathematik und Physik berufen den 25. Juni 1770, aber erst am 26. Juni 1771 introducirt, führte auch 11 Jahre die Inspection über die eine Hälfte der Pensionaire, promovirte zum Doctor der Medicin 1783 und starb den 17. August 1801.
Pl. 58.
1770. **Schuing**, trat als Hofmeister im Aug. 1770 ein, blieb aber nur bis zum November
Pl. 58.
- 1772—1811. **Johann Conrad Wehrmann**, übernahm, vom Prof. Heyne in Göttingen empfohlen, die Hofmeisterstelle 1772, wurde im Februar 1774 zum dritten Collegen vocirt, doch mit der Verpflichtung, die Aufsicht über die eine Hälfte der Pension fortzusetzen; Professor nach Albaum's Abgange im März 1779, Director und erster Prof. März 1807, starb im November 1811. Sein Mitdirector seit 1807 war Rickers.
Pl. 58; Nachrichten über Leben und Schriften des — Dr. Karl Ernst von Baer — (St. Petersburg, 1865, 4^o), 75—112; oben s. 52.
- 1778—1800. **Jacob Tobias Albert Kutscher**, Candidat, wurde angestellt als Collega und Cantor im März 1778, wegen zunehmender Körper- und Geistesschwäche (er war schon nahe an 70 Jahre alt) 1800 pensionirt und starb 1806. — Liess als Schwarzenhäupter am 1. Sept. 1784 die alten Inschriften an den 3 Säulen des Schwarzenhäuptersaales drucken (Ebstländ. Bibliothek).
Pl. 58; E.
- 1779—1806. **Georg Gottlieb Tideböh**, gebürtig aus Reval, als Collega angestellt im März 1779, übernahm zugleich die zweite Inspectorstelle im April 1781, zum vierten Professor berufen Januar 1782, starb 1806.
Pl. 58.
1780. **Hedemann**, wurde durch Prof. Heyne empfohlen, 1780 als Collega berufen, scheint aber nicht gekommen zu sein.
Pl. 58.
- 1781—1826. **Heinrich Wilhelm Joachim Rickers**, geboren am 20. Februar 1753 zu Narva, wurde 12 Jahre alt auf das hallische Waisenhaus gegeben, studirte seit 1770 auf der Universität Halle Theologie und nebenbei Naturwissenschaften, war seit 1774 5 Jahre Hauslehrer zu Idwen im Salisburgschen, dann noch 2 Jahre in einem anderen adelichen Hause in Livland; wurde als zweiter Collega der Ritter- und Domschule introducirt den 13. April 1781, erster Collega 1782, Professor 1802, Mitdirector Wehrmann's cum spe succedendi 1807, Director seit November 1811, gab zu Johannis 1812 das Directorat ab, blieb aber Lehrer und starb den 7. März 1826, nach 45jähriger Wirksamkeit an der Schule. — Seine Schriften sind: 1) Nachricht von der heil. Brigitte, in Kotzebue's Monatschrift für Geist und Herz, 1,

92 ff, Reval 1786. — 2) Ich bitte ergebenst, dies durchzulesen, das. 3, 23 ff, Reval 1787. — 3) Kurze Uebersicht der Geschichte von Ehistland, — bis 1710, Reval 1810. — 4) Etwas über die St. Olai-Kirche in Reval, die durch einen Blitzstrahl — 1820 zerstört wurde, Reval 1820 (mit einer von C. Walther lithographirten Ansicht der Ruine). Auch deutsch und russ., St. Petersburg 1820; russisch allein, das. 1820; beide Ausgaben mit 3 lithogr. Zeichnungen. Reminiscenzen daraus im Anhange zu Gressel's revalschem Kalender auf 1829. — 5) In diesem Kalender 1821: Peter der Grosse in Catharinenthal; 1824: Graf Heinrich Matthias von Thurn; 1826 und 27: Ueber das — Lustschloss Catharinenthal; 1828: Pontus de la Gardie. — Gelegenheitsgedichte.

Ostsee-Provinzen-Blatt 1826, S. 76; Lex. 3, 544 f. 598; Nachtr. 2, 148; Pl. 58; Paucker, Die Regenten — Ehistlands, I, S. XVII. — Sein lithograph. Bildniss in der Domschule.

1782. **Wjelki**, Abbé, als russ. Sprachmeister angestellt Januar 1782, nahm noch vor Ablauf des Monats seinen Abschied.

1782—83. **Heinrich Johann Paucker**, Sohn des Propstes Joh. Christoph Paucker zu St. Johannis in Jerwen, das. geb. d. 8. Aug. 1759, besuchte das revalsche Gymnasium 1767 — 76, studirte in Leipzig 1776 u. 77, in Kiel 1777 — 79, wurde d. 4. Nov. 1779 Hauslehrer beim Major v. Helffreich zu Purgel u. d. 16. März 1782 als zweiter Collega der Domschule vocirt, d. 1. Aug. introducirt, aber schon 1783 d. 16. Oct. als Prediger nach Nissi berufen, d. 19. Nov. ordinirt, d. 26. Nov. introducirt, am 20. Aug. 1785 nach St. Simonis berufen, starb hier d. 12. April 1819 an einer Lungenentzündung. — Statuten zweier Predigerwitwencassen; sammelte ehstnische Volkslieder.

C. 58. 28; Inland 1838, 645 f; Pl. 59; P. 99. 206; Neus, Ehstnische Volkslieder, 448.

1784—1800. **Gustav Reinhold Wagner**, geb. auf dem Gute Palms, wo sein Vater, ein Schneider, sich niedergelassen hatte; Zögling der Ritter- u. Domschule, studirte in Jena; war einige Jahre Hofmeister auf dem Lande und wurde im Januar 1784 als Collega an jener Schule angestellt, war auch in der Pension thätig bis 1787, starb am 22. Nov. 1800. — Fables, anecdotes, bons mots et petits contes, — à l'usage des commençans, Reval 1789. Angehängt sind Uebungen aus dem Deutschen in's Französische.

Lex. 4, 461 (mit abweichenden Angaben); Pl. 59.

1785—89. **Arnold Paul Lütkens**, Secretair beim Collegium der allgem. Fürsorge, war seit April 1785 an der Domschule u. zugleich beim Gymnasium Lehrer der russ. Sprache, dort bis 1789, am Gymn. bis 1798.

Willig. 15; Pl. 59; Archiv 1, 105. 108; Bert. 34.

1787 u. 88. 1796—1824. **Gustav Heinrich Hirschhausen**, geb. in Ehistland, wurde, nachdem er seinen Cursus auf der Domschule vollendet hatte, als Pensionsaufseher u. Hilfslehrer angestellt im Juni 1787, ging ab zur Univers. Jena im März 1788, trat als Candidat der Theol. wieder in das Amt eines Inspectors ein im Aug. 1796; wurde nach Wagner's Tode 1800 zum Colleggen vocirt, Professor 1807 (?) und Director 1812, bekam im Nov. 1822 den Joh. Ernst Wehrmann zum Mitdirector, nahm zu Johannis 1824 seinen Abschied u. lebte dann in Hapsal, wo er am 16. Nov. 1843 starb.

Pl. 59; oben S. 52; E.

1788—96. **Johann Mozellius**, Magister, angestellt als Pensionsinspector im März 1788, starb im Aug. 1796. — Gab zum Druck: Memoriam viri clarissimi Hilarii Wettring — recoluit Joh. M., Reval (ohne Jahr, $\frac{1}{2}$ Bogen in 4^o).

Pl. 59.

- 1793—95. **Wessmann**, Secretair, ertheilte russ. Sprachstunden von Januar 1793 bis März 1795.
Pl. 59.
- 1795—1802. **Adrian Stansky**, trat als russ. Lehrer an Wessmann's Stelle im Aug. 1795 und blieb bis 1802.
Pl. 59.
- 1801—39. **Otto Reinhold Carlberg**, geb. in Ehstland, studirte in Jena, wurde Pensionsinspector Januar 1801, trat unter die Zahl der Lehrer 1806, aus der Pension aber erst 1807; hernach Oberlehrer, wurde Johannis 1839 pensionirt und starb 1852 in Reval. — Von ihm sind die astronom. Berechnungen etc. für manche Jahrgänge der deutschen u. ehstn. Kalender von Gressel u. von Lindfors' Erben in Reval.
Pl. 59; Album 11; Paucker, Die Literatur —, 116; E.
- 1802—30. **Georg Adolph Blasche**, geb. am 7. Mai n. St. 1758 zu Jena, wo sein Vater Rector der Stadtschule u. Prof. extraord. supernum. war; studirte in Jena von 1774 bis 82 Medicin, konnte sich aber, weil die Unsicherheit in den Principien dieser Wissenschaft seinem nach mathematischer Strenge strebenden Geiste zu wenig zusagte, nicht entschliessen, einen akadem. Grad in derselben anzunehmen, sondern folgte 1782 dem Rufe zu einer Hauslehrerstelle in Ehstland und wirkte hier viele Jahre als geschätzter Erzieher in mehreren angesehenen Familien. In seinen Nebenstunden beschäftigten ihn vorzüglich Physik und Mathematik, insbesondere aber war es der strenge synthetische und elegante Charakter der alten Geometrie, welcher ihm das Studium derselben zur Lieblingsneigung machte. Wurde 1802 zum Prof. der Mathematik vocirt an Carpov's Stelle, wegen Kränklichkeit im Februar 1830 emeritirt u. starb d. 21. April 1831 in Reval. — 1) Chronologische Handgriffe, im revalschen Kalender von Minuth 1814. — 2) Regel zur Berechnung des Osterfestes für 1800 $\dagger a$, in Bode's Astronom. Jahrbuch für 1815, S. 262. — 3) Grundriss der Elementar-Geometrie, nach der Methode der Alten entworfen, Reval 1819. Dazu: Nachtrag —, das. 1824. — 4) Ebene und sphärische Trigonometrie —, das. 1821. — Hinterliess handschriftlich: Ueber die Principien der Differential-Rechnung, u. besorgte auch die Berechnungen etc. des rev. Kalenders v. Gressel.
P. E. Hörschelmann, Worte am Sarge des — Blasche gesprochen am 25. April 1831, Reval 1831; Liter. Begleiter zum Provinzialblatt (Riga) 1831, S. 32 f; Lex. 1, 185 f. 4, 603; Nachtr. 1, 59. 277, u. dazu Nachtr. 6; Pl. 60; — von Baer —, 75. 78 ff. 112 ff. — Sein von C. S. Walther lithogr. Bildniss in der Domschule.
- 1802—1811. **Wohlert**, Translateur, später Secretair beim Kameralhof, ertheilte russ. Unterricht von 1802 bis Ende 1811.
Pl. 60; Baer 99 f.
- 1804—8. **Winter**, Lieutenant ausser Diensten, als Pensionsinspector angestellt 1804, wegen Kränklichkeit verabschiedet März 1808.
Pl. 60.
- 1804—7. **Karl Oelsner**, Lehrer der Zeichenkunst.
Pl. 60.
- 1806—34. **Nicolaus Hermann Rydenius**, geb. zu Reval, 1806 angestellt als College und als Inspector der Pension, die er aber nach einiger Zeit wieder verliess; später Oberlehrer, wegen Kränklichkeit pensionirt 1834, starb am 27. Febr. 1847 in Reval.
Pl. 60; Album 11; Schulprogramm von 1847, S. 70; Inland 1847, 222; Nachruf an ihn von C. E[lster], im Inland 1847, 367 f; oben S. 53,

- 1807—10. **J. H. F. Heuser**, Jurist, früher an der Kreisschule zu Wesenberg, als Lehrer vocirt Ostern 1807, starb im Juni 1810.
Lex. 3, 390; Pl. 60; Baer 113.
1807. **Neus**, Zeichenlehrer 1807. Vater des Herausgebers der Ehstn. Volkslieder Alexander Heinrich Neus.
Pl. 60; E.
- 1808—11. **von Weiss**, Major ausser Diensten, Lehrer der russ. Sprache u. zweiter Inspector 1808 bis 1811.
Pl. 60.
- 1809 f. **Reinhold von Holtz**, geb. 1786 zu Kegel, besuchte die Domschule, studirte in Dorpat u. Göttingen, war Compastor am Dom seit 1808, übernahm in Prima einige Stunden 1809, starb den 29. April 1810. — Eine Leichenpredigt von ihm auf den Oberpastor Schultz ist gedruckt, Reval 1810.
Pl. 60; Baer 80 f; Weiteres über ihn s. im Lex. 2, 339; Nachtr. I, 283; P. 75.
- 1809—. **Birse**, gebürtig aus England, ertheilte seit Michaelis 1809 einige Jahre Unterricht im Englischen.
Pl. 60.
- 1810—17. **Karl Wilhelm Theil**, angestellt an Heuser's Stelle als Lehrer im Juni 1810, nahm seinen Abschied Johannis 1817.
Pl. 60.
- 1811 f. **Charles de la Vieleuse**, als zweiter Inspector angestellt im März 1811, ging Ostern 1812 ab.
Pl. 60.
- 1811—14. 16—34. **Johann Ernst Wehrmann**, geb. in Reval, Sohn des Gymnasialprofessors Daniel Ernst W., eines Bruders von Joh. Conrad W. (s. oben bei 1772); studirte in Dorpat, wurde im Nov. 1811 als Inspector angestellt, erhielt Johannis 1814 Urlaub zu einer Reise in's Ausland, begann seinen Unterricht wieder im Jan. 1816, wurde Hirschhausen's Mitdirector Nov. 1822, Director Johannis 1824, nahm seinen Abschied Johannis 1834, lebte dann als Erzieher in St. Petersburg, wo er am 4. Dec. 1860 gestorben ist. — Von ihm (oder Paucker?): Oeffentliche Bibliotheken in Reval, in den Dorpater Jahrbüchern —, 2 (Riga u. Dorpat 1834), S. 78 ff.
Pl. 60; Album 11; Baer 82; H. [Hippius], Nekrolog im Inland 1861, 281 f.; oben S. 52 f. 84.
- 1812--19. **Julius Christian Ludwig Weingärtner**, berufen zum Inspector im Jan. 1812, trat unter die Zahl der Lehrer 1817 u. starb 1819.
Pl. 61.
1812. **Solnzow**, bei der rev. Kreisschule angestellt, übernahm den russ. Unterricht an der Domschule im Jan. 1812 u. starb bereits im Dec..
Pl. 61.
1812. **Martin Quosig**, aus Genf, zweiter Inspector Ostern 1812 bis zum Ende dieses Jahres. Hernach französ. Privatlehrer in Reval, wo er auch gestorben ist.
Pl. 61; E.
- 1813 f. **Otto Johann Hasselblatt**, geb. zu Hagers 1790, besuchte die Domschule, studirte in Dorpat, wurde 1813 zweiter Inspector an der Pension, ordinirt als Adjunct für Röthel d. 31. Mai 1814, Pastor primarius in demselben Jahre, starb d. 15. März 1830.
Pl. 61; P. 285.
- 1813—. **Rasumichin**, Secretair u. an der rev. Kreisschule Lehrer, gab russ. Unterricht vom Jan. 1813 bis ?
Pl. 61; Ostsee-Provinzen-Blatt 1824, S. 12.

- 1813—1815. **Gawrila Iwanow**, Untersteuermann, als Unteraufseher in der Pension angestellt 1813, entlassen 1815.
Pl. 61.
- 1814—22. **Karl August Wehrmann**, ein Bruder von Joh. Ernst W. (s. bei 1811), geb. d. 23. März 1794 zu Reval, besuchte das Gymnasium, studirte 1812 bis 14 Theologie in Dorpat, wurde im Mai 1814 Inspector an der Pension, im Jan. 1819 Lehrer, aber 1822 im Juni zum Predigeramt für St. Matthäi u. Kreuz berufen, ordinirt in der Domkirche d. 2. Juli; emeritirt 1858, privatisirt seitdem in Reval.
Pl. 61; P. 110; E.
- 1815—20. **Christian von Bühl**, Major ausser Diensten, Aufsehergehülfe 1815, starb 1820.
Pl. 61.
- 1815 — 50. **Karl Sigismund Walther**, geb. zu Dresden, kam 1809 als Zeichenlehrer in Kotzebue's Gut Schwarzen, wurde an der Schule als Zeichenlehrer angestellt 1815, lehrte seine Kunst auch in der Pension; wurde pensionirt 1850, lebte dann auf dem Gute Kay bei einer verheiratheten Tochter u. starb daselbst 1867. Bekannt als Maler.
Pl. 61; Album 11; Inland 1850, 459; Revalsche Zeitung 1867; E.
- 1816 f. **Arnold Heinrich von Dehn**, geb. in Reval, Zögling der Domschule, studirte Theol. in Dorpat 1814—16, war zweiter Inspector u. Lehrer von Aug. 1816 bis Johannis 1817, wurde 1821 wissenschaftl. Lehrer am Gymnas. u. starb im Nov. desselben Jahres an der Auszehrung.
Willig. 17; Pl. 61; Archiv 1, 114; Bert. 45.
- 1817—34. **Karl Heinrich Elster**, geb. in Reval, angestellt als Inspector im Aug. 1817, trat Johannis 1826 unter die Zahl der Lehrer, wurde pensionirt Joh. 1834, legte dann eine Vorbereitungsschule in Reval an u. starb 1858 d. 8. Sept. auf dem Gute Torri bei Weissenstein, 77 Jahre alt. — Nachruf an N. H. Rydenius, im Inland 1847 f.
Pl. 61; Album 11; Inland 1858, 624; oben S. 53.
- 1817—37. **Friedrich Wilhelm Schüdlöffel**, geb. zu Jegelecht d. 9. April 1791, Sohn des dortigen Pastors Georg Friedrich Sch., studirte 1807 bis 10 in Dorpat Philologie, wurde im Aug. 1817 zum Inspector berufen, Lehrer im Juli 1822, später Oberlehrer und starb an einem Gehirnleiden d. 27. April 1837 zu Jegelecht bei seinem Bruder Gustav (s. bei 1826).
Inland 1837, 360; Pl. 61; Album 11.
- 1820 f. **Karl Julius Albert Paucker**, geb. im Pastorat St. Simonis d. 22. April 1798, besuchte das dörptische u. 1813 bis 15 das mitausche Gymnasium, studirte 1815 bis 18 zu Dorpat und Göttingen die Rechte, erwarb sich in Göttingen die juristische, 1819 zu Jena die philosoph. Doctorwürde, brachte darauf ein halbes Jahr in Heidelberg zu, kehrte 1819 in sein Vaterland zurück, wurde sogleich Advocat beim Rathe in Reval, bald darauf Secretair des wier. u. jerw. Manngerichts, 1820 Oberlandgerichtsadvocat und trat im Aug. 1820 neben seiner Advocatur als dritter Inspector an der Pension und Lehrer an der Domschule ein; verliess die Anstalt zu Johannis 1821. — Starb zu Reval am 22. Nov. 1856 an den natürlichen Pocken.
Weiteres über diesen hochverdienten Rechtskenner u. Geschichtsforscher, wie auch über seine zahlreichen Schriften s. im Lex. 3, 389 f; 4, 620; Nachtr. 2, 98—109; Pl. 61 f; Inland 1856, Sp. 780. 1857, Sp. 1—6; Paucker, Die Literatur —.
- 1821—27. **Ferdinand Ludwig Freund**, Sohn des Pastors Joh. Martin Freund zu St. Martens, wurde im Aug. 1821 dritter Inspector und blieb bis

Johannis 1827, wo er am kaiserl. Lyceum zu Zarsko-Selo angestellt wurde. Hier pensionirt, lebte er kränklich in Reval u. ist daselbst gestorben.

Pl. 62; E; Paucker, Die Literatur —, 193.

- 1822—42. **Friedrich Reinhold Gedner**, geb. am 31. Oct. 1795, Sohn des Diaconus Friedrich Gedner an der schwed. Michaeliskirche zu Reval; besuchte hier das Gymnasium, studirte in Dorpat 1814 bis 1817, wurde 1817 Hauslehrer, bei uns im Aug. 1822 als Inspector, im Juni 1824 als Lehrer angestellt, hernach Oberlehrer. Starb 1842 d. 31. August. — 1) Einige Worte über die Verbindung des skandinavischen Nordens mit dem byzantinischen Reiche —, (Schulprogramm) 1842, Reval. — 2) Beiträge zur revalschen Zeitschrift Esthona, zu Merkel's Provinzialblatt u. zum Inland. — 3) Gelegenheitsgedichte.

Pl. 62; Album 11; Schulprogramm von 1843, S. 29 f; Paucker, Die Literatur —.

- 1824—30. **Alexander Theodor Sverdsjö**, Sohn des Oberpastors an der Nicolaikirche zu Reval Johann Sv., geb. am 6. Jan. 1803, besuchte das revalsche Gymnasium u. von Johannis 1821 an die Universität Dorpat, wo er Philologie studirte. Wurde Inspector der Pension und Lehrer an der Domschule im Juni 1824, ging zu Ostern 1830 ab, wurde Oberlehrer am rigischen Gymnasium u. starb im April 1841.

Pl. 62; seine „Todesfeier — am 18. April 1841“, Riga 1841, 4^o, mit Personalien von Napiersky; Inland 1841, Nr. 22 f.

- 1824 — ? **Iwan Wassiljewitsch Proworow**, geb. 1799 im olonezschcn Gouvernement, Zögling des pädagog. Hauptinstituts in St. Petersburg, war seit dem 26. Febr. 1821 russ. Lehrer an der Kreisschule zu Weissenstein, seit dem 15. Oct. 1823 bis 29 Lehrer der russ. Sprache am Gymnasium zu Reval und wurde 1824 auch in Secunda der Domschule für das Russische angestellt.

Ostsee-Provinzen-Blatt 1824, S. 8; Willig. 17; Pl. 62; Bert. 47; Tegeler, Beiträge zur Gesch. der Schulen in Weissenstein (Reval, 1858), 23.

- 1824 — ? **Philipp JI. H. Ljälilow**, geb. 1801, studirte in Moskau, war 1822 u. 23 Lehrer der russ. Sprache am revalschen Gymnasium, wurde d. 15. Oct. 1823 wissensch. Lehrer u. Inspector der russ. Kreisschule, hielt in unserer Prima und Secunda vom Sept. 1824 an russ. Vorträge. Hernach Inspector am Gymnasium zu Rjäsan, zuletzt Inspector der Kronsschulen des odessaschen Lehrbezirks. — Zwei russ. Programme von ihm, Reval 1824 u. Moskau 1834.

Willig. 17; Pl. 62; Bert. 46; Ostsee-Provinzen-Blatt 1824, S. 8.

- 1826 f. **Gustav Heinrich Schüdlöffel**, Bruder des Friedrich Wilhelm (s. bei 1817), geb. zu Jegelecht 2. Oct. 1798, besuchte die Domschule 1810 bis 17, studirte 1817 bis 20 in Dorpat, reiste nach Schweden, war dann mehrere Jahre Hauslehrer in Ehst- u. Livland, von Johannis 1826 aber bis Ostern 27 Inspector an der Domschule. Am 20. Jan. 1829 wurde er zum Pastor von Jegelecht ordinirt, 1847 Propst in Ostharrien u. starb 1859 in Reval. — 1) Kaallew's Sohn, im Inland 1836, 529; wieder in Pabst, Bunte Bilder —, I, 49 ff. — 2) Ueber seine sonstigen deutschen u. ehstnischen Arbeiten vgl. Paucker u. das Inland.

Pl. 62; P. 126 f. 44; Inland 1860, Sp. 42.

- 1826 f. **Schewnägin**, Steuermann bei der Flotte, hielt russ. Vorträge über Geometrie 1826—27.

Pl. 62.

- 1827 — ? **von Berg**, Beamter des Kameralhofs, trug seit dem Herbste 1827 Mathematik in russ. Sprache vor.

Pl. 62.

- 1828—30. **Guido Walther**, geb. zu Wolmar, Inspector Januar 1828, ging Ostern 1830 ab u. starb 1831.
Pl. 62.
- 1828—34. **Iwan Bessomykin**, auf Sr. Maj. Befehl als Oberlehrer der russ. Sprache und Literatur angestellt im Mai 1828, nahm im Herbste 1834 seinen Abschied.
- 1828—30. **Robert Lenz**, gebürtig aus Dorpat, Inspector seit August 1828, ging Ostern 1830 ab, reiste später als Orientalist auf kaiserliche Kosten und starb im Sommer 1836 als Adjunct der Akademie der Wissenschaften.
Pl. 62; Inland 1841, 364.
- 1829 f. **Edouard Vacheron**, Baccalaureus der Pariser Universität, als französischer Lehrer angestellt im März 1829, entlassen Johannis 1830.
Pl. 62.
- 1829—33. **Andreas Bürger**, geb. 1804 in Moskau, studirte an der dortigen Universität Cameralia und Philosophie, wurde 1828 Oberlehrer der russ. Sprache am revalischen Gymnasium und ertheilte auch in Secunda der Domschule von August 1829 bis 1833 russischen Unterricht. Trat im August 1833 von der protestantischen zur griechischen Kirche über, verliess im Mai 1834 das Gymnasium, wurde dann in St. Petersburg beim Ministerium des Innern, später als Regierungsrath im olonezschcn Gouvernement angestellt. — Redigirte in Reval die Zeitschrift *Pazyra*, Reval 1832 f.
Willig. 18; Pl. 63; Archiv 1, 115 f.; Bert. 47 f.
- 1830—55. **Johann Georg Weisse**, geb. zu Reval, studirte in Jena, wurde Hauslehrer in Kasan, im Juli 1830 bei uns als Inspector angestellt; Lehrer der Mathematik an Blasche's Stelle seit Ostern 1831, später Oberlehrer; pensionirt 1855, starb nach schweren Leiden 1860 in Reval. Martin Quosig's Schwiegersohn. — Ueber die Berechnungsweise des Osterfestes im alten und neuen Kalender —, (Schulprogramm) 1843, Reval.
Pl. 63; Album 12; oben S. 56. 60.
- 1830—57. **Alexander Plate**, geboren zu Wiburg. Sohn des Oberlehrers am dortigen Gymnasium, nachherigen Vorstehers der Handelsschule in Bremen Georg Ernst Plate; besuchte die Vorschule u. die latein. Schule zu Bremen, studirte in Göttingen Philologie, Doctor philos. Wurde bei uns als Inspector eingeführt im Juli 1830, ging 1831 als erster Inspector in die sogenannte neue Pension über. Zum Director ernannt im März 1834, trat zu Johannis dieses Amt an; pensionirt den 15. April 1857, verliess Reval am 1. Mai, lebte dann in Arnstadt, Dresden u. Weimar, wo er 1865 d. 6. August n. St. starb. Sein lithographisches Bild ist nach einer Photographie Karl Lohmeier's. — Schriften: 1) Beiträge zur Geschichte der Ehstländischen Ritter- und Domschule, (Schulprogramm) 1840, Reval. — 2) Der römische Genius, (Schulprogramm) 1845, 4^o, Reval. S. oben S. 57. — 3) Die Einweihungsfeier des neuen Classengebäudes der Ritter- und Domschule am 24. Januar 1845, Reval. — 4) Einige Beiträge zum Inland, 1841, 115 ff (s. oben S. 15); 1846, 629 ff: Der neueste Tourist durch die baltischen Provinzen Russlands. — 5) Schulnachrichten hinter mehreren Schulprogrammen.
Pl. 63; Album 12; Inland 1845, 114 ff. 231 f; 1856, 550 f; 1857, 77. 382. 446 ff; Pabst, Bunte Bilder, 1, 93 ff; Paucker, Die Literatur der Geschichte —; oben S. 53—65; E.
- 1830—32. **Julius v. Schröder**, gebürtig aus Lemsal, wurde Inspector im Juli 1830 und ging zu Johannis 1832 ab. Gegenwärtig Dorpatscher Gouvernements-Schuldirektor, Staatsrath.
Pl. 63; E.

- 1831 f. **August Ferdinand Hohn**, geb. d. 10. Juni 1807, Sohn eines Kaufmanns in Riga, besuchte die dortige Domschule und 1822 bis 25 das mitausche Gymnasium, studirte 1826 — 29 Theologie in Dorpat, lebte darnach 2 Jahre als Privatlehrer in Riga, war von Ostern 1831 bis Ende 32 Inspector an der domschen Pension in Reval, wurde schon d. 17. Mai 1832 zum Diaconus an der Olaikirche vocirt, d. 13. Juli ordinirt, d. 17. Juli introducirt; war 1833 u. 34 zugleich Lehrer an der Stadt-Töchter Schule und vom Nov. 1834 bis Weihnachten 1860 Oberlehrer der Religion am Gymnasium. Als Diaconus noch jetzt in segensreicher Wirksamkeit. — Viele Predigten und sonstige Erbauungsschriften, auch einige Schulreden aus den Gymnasien zu Mitau u. Reval.
- Vgl. Willig. 17; Pl. 63; Archiv I, 114; P. 354 f.; Bert. 51 f.; Paucker, Die Literatur der Geschichte —, 109. 114.
- 1831—33. **Otto A. Wernich**, geb. zu Riga; Inspector der alten Pension von Johannis 1831 bis Michaelis 33. — Der Livländer Joh. Reinh. von Patkul und seine Zeitgenossen, I, Berlin, 1849.
- Pl. 63; E.
- 1831—34. **Eduard Christian Luther**, geb. d. 25. Sept. 1804 zu Reval, studirte Theologie in Dorpat 1823 bis 26; Candidat des ehstländ. Ministeriums; wurde Inspector an der neuen Pension Sept. 1831, trat im Aug. 1833 in die alte Pension über, ging zu Johannis 1834 ab, legte in Reval eine Privatschule an und starb daselbst 1837 d. 25. Sept..
- Pl. 63; Album 12; Inland 1837, 728.
- 1831—35. **Joseph Betas**, gebürtig aus Belgien, als französ. Inspector in der neuen Pension angestellt Sept. 1831, ging im Aug. 1835 ab nach St. Petersburg.
- Pl. 63; Album 12.
- 1832—34. **Robert Irmer**, geb. in Riga, Inspector an der alten Pension seit Dec. 1832, verliess die Schule zu Michaelis 1834.
- Pl. 63; Album 12.
1834. **Nikolai Benetzky**, graduirter Student der Universität Moskau, seit dem 20. Aug. 1825 russischer Lehrer an der Kreisschule zu Baltischport, seit dem 8. Oct. 1826 an der zu Weissenstein, seit dem 21. Aug. 1828 wissenschaftl. Lehrer an der revalschen Kreisschule, ertheilte russ. Stunden in Secunda vom Jan. 1834 bis zum Schlusse dieses Jahres.
- Pl. 63; Album 12; Tegeler, Beiträge zur Gesch. der Schulen in Weissenstein, S. 23.
- 1834—69. **Alexander Eduard Feuereisen**, aus Reval, Organist am Dom; seit 1830 Gesanglehrer, pensionirt im März 1869. Lebt in Reval.
- Album 12; E.
1834. **Julius Kroh**¹, Inspector 1834 von Johannis bis Sept.; jetzt Obercensor in Riga.
- Album 12.
1834. **Meyer**, aus Riga, Cand. der Theol., Inspector 1834 von Johannis bis Sept..
- Album 12.
- 1834—64. **Heinrich Christoph**, geb. zu Herrnhut am 26. Dec. 1800 n. St.; gebildet im Pädagogium zu Nisky, u. im Seminarium zu Gnadenfeld; wurde Lehrer in der Pension zu Gnadenfrei, dann Hülfslehrer in einem Privatinstitut zu Radschütz bei Köben an der Oder; war darauf 1832 bis 34 Director der Erziehungsanstalt des Barons Ungern in Wenden bei Hapsal, 1834 bis 36 Oberinspector der neuen Pension bei uns, 1836 bis 64 Oberlehrer an der Domschule; wurde 1864 pensionirt. Lebt seitdem in Reval.
- Album 12; oben S. 70; E.

- 1834—37. **Johann Heinrich Tegeler**, aus Diepholz im Hannöverschen, besuchte das Gymnasium zu Holzwinden, studirte in Göttingen, wurde 1833 Privatlehrer in St. Petersburg, war darnach bei uns Inspector von Johannis 1834 bis Ostern 1837, wurde d. 27. März 1837 als wissenschaftlicher Lehrer an die Kreisschule zu Weissenstein berufen und d. 20. Juli als Inspector derselben angestellt; hernach pensionirt. Lebt in Weissenstein. — Gab unter Anderem heraus: Beiträge zur Geschichte der Schulen in Weissenstein, (Schulprogramm von dort,) Reval 1858, 4^o.
- Album 12; Inland 1837, 325; E; die erwähnten Beiträge S. 20.
- 1834—36. **August Plate**, aus Bremen, jüngerer Bruder von Alexander Plate, Inspector seit Herbst 1834, ging zu Weihnachten 1836 nach St. Petersburg, wo er noch lebt.
- Album 12; E.
- 1835—55. **Franz Eduard Weber**, aus Altenburg, studirte Theologie in Jena, Doctor Philos.; wurde Inspector 1836 Oberlehrer 1837, pensionirt im Frühjahr 1855; wurde Director einer Mädchenerziehungsanstalt zu Kallenberg in Sachsen und ist jetzt Pastor zu Hosterwitz bei Dresden. — Schriften: 1) Ueber Geist und Wesen der sogenannten romantischen Schule, (2 Schulprogramme) 1844 und 45, Reval. — 2) Rede, in Plate's Schrift: Die Einweihungsfeier des neuen Classengebäudes der — Ritter- und Domschule —, 1845, S. 13 ff. — 3) Zur Erinnerung an den Sterbetag Martin Luther's —, Reval 1846. — 4) Schulnachrichten (für 1846—47) hinter dem Programm von Pabst: Meinhard, Livlands Apostel, I (1847), S. 67 ff. — 5) Rede bei der Jahresfeier der Stiftung des — Rettungshauses in Reval, — Reval 1850. — 6) Wiedemann und Weber, Beschreibung der phanerogamischen Gewächse Liv-, Ehst- und Kurlands —, Reval 1852. — 7) Beiträge zum Inland, z. B. 1847; Aus Harrien —, das. 1854, Nr 22 f; Beiträge zu: (Pabst,) Illustriertes Revalsches Almanach für — 1855; S. 1 ff, Revals landschaftliche Umgebung; S. 32 ff. 56 ff. u. 61 ff. Gedichte. — 8) Schulandachten, 2 Bde. — U. s. w.
- Paucker, Die Literatur der Geschichte —; Album 13; oben S. 57 ff.; E.
- 1835—63. **Otto Zeyss**, aus Herbsleben im Gothaischen, studirte 1829—32 in Jena Philologie, Doctor Philos.; Inspector seit 1. Januar 1835, Oberlehrer seit 1839, pensionirt Sommer 1863. Lebt in Dresden. — 1) Die Umtriebe des P. Servilius Rullus, eine Erläuterung der agrarischen Reden Cicero's, (Schulprogramm) 1846, Reval. — 2) de ritu Romano — (Glückwunsch für die Universität Jena), Revaliae 1858. — 3) Philologische Abhandlungen in ausländ. Zeitschriften. — U. s. w.; vgl. oben S. 67.
- Paucker, Die Literatur —, 200; Album 13; Inland 1858, 447; oben S. 59. 65. 67. 70; Zeyss, de ritu —, p. V.; E.
- 1835—50. **Semen Poliewski**, Oberlehrer der russ. Sprache u. Literatur von Ostern 1835 bis Weihnachten 1850, wurde nach Kowno versetzt und lebte hernach als Emeritus in Riga. — Руководство къ Естественной Исторіи профессора Г. П. Шуберга, — Дертъ — 1841. (Ungenannt.)
- Album 13; E.
- 1836—40. **Henri Borel**, aus dem Neuchatelschen, Inspector u. französ. Lehrer seit Johannis 1836, kehrte 1840 in seine Heimath zurück, wo er Notaire ist.
- Album 13; oben S. 53.
- 1837—46. **Alwin Theodor Plate**, aus Bremen, jüngerer Bruder von Alexander u. August Plate, besuchte die Vorschule u. latein. Schule seiner Vaterstadt, studirte Theologie in Göttingen; wurde Inspector 1837, Oberinspector 1842, kehrte wegen Kränklichkeit zu Johannis 1846 nach Deutschland zurück u. starb 1858 in Hameln.
- Album 13; E; Schulprogramm von 1847, S. 68.

1837—39. **Johann Dietrich Schmalhausen**, Sohn eines Lehrers in Bremen, besuchte daselbst die Vorschule u. latein. Schule, studirte in Berlin Mathematik u. Naturwissenschaften; war einige Zeit Lehrer in Bremen, wurde Joh. 1837 an unserer Pension Inspector, ging im Sommer 1839 nach St. Petersburg an das pädagog. Hauptinstitut, ist jetzt Bibliothekar in genannter Stadt.

Album 13; E.

1837—65. **Christian Eduard Pabst**, aus Bremen, geb. d. 28. Sept. 1815, besuchte daselbst die Vorschule u. latein. Schule, studirte Theologie u. Philologie 1834 bis 36 in Jena, 1836 und 37 in Göttingen; Inspector seit dem 1. October 1837, Oberlehrer für Philologie seit 17. Sept. 1842, pensionirt im Juni 1865. Lebt in Reval, wo er beim alten Archiv der Ehstländ. Ritterschaft und bei der Bibliothek der Literarischen Gesellschaft angestellt ist. — Schriften: 1) — Rüssow's Livländische Chronik. Aus dem Plattdeutschen übertragen u. mit — Anmerkungen —, Reval 1845. — 2) Heinrich's von Lettland Livländische Chronik, — aus dem Latein. übersetzt und erläutert —, Reval 1867. (Der Ritterschaft dedicirt.) — 3) Meinhard, Livlands Apostel, (2 Schulprogramme) 1847 u. 49, Reval. — 4) Die Volksfeste des Maigrafen —, Reval 1864, auch Berlin 1865, 4^o; s. oben S. 69. — 5) Das alte auf unsere Undeutschen gedichtete Liedlein —, Reval 1848. — 6) Emma rediviva —, 1852, Reval, 4^o; s. oben S. 61. — 7) Illustriertes Revalscher Almanach — 1855, 56 u. 57, Reval. — 8) Bunte Bilder, das ist: Geschichten, Sagen und Gedichte nebst sonstigen Denkwürdigkeiten Ehstlands, Livlands, Kurlands —. 2 Hefte, Reval 1856. — 9) Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands —, Bd. 1, Heft 1, Reval 1868; Heft 2, daselbst 1869. — 10) Ehst- und Livländische Brieflade —, von E. Pabst und Baron R. v. Toll, 2te Abtheilung, Bd. 1, Reval 1861; Bd. 2, das. 1864. Durch Pabst redigirt vom 31ten Bogen an. — 11) Viele Beiträge zur Zeitschrift Inland, 1841. 46. 47. 1849 — 52. 54—59; zu Bunge's Archiv, Bd. 1 bis 5; einige zur Revalschen Zeitung, besonders 1861. 66 u. 67; zum Musenalmanach von N. Graf Rehbinders, 1855 u. 56; die Anhänge zu Gressel's Revalschem Kalender für 1867—69. — U. s. w. Paucker, Die Literatur —; Album 13; Schulprogramm von 1843, S. 30; oben S. 63. 67. 69 f; Zeys, de ritu — p. V; E.

1839. **Nicolai Alexander von Wulfert**, aus Tuckum, Zögling des pädagog. Hauptinstituts; russischer Inspector von Johannis bis Weihnachten 1839. Ging in's Innere des Reichs.

Album 13; E.

1839—41. **Karl Friedrich Wilhelm Russwurm**, geb. bei Ratzeburg, Sohn des Rectors des Gymnasiums daselbst, nachherigen Predigers zu Selmsdorf, besuchte obiges Gymnasium, studirte in Bonn und Berlin Theol., wurde Privatlehrer in Ehstland, zu Joh. 1839 Oberinspector der Pension, zu Weihnachten 1841 in Hapsal Lehrer an der Kreisschule, hernach Inspector derselben, pensionirt im Sommer 1868. Lebt seit 1869 in Reval, wo er mit genealogischen Forschungen für die Ritterschaft und mit dem Ordnen des alten Rathsarchivs beschäftigt ist. — Schriften: 1) Nordische Sagen, der deutschen Jugend erzählt —, Leipzig 1844. — 2) Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö —, 2 Theile, Reval 1855. Dazu ein Heft Lithographirte Beilagen. — 3) Sagen aus Hapsal und der Umgegend —, I, Reval 1856. — 4) Sagen aus Hapsal, der Wiek, Oesel und Runö —, Reval 1861. — 5) Die Besitzungen des Deutschen Ordens in Schweden, Riga 1861, 4^o. — 6) Mehrere kleine Schriften über die Töchterschule, die Kleinkinderschule u. das Armenwesen in Hapsal. — 7) Viele Beiträge zum Inland, zu Bunge's Archiv, zu den Rigischen Mittheilungen; einige zum Rigischen

Almanach, zu Pabst Illustriertem Revalschem Almanach, zur Baltischen Monatschrift, zu Pabst Bunten Bildern, Heft 2, zu Desselben Beiträgen zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Heft 1, zu Ulmann's Mittheilungen — für die evangelische Geistlichkeit Russlands; zu Wolf's Zeitschrift für deutsche Mythologie —, zu Hackländer's u. Höfer's Hausblättern, zu Fabricius Jugendzeitung, zu Sohlman's Nord. Tidskrift. — U. s. w.

Paucker, Die Literatur —; Album 13; E.

- 1839—46. **Eulogius Theodor Schenker**, aus Eisenberg im Altenburgischen, war anfangs Böttcher, trieb in Dresden Mathematik u. Naturwissenschaften; doch meistens Autodidakt. Oberlehrer vom Herbste 1839 bis Ostern 1846. Lebte hernach in Chemnitz und Leipzig, wie es heisst.

Alb. 13; E; Paucker, Die Literatur —, 197; Schulprogramm von 1847, S. 68.

- 1840—42. **Georg Roman Horrmann**, aus St. Petersburg, Zögling des pädagog. Hauptinstituts; zweiter russ. Lehrer und Inspector vom Febr. 1840 bis Mai 1842. Lebte hernach im Pleskauschen.

Album 14; E.

- 1841—53. **Justinus Elzinger**, aus Neuchatel, wurde Privatlehrer in Moskau, dann bei uns Inspector und französ. Lehrer 1841, ging zu Johannis 1853 nach St. Petersburg als Privatlehrer und ist jetzt Lehrer am Lyceum zu Neuchatel.

Schulprogramm von 1844, S. 47; Album 14; E.

- 1841 —. **Karl Peter Müller**, aus dem Wolmarschen, Zögling der Kreisschule zu Wolmar, 1833—36 des Seminars zu Dorpat, 1836—38 des pädag. Hauptinstituts, wurde 1838 d. 28. Juli in Reval russ. Lehrer an der Kreisschule; bei uns zweiter russ. Lehrer und Inspector seit 1. Mai 1841, Oberlehrer der russ. Sprache und Literatur seit dem 28. December 1850. — **Какое влияние имѣла природа Русской земли на Исторію Русскаго государства и быть его обитателей?** (Schulprogramm) Reval 1852.

Album 14; E; oben S. 56.

- 1844—46. **Ernst Friedrich Wilhelm Bonnell**, aus Schwedt im Brandenburgischen; besuchte in Berlin ein Gymnasium und die Universität, war 1841 bis 44 Hauslehrer; bei uns Lehrer der Gesch. seit 1844, ging Johannis 1846 ab, kam d. 1. Januar 1847 an die Kreisschule zu Weissenstein, zu Anfang 1855 an die Annenschule in St. Petersburg als Oberlehrer der Gesch. u. Geogr. — Gab heraus: 1) Die Chronologie Heinrichs des Letten verglichen mit den Zeitangaben einiger russischen Chroniken, im Bulletin historique-philologique de l'Académie — de St. Pétersbourg, Tome XI., auch in den Mélanges Russes derselben Akademie, Tome II. — 2) Russisch - liwländische Chronographie von der Mitte des IX. Jahrhunderts bis 1410 —, St. Petersburg 1862, 4^o. — 3) Manche Aufsätze im Inland u. in den Rig. Mittheilungen.

Album 14; Schulprogramm von 1844, S. 47; 1847, S. 68; Tegeler, Beiträge zur Geschichte der Schulen in Weissenstein, S. 22.

- 1846 — 53. **Wilhelm Christian Leberecht Maczewski**, aus Kurland, Oberlehrer der Mathematik am dörptischen Gymnasium; seit August 1846 bei uns Oberlehrer für Math. u. Naturwiss., auch Gesch. u. Geogr.; ging zu Johannis 1853 nach Mitau, um die Leitung einer Mädchenerziehungsanstalt zu übernehmen. Jetzt Lehrer am Polytechnicum zu Riga. — Schrieb: Ueber den Pythagoräischen Lehrsatz bei Körpern und über die schiefen Pyramidenschnitte, (Schulprogramm) 1848, Reval.

Album 14; Schulprogramm von 1847, S. 68; E.

- 1846 f. **Joseph Mortimer**, geb. zu Montmirail im Neuchatelschen am 18. Nov. 1804. Sein Vater, aus Irland gebürtig, war zuletzt Geistlicher der Brüdergemeinde in St. Petersburg. Der Sohn besuchte seit 1816 das Pädagogium

zu Nisky und studirte seit 1822 Theologie auf dem Seminar der Brüdergemeinde zu Gnadenfeld in Schlesien. Er hielt sich später in Berlin und längere Zeit bei seinen Eltern in St. Petersburg auf, war seit 1831 an der Krümmerschen Knabenschule in Werro angestellt, dann 1845 in Dorpat als Erzieher thätig, seit Johannis 1846 aber Lei uns als Oberinspector. Starb d. 10. August 1847 am Schlagfluss.

Schulprogramm von 1847, S. 69; 1848, S. 17; Album 14; oben S. 58 f;

Krümmer im Inland, 1847, 877 ff. 1001 ff; Thrämer, daselbst, pädagog.

Beilage 9, zu Nr. 34; Paucker, Die Literatur —, 201.

1846—49. **Christian Wilhelm Moisiszig**, aus Königsberg, seit 1836 Privat-
erzieher auf dem Gute Koik in Ehistland; Oberinspector seit Johannis
1846, starb am 5. April 1849.

Schulprogramm von 1847, S. 69; 1848, S. 18; Album 14; oben S. 59;

Paucker, Die Literatur —, 201.

1846 —. **Karl Ignatius**, Sohn des Pastors Georg Friedrich Ignatius zu Keinis;
Zögling der Domschule 1834 bis 40, studirte auf Kosten der Ritterschaft
Russisch in Dorpat und Moskau; angestellt als Inspector d. 1. Juni
1846 u. 1. Jan. 1847; zugleich zweiter russ. Lehrer seit dem 1. März 1851.

Schulprogramm von 1847, S. 69; Album 14; oben S. 55.

1846—68. **Konstantin Smirnow**, geb. 1819 in St. Petersburg, im geitlichen Se-
minar daselbst gebildet; zuerst Geistlicher an der Kirche zu Orlin im peters-
burgischen Gouvernement, dann in Reval an der Preobraschenski-Kathedral-
kirche; auch seit 1846 an der Domschule und seit April 1853 am Gymna-
sium Religionslehrer für die Schüler orthodox-griechischer Confession.
Ging im Frühjahr 1868 von der Domschule ab.

Album 14; Bert. 62; E.

1848—50. **Hermann Friedrich Halm**, aus Württemberg, studirte Theologie in
Tübingen; mehrere Jahre Hauslehrer in Ehistland; Inspector vom 1. April
1848 bis Johannis 1850, wurde Pfarrer in der Nähe von Stuttgart. — Ueber
die Behandlung des naturgeschichtlichen Unterrichts auf höheren Lehranstalten,
mit besonderer Rücksicht auf die physikalischen und naturgeschichtlichen
Verhältnisse Ehistlands, (Schulprogramm) 1850, Reval.

Schulprogramm von 1848, S. 18; Album 14; E.

1848—53. **Julius Hübner**, aus dem Braunschweigischen, Inspector von Johannis
1848—53, wurde Oberprediger zu Kelbra unweit von Nordhausen.

Album 15.

1849—56. **Ulysses Simon**, aus Neuchatel; Lehrer an Dr. Gahlnbäck's Erziehungs-
anstalt in Reval; darnach an der Dompension Oberinspector von Johannis
1849 bis Joh. 1856; ging als franz. Lehrer nach Werro und lebt jetzt in Dorpat.

Album 15; E.

1850—60. **Julius Kirchner**, aus dem Magdeburgischen, Dr. philos., als Inspector
angestellt d. 15. Aug. 1850, als Oberlehrer 1855; Oberinspector wäh-
rend des Schuljahres 1856—57, Director vom 15. April 1857 bis Juni 1860;
jetzt Director der Annenschule in St. Petersburg. — Schriften: 1) Paul Flem-
mings Leben und Dichtungen —, I, Reval 1855; s. oben S. 63. — 2) Fe-
rienstudien, in Pabst Illustirtem Revalschem Almanach — 1855, S. 34 ff.
— 3) Album der Ehistländischen Ritter- und Domschule — vom 2. März
1834 bis 2. März 1859, Reval 1859; s. oben S. 65 u. Inland 1859, 389. —
4) Die Schillerfeier in Reval. Festrede. In den Mittheilungen der Ehistländ.
literär. Gesellschaft, Heft 2 (Reval 1861), S. 46 ff.

Album 15; oben S. 63. 65 f. 70; Inland 1857, 77; 1860, 242. 266 f.
357 ff. 463 ff.

- 1850—. **Hermann Schlichting**, aus Ehtland; akademischer Künstler, in St. Petersburg u. Düsseldorf gebildet, Landschaftsmaler; Zeichenlehrer bei uns seit dem 1. October 1850.
Album 15; E.
- 1850—. **August Friedrich Krüger**, geb. 1810 zu Horn in Lippe-Deimold, besuchte das Gymnasium zu Detmold, war von 1827—35 in der fürstlich-lippeschen Hofcapelle, hierauf in der Domcapelle zu Aachen Musiker; reiste 1843—45 in Deutschland, Holland, Belgien u. Frankreich, war 1845—48 beim Theaterorchester in Riga angestellt, kam 1848 nach Reval, wurde Stadt-Musikdirector, 1850 an der Domschule und 1851 auch am Gymnasium als Gesanglehrer angestellt.
Bert. 61; Album 15.
- 1852—59. **Octavius Poeltzig**, aus Livland, Ingenieurcapitain, von Johannis 1852 bis 59 Lehrer der Mathematik in den russ. Parallelclassen; ging nach Astrachan.
Album 15; E.
- 1852 f. **Perret**, aus der Schweiz, französ. Lehrer von Johannis 1852 bis 53; wurde Lehrer in Wiburg.
Album 15.
- 1853—60. **Johannes Getz**, aus Narva, studirte in Dorpat, wurde Hauslehrer auf dem Gute Kolk, am 1. Juli 1853 Inspector an der Pension, den 15. April 1857 Oberinspector; nahm seinen Abschied zu Johannis 1860, hielt darnach eine Privatschule zu Reval und wurde im Sommer 1867 Director des Gymnasiums zu Arensburg. — Schriften: 1) Kriegsbilder aus Reval, in Pabst Illustriertem Revalschem Almanach für — 1856, S. 84 ff. — 2) Schulnachrichten für — 1867, hinter der Einladung zur öffentlichen Prüfung — 1867 im Gymnasium zu Arensburg, das. 1867.
Album 15; oben S. 65 f. 70; Inland 1860 (s. oben Kirchner) u. 631 f.; E.
- 1855—60. **Moritz Richard Gottfriedt**, aus Riga, studirte in Dorpat, als Oberlehrer der Math. u. Naturw. angestellt d. 1. Juli 1855, nahm zu Joh. 1860 seinen Abschied, ging an des Hrn. Getz Privatschule und wurde späterhin Oberlehrer am Realgymnasium und am Polytechnicum in Riga.
Album 15; oben S. 66. 70; Inland 1860 (s. oben Kirchner) u. 631; E.
- 1855—60. **Theodor Ulrich Johann Ottho**, aus Kurland, studirte in Dorpat, Oberlehrer der Religion seit dem 1. Juli 1855, nahm zu Johannis 1860 seinen Abschied, wurde Pastor in St. Petersburg. — Die erste Missionsthat der dänischen Kirche durch Absalon von Lund, I, (Schulprogramm) Reval 1858.
Album 15; oben S. 66. 70; Inland 1860 (s. oben Kirchner); E.
1855. **Aimé Kercoff**, aus Moskau, Inspector u. französ. Lehrer von Joh. bis Weihn. 1855, ging als Hauslehrer in das Innere des Reichs.
Album 15.
- 1856 f. **Etienne Ducrest**, aus Vevay, Inspector u. französ. Lehrer von Joh. 1856 bis 57; wurde Privatlehrer auf dem Lande.
Album 15.
1858. **Karl Emil Epplen**, aus Mühlhausen, Inspector und französ. Lehrer bis Sept. dieses Jahres; folgte einem Rufe als Lehrer nach Worms am Rhein.
Album 16.
- 1858—69. **Jules Robert**, aus der Franche Comté, wurde Inspector u. französ. Lehrer d. 15. Aug. 1858, geht im Sommer 1869 ab.
Album 16; E.
- 1858—60. **Johannes Rein**, aus Hessen-Darmstadt, studirte in Giessen, Inspector vom 15. Aug. 1858 bis zum Juni 1860; jetzt Professor der Naturwissen-

schaften an der Gewerbschule zu Frankfurt am Main. — Naturhistorische Beiträge zur Kenntniss Finnlands, — in den Mittheilungen der Ehstländ. literär. Gesellschaft, Heft 1, Reval 1860.

Album 16; oben S. 66. 70.

1860—. **Friedrich Croessmann**, aus Hessen-Darmstadt, studirte in Giessen, Dr. philos.; Director seit dem 1. Juli 1860.

Oben S. 67 ff.

1860—63. **Georg Zehfuss**, aus Hessen-Darmstadt, studirte in Giessen, Dr. philos.; wurde 1858 Privatdocent der höheren Mathematik u. Mechanik zu Heidelberg; Oberlehrer der Mathematik und Physik an unserer Domschule seit dem 26. Sept. 1860; wurde 1863 als Professor an das Polytechnicum zu Riga berufen, 1864 als Professor und Mitdirector an die Gewerbschule zu Frankfurt am Main. — Schriften: 1) Inauguralschrift pro venia docendi über höhere Mathematik. — 2) Lehrbuch der Arithmetik. — 3) Lehrbuch der Geometrie. — 4) Verschiedene Abhandlungen in Grunert's Archiv für Math. u. Phys., in Schlömilch's Zeitschrift für Math. u. Phys. und in Poggendorff's Annalen der Physik.

Oben S. 70.

1860—65. **Eduard Winkelmann**, aus Danzig, studirte in Berlin und Göttingen, Dr. philos.; Oberlehrer der Geschichte und Geographie vom 28. Sept. 1860 bis Johannis 1865, darauf Docent der Geschichte an der Universität Dorpat, dann seit Mai 1869 ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Bern. — Schriften: 1) De regni Siculi administratione, qualis fuerit regnante Friderico II. Romanorum imperatore, Berlin 1859. — 2) Mitarbeiten an den Monumenta Germaniae historica. — 3) Heinrich's VII. Wahl und Sturz, in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. I, Göttingen 1860. — 4) In dem Werke „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ die Lieferungen 39—42, enthaltend die Annalen von Hildesheim, Quedlinburg, Magdeburg, Pöhlde, — übersetzt. — 5) Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212—1235, Berlin 1863; desgleichen Geschichte —, 1235—1250, Abtheilung I., Reval 1865. — 6) Fratris Arnoldi Ord. Praed. De correctione ecclesiae epistola et Anonymi de Innocentio IV. P. M. Antichristo libellus, Berolini 1865. — 7) Die Capitulationen der ehstländ. Ritterschaft u. der Stadt Reval, — Reval 1865. — 8) Beiträge zu den Rig. Mittheilungen, 11, 307—340, Livländische Forschungen; 418—496, Des Magisters Justinus Lippiflorium —; 513 f. Notizen. — 9) Zur Baltischen Monatschrift: Herzog Biron in Kurland, u. andere Abhandlungen, 1866—68. — 10) Kaiser Heinrich VI., in Sybel's histor. Zeitschrift, Jahrgang 1867. — 11) Beiträge zu den Sitzungsberichten der — estnischen Gesellschaft zu Dorpat, 1868. — 12) Schriften der — esta. Gesellschaft —, Nr. 7, Dorpat 1869: Johann Meilof —. — 13) Bibliotheca Livoniae historica. Systematisches Verzeichniss der Quellen u. Hülfsmittel zur Geschichte Estlands, Livlands und Kurlands, erstes Heft, St. Petersburg 1869.

Oben S. 67 f. 70.

1860—. **Karl Sallmann**, aus Hessen-Cassel, studirte in Berlin, Marburg und Göttingen, Cand. theol., Hülfsprediger an der luther. Kirche in Cassel; bei uns Oberlehrer der Religion u. deutschen Sprache seit 24. Oct. 1860.

1860 f. **Iwan Akimoff**, aus Reval, Untersteuermann der Flotte, Lehrer der Mathematik in den russ. Parallelclassen vom 10. Oct. 1860 bis Sept. 1861.

1861—66. **Klawdi Kuchin**, aus Reval, Artillerielieutenant, Lehrer der Math. in den russ. Parallelclassen vom Sept. 1861 bis Juni 1866. Wurde nach St. Petersburg versetzt.

- 1863—68. **Leonhard Grebe**, aus Hessen-Cassel, studirte in Marburg, Göttingen und Bonn, wurde Oberlehrer der Math. am Gymnasium zu Coburg; Oberlehrer der Math. und Phys. an unserer Domschule vom 22. Aug. 1863 bis 20. Juni 1868, seitdem Oberlehrer der Math. an der Realschule erster Ordnung zu Cassel.
Oben S. 70.
- 1863—. **Heinrich Ebeling**, aus Vorsfelde im Braunschweigischen, studirte in Göttingen, Dr. philos.; dann Lehrer im Hause des Herzogs von Hamilton in Schottland; seit dem 22. August 1863 Oberlehrer der griechischen Sprache an unserer Domschule. — Schriften: 1) Codicis Lagomarsiani noni quae sit auctoritas in orationibus Tullianis de lege agraria recensendis, Brunsvigae 1863. — 2) Schulwörterbuch zu Homer's Ilias und Odyssee, Leipzig 1867. — 3) Griechisch-deutsches Wörterbuch zu Sophocles Tragödien und Fragmenten, Leipzig 1869; der Ritter- und Domschule zu ihrer 550jährigen Jubelfeier gewidmet. — 4) Eine Reihe von Recensionen, so wie kleinen Aufsätzen über englisches und russisches Unterrichtswesen, in Langbein's pädagog. Archiv.
Oben S. 69.
- 1864—66. **Philipp Spitta**, aus Hoya im Hannöverschen, studirte in Göttingen, Dr. philos.; Oberlehrer der latein. Sprache vom 19. Aug. 1864 bis zum Sept. 1866; seitdem Professor am Gymnasium zu Sondershausen. — Schriften: 1) De Taciti in componendis enuntiatis ratione, Gottingae 1866. — 2) Quaestiones Vergilianae, Gymnasialprogramm von Sondershausen, Ostern 1867. — 3) Compositionen von Oratorien und Liedern.
Oben S. 70.
- 1865—. **Franz Koehler**, aus Sachsen-Weimar, studirte in Jena und Göttingen, Dr. philos.; seit 1863 Lehrer an dem Gymnasium in Lübeck; seit dem 31. August 1865 Oberlehrer der latein. Sprache an unserer Domschule. — Schrieb: Observationes in Julium Florum, Gottingae 1865.
- 1865—. **Friedrich Bienemann**, aus Riga, studirte in Dorpat, Berlin, Tübingen, München u. Göttingen, Cand. hist.; Oberlehrer der Gesch. u. Geogr. seit dem 31. Aug. 1865. — 1) Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562 — aus inländischen Archiven; bis jetzt 3 Bände, Riga 1865. 67. 68. — 2) Am frischen Haff, Baltisches Uferbild, in der Balt. Monatsschrift, Januar 1868. — 3) Ueber Hermann, Bischof zu Leal-Dorpatt in den Rig. Mittheilungen II, 358 ff.
- 1866—67. **Iwan Bolotoff**, aus Reval, Armeeoberlieutenant; Lehrer der Math. in den russ. Parallellassen von Juni 1866 bis Juni 1867.
- 1866—. **Felix Häubler**, aus Sachsen-Meiningen, studirte in Göttingen, Dr. philos.; Oberlehrer der latein. Sprache seit dem 22. August 1866.
- 1867—. **Adolf von Schoen**, aus Durben in Kurland, Ingenieurobrist, Ehstländischer Gouvernements-Ingenieur; Lehrer der Math. in den russ. Parallellassen seit Juni 1867.
- 1868—. **Christian Fleischer**, aus Mitau, studirte in Dorpat, Cand. astronom., Assistent an der Sternwarte daselbst; dann an unserer Domschule Oberlehrer der Math. u. Phys. seit dem 19. Aug. 1868.
- 1869—. **Michael Ikonnikow**, aus St. Petersburg, Priester an der Alexander-Newski-Friedhofskirche zu Reval, seit dem 20. Jan. 1869 Religionslehrer für die Schüler orthodox-griechischer Confession.

Personalbestand der Domschule im ersten Semester 1869.

A. Lehrercollegium.

- Director Dr. Friedrich Croessmann, seit dem 1. Juli 1860.
Oberlehrer der russischen Sprache und Literatur Karl Peter Müller, Collegienrath, Ann. 3., seit dem 1. Mai 1841. (Im Kronsdienste seit dem 28. Juli 1838.)
Oberlehrer der Religion und deutschen Sprache Karl Sallmann, seit dem 24. October 1860.
Oberlehrer der griechischen Sprache Dr. Heinrich Ebeling, seit dem 22. August 1863.
Oberlehrer der lateinischen Sprache Dr. Franz Köhler, seit dem 31. August 1865.
Oberlehrer der Geschichte und Geographie Cand. hist. Friedrich Bienemann, seit dem 31. August 1865.
Oberlehrer der lateinischen Sprache Dr. Felix Häubler, seit dem 22. August 1866.
Oberlehrer der Mathematik und Physik, Cand. astron. Christian Fleischer, seit dem 19. August 1868.
Lehrer der russischen Sprache Carl Ignatius, Hofrath, seit dem 1. Juni 1846 (1. März 1851.).
Lehrer der französischen Sprache und Literatur Jules Robert, seit dem 15. August 1858.

Ausserdem ertheilen Unterricht:

- Alexander Eduard Feuereisen, Organist an der Domkirche, im Gesang, seit dem 10. März 1830 bis zum Januar 1869.
Hermann Schlichting, akademischer Künstler, im Zeichnen, seit dem 1. October 1850.
August Krüger, Stadt-Musikdirector, im Gesang, seit 1850.
Albrecht Bassler, im Turnen, seit 1859.
Obrist Adolf von Schoen, Ehstländischer Gouvernements-Ingenieur, in den russisch-mathematischen Parallelclassen, seit Juni 1867.
Michael Ikonnikow, Priester an der Alexander-Newski-Friedhofs-Kirche, in der orthodox-griechischen Religion, seit dem 20. Jan. 1869.

B. Schüler.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Primaner.

Otto v. <i>Budberg</i> , Wannamois.	Georg v. <i>Ramm</i> a. Reval.
Paul v. <i>Grünewaldt</i> , Orrisaar.	Alfred v. <i>Rosen</i> , Russal.
Emil <i>Hoerschelmann</i> , Pastorat Kosch.	Bernhard v. <i>Schubert</i> , Waiküll.
Fromhold v. <i>Kügelgen</i> , Finn.	Woldemar v. <i>Stackelberg</i> , geb. in Peterhof.
Rudolf <i>Meyer</i> a. Reval.	Nikolai v. <i>Tiesenhausen</i> , Odenwald.
Emil <i>Neumeister</i> , Sommerhof.	Harald v. <i>Toll</i> , Kuckers.
Arnold <i>Pabst</i> a. Reval.	Rudolf v. <i>Wenndrich</i> , Moisama.
Alexis v. <i>Pahlen</i> , Wait.	Günther v. <i>Zoege-Mannteuffel</i> , Meiris.
Alf v. <i>Pilar</i> , Audern, Livland.	
Alexander v. <i>Ramm</i> , Padis.	

Secundaner.

Roman v. <i>Budberg</i> , Wannamois.	Nikolai v. <i>Ramm</i> , geb. im Gouv. Kursk.
Magnus v. <i>Essen</i> , Wechmuth.	Eduard v. <i>Salza</i> , geb. im Gouv. Witepsk.
Axel v. <i>Fersen</i> , Klosterhoff.	Arthur v. <i>Stackelberg</i> , Kasar.
August <i>Frey</i> , Torri.	Ernst v. <i>Tiesenhausen</i> , Unnuks.
Eugen v. <i>Girard</i> , Kunda.	Georg v. <i>Vietinghoff</i> , geb. im Gouv. Mohilew.
Alexander <i>Heidenschild</i> a. Moskau.	Leo v. <i>Wenndrich</i> , Moisama.
Edwin <i>Hoerschelmann</i> a. Hapsal.	Ludwig v. <i>Wenndrich</i> , Mettapäh.
Wilhelm <i>Janich</i> a. Baltischport.	
Ferdinand v. <i>Manteufel</i> , Lautel.	
Gregor v. <i>Pohlmann</i> , Lever.	
Axel v. <i>Ruckteschell</i> , Kollo.	

Ober-Tertianer.

Karl <i>Bodeck</i> , Pastorat Nissi.	Eduard v. <i>Samson</i> a. Moskau.
Hermann v. <i>Brevern</i> , Kersell.	Nikolai v. <i>Stackelberg</i> a. Reval.
Nikolai v. <i>Brevern</i> a. Pleskau.	Adam v. <i>Stenbock</i> , Kolk.
Louis <i>Christoph</i> a. Reval.	Alexander v. <i>Tritthoff</i> , Kandel.
Robert <i>Cramer</i> a. Narva.	Bernhard v. <i>Uexkull</i> , Neuenhoff.
Iwan v. <i>Essen</i> a. Reval.	Roman v. <i>Uexkull</i> , Metzikus.
Reimar v. <i>Hahn</i> , Asuppen, Kurl.	Theophil v. <i>Vietinghoff</i> , Alt-Som- merhusen.
Woldemar <i>Myller</i> a. Reval.	Friedrich v. <i>Wrangell</i> a. Reval.
Eduard <i>Pabst</i> a. Reval.	

Unter-Tertianer.

Victor v. <i>Baggohuffwudt</i> , Sack.	Woldemar v. <i>Bremen</i> , Massau.
Constantin v. <i>Bremen</i> , Kappo.	Friedrich v. <i>Essen</i> , Wechmuth.

- Eduard *v. Fersen*, Klosterhoff.
 Georg *v. Fersen*, geb. im Jekaterinoslawschen Gouv.
 Woldemar *Gantz*, geb. in Littauen.
 Ferdinand *Graebner* aus Weissenstein.
 Leonhard *v. Howen* a. Reval.
 Alexander *v. Igelstroem*, Arknal.
 Edgar *Johannsen* a. Reval.
 Woldemar *v. Krüdener*, geb. im Gouv. Charkow.
 Woldemar *Landesen*, Waiwara.
 August *v. Levenhagen*, Surro.
 Friedrich *v. Lüder*, Pallifer.
 Bernhard *v. Manteufel* a. Reval.
 Theodor *v. Maydell* a. Reval.
 Woldemar *Meyer* a. Reval.
 Alexander *v. Reh binder* a. Hapsal.
 Carl Otto *v. Renteln*, Wira, Livl.
 Woldemar *v. Renteln*, Wira, Livl.
 Paul *v. Rennenkampff*, Konofer.
 Woldemar *v. Rennenkampff*, Konofer.
 Otto *v. Rosen* a. Wesenberg.
 Arthur *v. Ruckteschell*, Friedrichshoff.
 Rudolf *Sabler* a. Pulkowa.
 Walther *v. Samson*, Thula.
 Bernhard *v. Schulmann*, Limmat.
 Rudolf *v. Stackelberg*, Kasar.
 Nikolai *Sulménjew* a. St. Petersburg.
 Wladimir *Sulménjew* a. Kronstadt.
 Woldemar *v. Vietinghoff*, geb. im Gouv. Mohilew.
 Rudolf *Winkler* a. Reval.

Quartaner.

- Julius *Bächly*, geb. i. Gouv. Polozk.
 Karl *Clever* a. Weissenstein.
 Nikolai *v. Dehn* a. St. Petersburg.
 Wilhelm *Dessien* a. Reval.
 Georg *Freybusch* a. Reval.
 Julius *v. Hagemeister* a. Paunküll.
 Melchior *v. Helffreich*, Arrokküll.
 Hermann *Hoerschelmann*, Past. Kosch.
 Emil *v. Igelstroem*, Kosse, Livland.
 Constantin *v. Krüdener*, geb. i. Gouv. Charkow.
 Hermann *v. Maydell* a. Reval.
 Victor *Myller*, geb. i. Gouv. Orlow.
 Eugen *v. Pahlen*, Uxnorm.
 Alexander *v. Pohlmann*, Lever.
 Adrian *v. Ramm*, Padis.
 Alexander *Sabler* a. Wilna.
 Woldemar *v. Samson* a. Moskau.
 Axel *v. Taube*, Laupa.
 Victor *Taube*, Laupa.
 Nikolai *Thomson* a. Weissenstein.
 Gustav *v. Ungern-Sternberg*, Echmes.

Quintaner.

- John *Elfenbein* a. Reval.
 Roman *Elfenbein* a. Reval.
 Arthur *Eichenfeldt* a. Reval.
 Alexander *Gantz* a. Reval.
 Alexander *Graebner* a. Reval.
 Constantin *Grigarowitsch* a. Kronst.
 Hippolyt *Jachtstcholt*, Lagina.
 Julius *Ina* a. Weissenstein.
 Eugen *Kirschbaum* a. St. Petersburg.
 Woldemar *Koslow* a. St. Petersburg.
 Alexander *Kostin* a. Wiborg.
 Nikolai *Kostin* a. Wiborg.
 Alexander *v. Kotzebue*, Kau.
 Oscar *Landesen* a. Reval.
 Theodor *Landesen* a. Reval.
 Ernst *v. Maydell*, Kesküll.
 Ernst *Mickwitz* a. Reval.
 Harald *Plaesterer* a. Reval.
 Eduard *v. Ramm* a. Reval.
 Gerhard *v. Rosen* a. Wesenberg.

Edmund <i>v. Ruckteschell</i> , Friedrichs-	Arwed <i>v. Ungern-Sternberg</i> , Hein-
hoff.	richshoff.
Leonhard <i>Thomson</i> a. Reval.	Nikolai <i>v. Wrangell</i> , a. Wenden, Livl.
Alexander <i>v. Uexküll</i> , Metzikus.	Werner <i>v. Zoega-Manteuffel</i> , Meiris.

Sextaner.

Constantin <i>Feodorowski</i> a. Kronstadt.	Karl <i>Pabst</i> a. Reval.
Leopold <i>Freybusch</i> a. Reval.	Arthur <i>Rinne</i> , Koddil.
Karl <i>Graebner</i> a. Reval.	Nikolai <i>v. Ungern-Sternberg</i> , Echmes.
Constantin <i>v. Krusenstiern</i> a. Reval.	

